

Gleichstromleitung A-Nord BBPIG Vorhaben Nr. 1 Emden Ost – Osterath

Antrag auf Bundesfachplanung gemäß § 6 NABEG

ANLAGE 17

Dokumentation der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Stand: März 2018

Version: 1.0

		Seite
Inhaltsver	zeichnis	
1	Einleitung	1
2	Statistiken zu Hinweisen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2
2.1	Anzahl der eingegangenen Hinweise nach Eingangsmedium	2
2.2	Anzahl der eingebrachten Hinweise nach Themen	3
2.3	Anzahl nach Relevanz	4
2.4	Anzahl nach Akteursgruppen	4
3	Dokumentation der Hinweise	5
3.1	Nicht raumkonkrete bzw. allgemeine fachbezogene Hinweise (§ 6 NABEG)	9
3.2	Raumkonkrete Hinweise	16
3.2.1	Übergreifende raumbezogene Hinweise	16
3.2.2	Konkrete Hinweise zu TK-Segmenten	59
3.2.3	Konkrete Alternativvorschläge	89
3.3	Hinweise, die nach dem Stichtag eingegangen sind	91
Abbildung	sverzeichnis	
Abbildung 1:	Anzahl der eingegangenen Hinweise nach Eingangsmedium	2
Abbildung 2:	Anzahl der eingegangenen Hinweise nach Themen	3
Abbildung 3:	Anzahl der eingegangenen Themen nach Relevanz	4
Abbildung 4:	Anzahl der eingegangenen Themen nach Akteursgruppen	4
Abbildung 5:	Wesentliche Arbeitsprozesse zur Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	5
Abbildung 6:	Arbeitsschritte zur Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	7
Tabellenve	erzeichnis	
Tabelle 1:	Relevante, nicht raumkonkrete bzw. allgemeine fachbezogene Hinweise	10
Tabelle 2:	Später relevante, nicht raumkonkrete bzw. allgemeine fachbezogene Hinweise	15
Tabelle 3:	Relevante, übergreifende raumbezogene Hinweise	16
Tabelle 4:	Später relevante, übergreifende raumbezogene Hinweise	53
Tabelle 5:	Relevante, konkrete Hinweise zu TK-Segmenten	60
Tabelle 6:	Später relevante, konkrete Hinweise zu TK-Segmenten	81
Tabelle 7:	konkrete Hinweise außerhalb der TK-Segmente	88
Tabelle 8:	Konkrete Alternativvorschläge	90
Tabelle 9:	Hinweise, die nach dem Stichtag eingegangen sind	91

1 Einleitung

Wie im Kapitel 2.5 bereits dargestellt, ging der Abgabe des Antrags auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG eine umfassende Phase der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Noch vor dem offiziellen Verfahren und der damit verbundenen formellen Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Bundesnetzagentur hat Amprion die Planung der möglichen Trassenkorridore mit ausführlichen Dialogangeboten begleitet. Die Öffentlichkeit und zuständige Träger öffentlicher Belange sollten über Verfahrensfragen, die Methodik der Trassenkorridorfindung, technische Aspekte und zum aktuellen Planungsstand informiert werden. Es wurde darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, auf verschiedenen Wegen Hinweise einzureichen, um so aktiv die Planung mitzugestalten und an einer Optimierung der möglichen Trassenkorridore mitzuwirken.

Das Dialogangebot im Projekt A-Nord endet jedoch nicht mit der Abgabe des Antrags nach § 6 NABEG und dem Beginn der Bundesfachplanung. Die Firma Amprion wird auch weiterhin das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik, Verwaltungen und Behörden, Verbänden und anderen Interessensgruppen suchen, die so die weitere Planung und Realisierung des Projekts begleiten können.

Die folgenden Kapitel sollen einen Einblick in den Umfang der Kommunikationsaktivitäten geben, eine Auswertung der drei Kommunikationsphasen liefern und die eingegangenen Hinweise abschließend zusammenfassend darstellen. Sie sind als Ergänzung zu Kapitel 2.5 zu verstehen.

2 Statistiken zu Hinweisen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Noch vor Eröffnung des offiziellen Verfahrens hatten Bürgerinnen und Bürger genauso wie Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, ihre Hinweise zu den geplanten Trassenkorridoren einzubringen. Die Hinweise wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für die weitere Planung geprüft. Die folgenden Statistiken geben einen Überblick über die Anzahl der eingegangenen Hinweise.

Hinweis: Die Statistiken geben den Stand vom 31. Januar 2018 wieder.

2.1 Anzahl der eingegangenen Hinweise nach Eingangsmedium

Die meisten Hinweise (278) sind im persönlichen Gespräch, z. B. während der Informationsveranstaltungen gegeben worden. Ein weiterer großer Teil kam als Schreiben, entweder per Post (249) oder per E-Mail (76). Telefonate (12), die Online-Dialogplattform (21) sowie die Amprion-Plattform "DirektZu" (2) machen nur einen kleinen Teil der eingebrachten Hinweise aus.

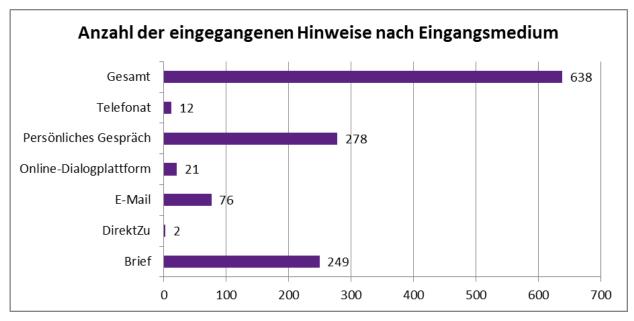


Abbildung 1: Anzahl der eingegangenen Hinweise nach Eingangsmedium

2.2 Anzahl der eingebrachten Hinweise nach Themen

Die eingebrachten Hinweise wurden thematisch zugeordnet. Bei 91 Hinweisen ging es um das Thema Raumordnung. Auch Biotop-, Gebiets- und Artenschutz (90) und Bündelung (84) waren häufig angesprochene Themen. Hinweise zur Bauleitplanung (80), zum Thema Boden (68) und zu Genehmigungsverfahren und Dialog (63) kamen ebenfalls vergleichsweise häufig vor. Sonstige Themen wurden eher selten an Amprion herangetragen.

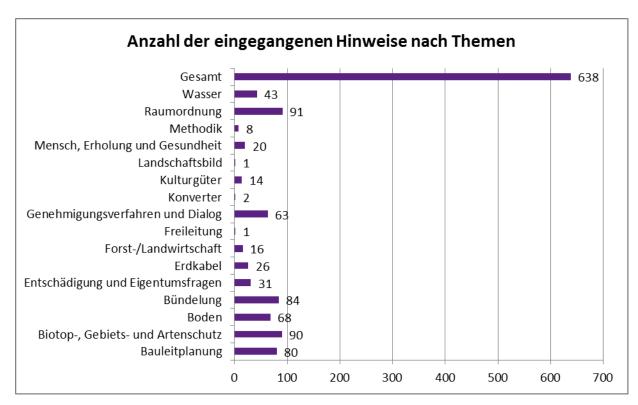


Abbildung 2: Anzahl der eingegangenen Hinweise nach Themen

2.3 Anzahl nach Relevanz

Die Hinweise wurden auch danach sortiert, ob sie raumbezogen und damit relevant für die fachplanerische Prüfung, oder allgemeine fachbezogene Fragen oder Statements sind. Ungefähr drei Viertel (485) der Hinweise erwiesen sich als raumbezogen und wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für die weitere Planung geprüft. Die restlichen Hinweise (153) waren allgemeine fachbezogene Fragen oder Statements.

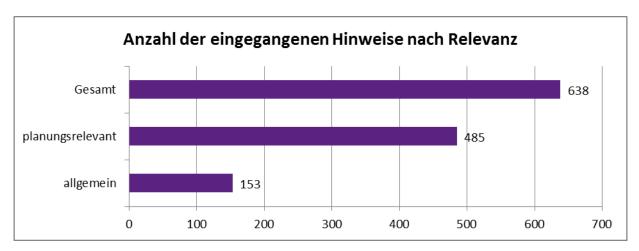


Abbildung 3: Anzahl der eingegangenen Themen nach Relevanz

2.4 Anzahl nach Akteursgruppen

Verschiedene Akteursgruppen konnten ihre Hinweise einreichen. Dies geschah zu mehr als der Hälfte durch Träger öffentlicher Belange (389) und zu rund einem Drittel durch private Akteure (216). Vereine (33) machten nur einen sehr kleinen Teil der Hinweisgeber aus.

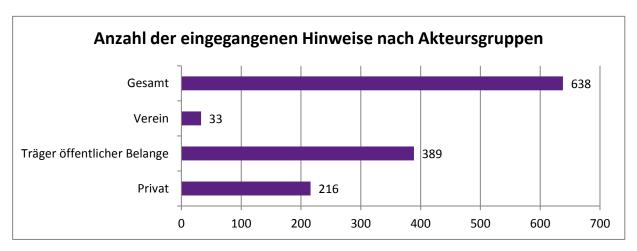


Abbildung 4: Anzahl der eingegangenen Themen nach Akteursgruppen

3 Dokumentation der Hinweise

Im Zuge der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes erhielt Amprion zahlreiche Anmerkungen, Fragen und Hinweise (allgemeine Fragen, raumbezogene Hinweise, Optimierungsvorschläge zu Trassenkorridoren, Trassenkorridorvorschläge, etc.) über die unterschiedlichsten Medien (Post, Email, unterschiedliche Dialogformate, etc.).

Die Hinweise betrafen z. B. die Datengrundlagen, die naturgemäß einer hohen Dynamik unterliegen, wie bspw. die Regionalplanung. Eher seltener waren planungsrelevante Hinweise zur Veränderung der Schutzgebietskulisse oder zu anderen, wenig dynamischen Kriterien.

Die eingehenden Hinweise wurden gesammelt und im Hinblick auf ihre Relevanz für die bisherigen Planungsergebnisse bewertet. Zudem wurde geprüft, ob zusätzliche Alternativen mit in die weitere Planung aufzunehmen sind. Planungsrelevante Hinweise bezogen sich darüber hinaus auf bereits identifizierte Konfliktpunkte, die in der Folge neu bewertet wurden. Es gab dabei auch Anhaltspunkte für neue, zu ergänzende Konfliktstellen.

Die Hinweise wurden in ihrer Gesamtheit strukturiert aufgenommen, dokumentiert, inhaltlich geprüft und entsprechend der Erfordernisse antragsgerecht aufgearbeitet.

Die Dokumentation der eingehenden Hinweise war im Wesentlichen in drei Arbeitsprozesse unterteilt:

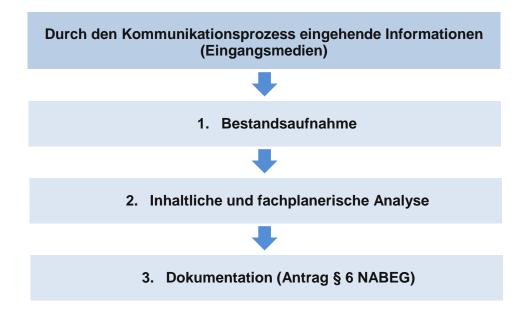


Abbildung 5: Wesentliche Arbeitsprozesse zur Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bestandsaufnahme

Die z. B. auf dem Postweg, im Rahmen einer Infoveranstaltung oder in der Online-Beteiligung eingegangenen Informationen und Stellungnahmen wurden zunächst digital eingepflegt (vgl. Abbildung 6). Hierbei erfolgte eine Kategorisierung / Filterung in die folgenden Kategorien:

- nicht raumkonkrete bzw. allgemeine fachbezogene Hinweise
- raumkonkrete Hinweise

Allgemeine Hinweise, die nicht "sinnfällig" waren, wie z. B. allgemeine Unmutsäußerungen ("Ich will die Leitung nicht"), wurden nicht dokumentiert (keine Verfahrensrelevanz). Zudem beinhalten die Ausführungen eine Zuordnung, ob eine Relevanz für

- den Antrag nach § 6 NABEG oder
- die nachfolgenden Genehmigungsverfahren bzw. -schritte (Erstellung Unterlagen nach § 8 (Bundesfachplanung)) oder § 21 (Planfeststellung) NABEG)

vorliegt.

Dieser Unterscheidung liegt zu Grunde, dass aktuell mit dem Antrag nach § 6 NABEG die Bundesfachplanung erst beginnt. Dieser Antrag soll gem. § 6 S. 5 NABEG Angaben enthalten, die die Festlegung des Untersuchungsrahmens nach § 7 NABEG ermöglichen. Dementsprechend stehen hier zunächst übergeordnete Hinweise im Vordergrund.

Der nächste Verfahrensschritt ist dann die Erarbeitung der entsprechend detaillierteren Angaben in die nach § 8 NABEG vorzulegenden Unterlagen. Diese Unterlagen dienen der Bundesnetzagentur als Grundlage für die Festlegung des 1.000 Meter breiten Trassenkorridors.

Auch dieser Verfahrensschritt ist zwangsläufig noch deutlich weniger detailliert als das sich anschließende Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff. NABEG, in welchem die parzellenscharfe Festlegung des Trassenverlaufs erfolgen wird.

Hinweise, die für die nachfolgenden Genehmigungsschritte relevant sind, wurden in die Dokumentation mit aufgenommen. Sie können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht ebenengerecht berücksichtigt werden, gleichwohl wurden sie gesammelt, dokumentiert und werden im weiteren Verlauf detailliert ausgewertet. So gehen keine der jetzt frühzeitig gegebenen Hinweise verloren. Relevant für die weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte können auch Hinweise auf Planungen sein, die noch keinen verfestigten Planungsstand aufweisen.

Die Dokumentation erfolgt tabellarisch nach den Kategorien "nicht raumkonkrete" bzw. "allgemeine fachbezogene Hinweise" (vgl. Kapitel 3.1) und "raumkonkrete Hinweise" (vgl. Kapitel 3.2). Ergänzend erfolgt eine Ausführung von raumrelevanten Hinweisen, die sich nicht auf Trassenkorridore beziehen, aber innerhalb des Untersuchungsraumes liegen. Diese haben zunächst keine Planungsrelevanz und werden ggf. bei der Prüfung von neuen Alternativen betrachtet.

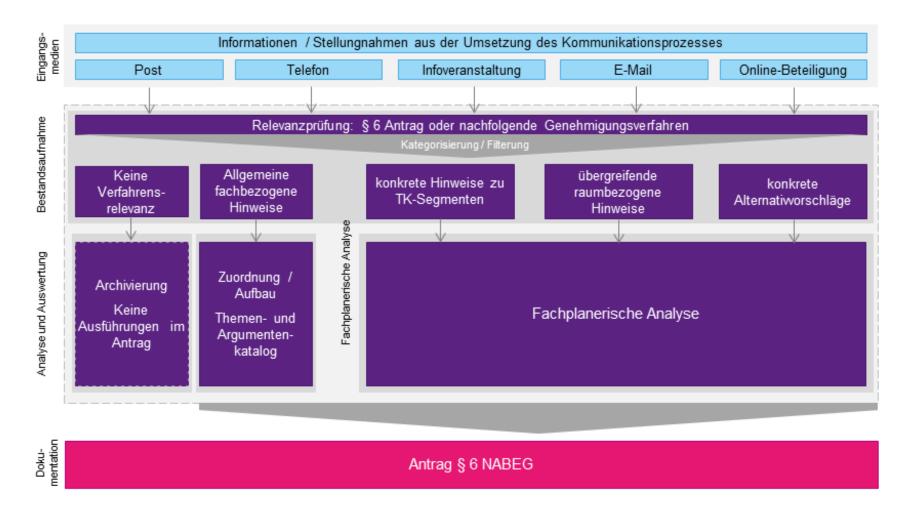


Abbildung 6: Arbeitsschritte zur Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhaltliche und fachplanerische Analyse

Nach der Bestandsaufnahme und erster Klärung der Verfahrensrelevanz erfolgte die inhaltliche und fachplanerische Analyse der relevanten Hinweise.

Bei der inhaltlichen Prüfung der allgemeinen fachbezogenen Hinweise wurden diese zunächst Themenfeldern aus dem Themenkatalog (s. Kapitel 3.1) zugeordnet, geprüft und anschließend inhaltlich zusammengefasst aufgeführt.

Bei relevanten raumbezogenen Informationen innerhalb des strukturierten Untersuchungsraumes können die Hinweise differenziert werden in

- übergreifende raumbezogene Hinweise,
- konkrete Hinweise zu TK-Segmenten und
- konkrete Alternativvorschläge.

Die relevanten übergreifenden raumbezogenen sowie konkreten Hinweise zu den TK-Segmenten können

- keine Auswirkungen auf die Trassenkorridorfindung bzw. -führung haben (Dokumentation in Anlage 17)
- Auswirkungen auf die Trassenkorridorfindung bzw. -führung haben
 - Verschiebung der Trassenkorridore (Dokumentation in Anlage 17)
 - Veränderte quantitative Bewertung der Konfliktstellen der Trassenkorridore (Dokumentation in Anlage 17, Karten und Steckbriefen (quantitativ, soweit rechtsverbindlich))
 - Veränderte qualitative Bewertung der Trassenkorridore (Dokumentation in Anlage 17, Steckbriefen (nur qualitativ))

Alle Hinweise zu Plänen, die noch nicht in Kraft getreten sind, können Bestandteil der qualitativen Besonderheiten im Steckbrief werden, soweit sie nicht bereits anderweitig erfasst wurden.

Im Zuge der Umsetzung des Kommunikationsprozesses wurden auch konkret zu prüfende Alternativen eingebracht. Zu dieser Kategorie gehören Hinweise und Informationen, die einen konkreten Verlauf als Alternative zu den bereits erarbeiteten Korridorvorschlägen in das Verfahren einbringen. Dabei wurden kleinräumige Korridorvorschläge bis hin zu ganzheitlichen Korridorverläufen (z. B. entwickelt von Kommunen) aufgenommen. Die Kriterien für diese Prüfung sind identisch mit jenen, die auch für alle anderen Trassenkorridorsegmente verwendet wurden.

Dokumentation

Entsprechend der Ausführungen erfolgt zusammenfassend folgende tabellarische Dokumentation von relevanten Hinweisen:

- Nicht raumkonkrete bzw. allgemeine fachbezogene Hinweise (§ 6 NABEG), Kapitel 3.1
 - relevante, nicht raumkonkrete bzw. allgemeine fachbezogene Hinweise
 - später relevante, nicht raumkonkrete bzw. allgemeine fachbezogene Hinweise
- Raumkonkrete Hinweise, Kapitel 3.2
 - relevante, übergreifende raumbezogene Hinweise
 - später relevante, übergreifende raumbezogene Hinweise
 - relevante, konkrete Hinweise zu TK-Segmenten
 - später relevante, konkrete Hinweise zu TK-Segmenten
 - konkrete Hinweise außerhalb der TK-Segmente
 - konkrete Alternativvorschläge
- Hinweise, die nach dem 31.12.2017 eingegangen sind, Kapitel 3.3

3.1 Nicht raumkonkrete bzw. allgemeine fachbezogene Hinweise (§ 6 NABEG)

Viele Hinweise aus der Öffentlichkeit sind allgemeiner Art, die eine Trassenkorridorfindung und -analyse i. d. R. nicht beeinflussen. Hierzu zählen z. B. Hinweise zur Bedarfsbegründung, zum Verfahren, zu Emissionen, etc.

Die Strukturierung erfolgt entsprechend des folgenden Themenkataloges:

- Verfahren (Genehmigungsverfahren und Dialog, Bedarf, Methodik, Bündelung)
- Umwelt, Naturschutz, Mensch (Mensch / Erholung / Gesundheit, Biotop-, Gebiets- und Artenschutz, Wasser, Boden, Landschaftsbild, Kulturgüter (z. B. Archäologie))
- Nutzungen (Forst- / Landwirtschaft, Entschädigung und Eigentumsfragen)
- Behördliche Planungen (Bauleitplanung, Raumordnung)
- Technik (Erdkabel, Freileitung)
- Konverter

Die Hinweise werden inhaltlich zusammenfassend über Stichpunkte aufgeführt. Die zusammenfassende Beantwortung erfolgt weitestgehend auf Grundlage der FAQ (siehe www.a-nord.net/f-a-q).

Die Ausführungen erfolgen tabellarisch.

Tabelle 1: Relevante, nicht raumkonkrete bzw. allgemeine fachbezogene Hinweise

Thema	Hinweise	Antwort		
Verfahren	Verfahren			
Bauleitplanung	Zur Verfügung gestellte Daten zur Bauleitplanung sind zu beachten.	Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18).		
Bedarf	Bedarf muss nachge- wiesen werden und wird nur akzeptiert, wenn keine Alternativen im	Die Verbindung Emden Ost-Osterath ist der nördliche Teil des sogenannten Korridors A. Diese Gleichstromverbindung soll großräumig Energie aus dem Norden in den Westen und den Süden Deutschlands transportieren.		
	bestehenden Leitungs- netz vorhanden sind und kein Kohle- oder Atom- strom transportiert wird.	Insbesondere Süddeutschland braucht in Folge des Kernener- gieausstiegs Strom aus anderen Regionen. Dann muss vor allem Windenergie aus dem Norden nach Süddeutschland transportiert werden.		
		Der südliche Teil des Korridors A ("Ultranet") schafft zugleich auch Übertragungskapazitäten, um Solarstrom aus dem Süden in die Verbrauchszentren NRWs zu leiten.		
		Wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, kann zusätzlich, je nach marktbedingtem Kraftwerkseinsatz, konventionell erzeugter Strom aus dem Ballungszentrum Rhein-Ruhr in Richtung Norden und Süden transportiert werden.		
		Weitere Informationen zum Bedarf finden sich in Kapitel 2.2.		
Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Bitte prüfen, ob die Daten des LANUV zu Schutz- gebieten vorliegen.	Die Daten wurden im Rahmen der Trassenkorridorfindung und -analyse abgefragt und berücksichtigt.		
Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Welche Auswirkungen hat eine Querung auf Waldgebiete und wird eine verringerte Breite des Schutzstreifens an- gestrebt?	Bei einer Waldquerung würde Amprion einen reduzierten Baustreifen anstreben, um die Beanspruchung der Baumbestände zu minimieren. Bei offener Bauweise ergäbe sich eine Schneise von circa 15 m Breite. Nach den Baumaßnahmen dürfen in diesem Schutzstreifen keine tiefwurzelnden Bäume wachsen, um eine Beschädigung des Kabels durch Wurzeln zu verhindern und um den Zugang zum Kabel im Falle von Reparaturmaßnahmen zu ermöglichen.		
Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Welche Daten liegen zu gesetzlich geschützten Biotopen in NRW vor und wie werden diese be- rücksichtigt?	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Die Datenabfrage erfolgt über die Landschaftsinformationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.		
Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Nicht sachgerechte Einstufung der Vorranggebiete für Natur und Landschaft in die Raumwiderstandsklasse III.	Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden in der Regel bereits durch "hochrangige" gesetzliche Schutzgebiete abgedeckt bzw. überlagern sich. Diese Schutzgebiete sind in der Regel bereits den Raumwiderstandskategorien I oder II zugeordnet. Diese sind Bestandteil der Datengrundlage und somit bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Hierdurch ist eine ausreichende Berücksichtigung gewährleistet.		
Boden	Durch den baulichen Eingriff werden Boden- schäden auf landwirt- schaftlichen Flächen	Der bauliche Eingriff in den Boden zur Herstellung der Kabel- anlage erfolgt so bodenschonend wie möglich: Schonender Abtrag des Oberbodens und Lagerung in Mieten mit maximal zwei Meter Höhe		
	befürchtet.	Trennung der Bodenschichten in separaten Mieten		
		Befahrung der Trasse mit Radfahrzeugen nur über eine		

Thema	Hinweise	Antwort
Verfahren		
		temporäre Baustraße Vermeidung von schadhaften Bodenverdichtungen bei der Grabenrückverfüllung durch entsprechenden Geräteeinsatz Umfangreiche Rekultivierungsphase nach Bauausführung Ziel der bodenschonenden Bauweise ist die möglichst uneingeschränkte Nutzung der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen nach der Baumaßnahme.
Boden	Wie wird mit drainierten Flächen umgegangen?	Amprion wird auf einer Strecke von 300 km mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Bodenarten arbeiten. Selbstverständlich werden Drainagen dabei während der Bauphase umgeleitet und nachher so wiederhergestellt, dass keine Nachteile in der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen zu erwarten sind.
Bündelung	Ist eine Verlegung der Kabel in Flüssen mög- lich?	Eine Verlegung in Flüssen würde massive Probleme verursachen und wäre daher ggf. nicht genehmigungsfähig. Zudem müsste in der langen Bauphase und in Wartungsfällen der Schiffsverkehr ruhen, was nicht umsetzbar wäre.
Bündelung	Ist eine Verlegung inner- halb der Trasse einer 380-kV-Leitung technisch möglich?	Grundsätzlich ist das technisch möglich. Bei einer Bündelung mit einer bestehenden Leitung bleibt der Schutzstreifen der vorhandenen Leitung unverändert. Dabei kann es durchaus zu einer Überlappung der Schutzstreifen kommen. Bei einer Verlegung der Erdkabel unter einer Freileitung könnte der Schutzstreifen der Erdkabel im Extremfall sogar komplett im Schutzstreifen der Freileitung liegen. Egal ob der Schutzstreifen des Erdkabels einen bestehenden Schutzstreifen überlappt oder komplett in einem bestehenden Schutzstreifen liegt, würden wir den Schutzstreifen des Erdkabels komplett über eine neue Dienstbarkeit sichern und auch komplett entschädigen.
Bündelung	Kann für die Verlegung der Erdkabel die Bauver- botszone von Bundes- autobahnen genutzt werden?	Ob eine dementsprechende Bündelung realisierbar ist, wäre aber immer im Einzelfall zu prüfen. Wenn im Zuge der Trassenkorridorfindung (Breite ca. 1 km) sich innerhalb der Bauverbotszone nach dem Bundesfernstraßengesetz (40 m) entlang einer Autobahn geeignete Freiflächen aufzeigen, besteht grundsätzlich technisch die Möglichkeit, die Kabelanlage auch innerhalb dieser Bereiche zu bauen, da sich das Bauverbot nur auf oberirdische Bauten bezieht. Da mit der Nutzung der Bauverbotszone Konflikte mit zukünftig möglichen Fahrstreifenerweiterungen einhergehen, ist immer im Einzelfall zu klären, inwieweit die Inanspruchnahme der Bauverbotszone möglich ist.
Bündelung	Warum geht man immer wieder aus der Bünde- lung mit der 380 kV- Leitung Wesel-Meppen?	Amprion prüft Bündelungsoptionen mit Freileitungen, Pipelines oder aktuellen räumlichen Planungen. Durch angrenzende Bebauungen und Schutzgebieten ist eine durchgehende Bündelung mit Infrastrukturen meist schwer umzusetzen. So befinden sich beispielsweise an Autobahnen oft Raststätten oder Gewerbe- und Wohngebiete, die berücksichtigt werden müssen. Ähnliche Hindernisse können die mögliche Bündelung mit bestehenden Freileitungen einschränken.
Bündelung	Bereits mit anderen Leitungen belastete Grundstücke sollten nicht weiter belastet werden, um Boden zu schonen.	Die Bündelung von Infrastrukturen (Stromtrassen, Autobahnen, usw.) stellt ein Kriterium bei der Suche nach Trassenkorridoren dar. Eine Bündelung wird da eingegangen, wo sie – unter Abwägung der Belange, insbesondere auch des angestrebten kurzen gestreckten Verlaufes – sinnvoll erscheint. Der Grundgedanke: Eine neue Zerschneidung der Landschaft ist mög-

Thema	Hinweise	Antwort	
Verfahren			
		lichst gering zu halten.	
Bündelung	Die Kabel könnten unter Autobahnen verlegt wer- den.	Um den störungsfreien Betrieb der Stromverbindung zu sichern, dürfen auf einem festgelegten Schutzstreifen oberhalb der Erdkabeltrasse keine baulichen Hindernisse entstehen, die eine Reparatur an der Erdkabeltrasse einschränken. Die Verlegung des Kabels längst unter einer Autobahn ist deshalb nicht möglich.	
Bündelung	Bitte die Bündelung mit Bestandsleitungen forcie- ren.	Die Bündelung von Infrastrukturen (Stromtrassen, Autobahnen, usw.) stellt ein Kriterium bei der Suche nach Trassenkorridoren dar. Eine Bündelung wird da eingegangen, wo sie – unter Abwägung der Belange, insbesondere auch des angestrebten kurzen gestreckten Verlaufes – sinnvoll erscheint. Der Grundgedanke: Eine neue Zerschneidung der Landschaft ist möglichst gering zu halten.	
Entschädigung und Eigentums- fragen	Eine wiederkehrende jährliche Entschädigung für die Eigentümer bean- spruchter Flächen wird gefordert.	Der Eigentümer enthält eine Entschädigung für die Eintragung der Grunddienstbarkeit, welche in ihrer Höhe vom jeweiligen Bodenverkehrswert abhängig ist. Zusätzlich erhält er eine pauschale Aufwandsentschädigung und evtl. einen sogenannten Beschleunigungszuschlag. Der Bewirtschafter einer landwirtschaftlichen Fläche erhält eine Entschädigung für den Ertragsausfall, evtl. auftretende Bau- und Folgeschäden, Bewirtschaftungserschwernisse sowie Prämienentfall. Für Forstflächen gibt es gesonderte Entschädigungsberechnungen.	
Entschädigung und Eigentums- fragen	Forderung von Entschädigung für Bestandsverluste für die Jägerschaft	Die jagdliche Nutzung wird lediglich in der Bauphase im Bereich des Arbeitsstreifens eingeschränkt, in der Betriebsphase ist die jagdliche Nutzung ohne Einschränkung gegeben. Die Möglichkeit einer Entschädigungszahlung wäre dann ggf. zu klären.	
Entschädigung und Eigentums- fragen	Entstandene Schäden durch Verlegung müssen ausgebessert bzw. ent- schädigt werden, z. B. Drainage.	Durch die bodenschonende Bauweise sollen grundsätzlich Spätschäden nach der Bauphase vermieden werden. Während der Rekultivierungsphase können dennoch Nachbesserungen vorgenommen werden (z. B. Ausgleichen von Bodensetzungen). Ertragsausfall oder Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzung werden über vertragliche Rahmenvereinbarungen zwischen den zuständigen Landwirtschaftsverbänden und Amprion geregelt. Sollten durch den Bau Schäden auftreten, bspw. an der Drainage, müssen diese vom Vorhabenträger beseitigt werden. Er hat auch die Kosten dafür zu tragen.	
Erdkabel	Kann die Erwärmung der Kabel beispielsweise in Form von Abwärme ge- nutzt werden?	Das Thema Abwärme wird erst im Zuge des Planfeststellungsverfahrens eine mögliche Rolle spielen. Grundsätzlich soll aber die Einbringung von weiterer Technik, die gewartet und repariert werden muss, in die Erdkabeltrasse vermieden werden, damit die Versorgungssicherheit in keiner Weise beeinträchtigt wird.	
Erdkabel	Es ist auf Muffenzugent- lastung zu achten.	Grundsätzlich sollen die Fixierungen der Kabel vor und hinter den Verbindungsmuffen verhindern, dass die Muffen durch die im Kabelschutzrohr freiliegenden Kabel auf Zug oder Druck beansprucht werden. Die Kabelschutzrohre sind im Bettungs- material eingebettet und somit fixiert.	
Erdkabel	Wie und in welchen Abständen werden die Erdkabel gewartet?	Grundsätzlich sind die Erdkabel im Kabelschutzrohr wartungsfrei, sofern keine Störung vorliegt.	

Thema	Hinweise	Antwort		
Verfahren	Verfahren			
Erdkabel	Wann wird welches Bauverfahren in der geschlossenen Bauweise angewendet?	Amprion verfügt über eine Vielzahl an unterschiedlichen Bauverfahren in der geschlossenen Bauweise. Die Wahl des jeweiligen Verfahrens hängt von verschiedenen Faktoren ab. Amprion ist aber zuversichtlich, auf der Strecke von 300 km alle bautechnischen Herausforderungen innerhalb der möglichen Trassenkorridore bewältigen zu können.		
Erdkabel	Bitte um Prüfung von Lichtwellenleiter-Technik als Temperatursensor	Grundsätzlich ist uns die LWL-Technologie zur Überwachung der Kabeltemperatur bekannt und wird von uns auch im Erdkabel-Pilotprojekt in Raesfeld über eine Distanz von rund 3,5 km eingesetzt. Inwieweit diese Technologie auch bei dem Vorhaben A-Nord zu Einsatz kommen wird, ist noch nicht abschließend geklärt.		
Erdkabel	Wie groß ist eine Kabel- übergabestation?	Für den Übergang von einem Erdkabel auf eine Freileitung und umgekehrt sind Kabelübergabestationen notwendig. Diese haben die Größe einer kleinen Umspannanlage.		
Erdkabel	Wie ist die Vorgehens- weise bei Vorflutern?	Zunächst ist zu klären, ob eine offene Querung angestrebt wird. Viele Vorfluter können z. B. im Zuge von Straßenquerungen geschlossen mitunterquert werden. Bei offenen Querungen hängt die Vorgehensweise stark u. a. von der Größe und Beschaffenheit des Vorfluters ab und ist deshalb im Einzelfall zu prüfen. Es wird aber grundsätzlich angestrebt, das Wasser in den Vorflutern während der Verlegung umzuleiten.		
Erdkabel	Welcher Abstimmungs- bedarf besteht bei tiefer- gehenden Bodenarbeiten im Schutzstreifen?	Grundsätzlich sind tiefergehende Bodenarbeiten im Schutz- streifen, die über die gängige landwirtschaftliche Praxis hin- ausgehen, vorher mit Amprion abzustimmen, um Schäden am Kabel zu vermeiden.		
Erdkabel	Forderung von Erdverka- belung	Im Projekt A-Nord ist der Vorrang einer Erdverkabelung vorge- schrieben. Dieser wurde Ende 2015 für bestimmte Gleichs- tromprojekte – darunter A-Nord – im vom Deutschen Bundes- tag beschlossenen Bundesbedarfsplangesetz verankert.		
Forst- / Landwirtschaft	Forderung von Entschä- digung für Forstwirtschaft	Sollten durch das Vorhaben Waldflächen betroffen sein, erfolgt eine Entschädigung der Eigentümer durch Amprion auf Basis von Waldwertgutachten.		
Forst- / Landwirtschaft	Durch die Trasse werden Futterflächen unzugäng- lich gemacht, sodass es zu Futtermittelengpässen in der Viehwirtschaft kommen kann.	Der Bewirtschafter einer landwirtschaftlichen Fläche erhält eine Entschädigung für evtl. auftretende Bau- und Folgeschäden, Bewirtschaftungserschwernisse sowie Prämienentfall. Der Bewirtschafter darf durch den Bau der Leitung keine Nachteile erfahren.		
Forst- / Landwirtschaft	In früheren Projekten hat die Erwärmung des Bodens zu erheblichen Schäden und Einbußen in der Landwirtschaft geführt.	Auf bisherigen Testflächen, bspw. in Osterath bei Düsseldorf, zeigten sich beim Anbau von Kartoffeln, Reis und Raps keine Veränderungen zwischen den Flächen über den Erdkabeln und den Referenzflächen daneben. Auch bei den Erdkabelpilotprojekten in Raesfeld und Borken im Münsterland verläuft die Rekultivierung der beanspruchten Flächen wie gewünscht. Amprion rechnet daher nicht mit Ertragseinbußen nach der Rekultivierungsphase. Sollte es doch zu Ertragsausfall oder Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzung kommen, sind diese über vertragliche Rahmenvereinbarungen zwischen den zuständigen Landwirtschaftsverbänden und Amprion geregelt.		
Freileitung	Bedeutet das Projekt A-	A-Nord ist zusätzlich zu dem bestehenden Netz notwendig,		

Thema	Hinweise	Antwort		
Verfahren	Verfahren			
	Nord einen Rückbau der bestehenden Freileitungen?	daher geht mit A-Nord kein Rückbau bestehender Leitungen einher.		
Freileitung	Welches Gesetz legt die Rahmenbedingungen im Falle einer Freileitung fest?	Die Rahmenbedingungen für den Bau einer Freileitung sind im Netzausbaubeschleunigungsgesetz sowie im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben.		
Genehmigungs- verfahren und Dialog	Fragen zum aktuellen Planungsstand	Aktuelle Informationen zum Planungsstand werden regelmäßig auf der Projektwebsite www.a-nord.net veröffentlicht.		
Genehmigungs- verfahren und Dialog	Wo kann man einsehen, welche Gebiete möglicherweise betroffen sind?	Die möglichen Trassenkorridore stehen auf der Projektwebsite www.a-nord.net für die allgemeine Öffentlichkeit in Kartenform und als shape-Dateien zum Download zur Verfügung.		
Genehmigungs- verfahren und Dialog	Fachgespräche mit zu- ständigen Behörden und Verbänden	Die Fachgespräche fanden im Sommer 2017 statt.		
Genehmigungs- verfahren und Dialog	Wo und wann werden die Termine zu den Veran- staltungen veröffentlicht?	Die Termine der Bürgerinformationsveranstaltung wurden im Vorfeld in lokalen Tageszeitungen, auf Plakaten in den jeweiligen Orten und der Projektwebsite veröffentlicht.		
Genehmigungs- verfahren und Dialog	Wann und wie besteht die Möglichkeit für Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit, sich am Verfahren zu beteiligen?	Amprion hat der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange Mitte des Jahres 2017 die möglichen Trassenkorridore vorgelegt und dazu Rückmeldungen eingeholt. Diese wurden daraufhin überarbeitet und sind Bestandteil des Antrags nach § 6 NABEG. Mit Beginn des offiziellen Verfahrens starten auch die Möglichkeiten der formellen Beteiligung (Antragskonferenz nach § 7 Abs. 1-3 NABEG, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG, Erörterungstermin nach § 10 NABEG). Dann besteht auch die Möglichkeit, offiziell zu den Planungen Stellung zu beziehen und Einwände einzubringen.		
Mensch / Erholung / Gesundheit	Einfluss von Erdkabel auf Modellflugvereine	Um den störungsfreien Betrieb der Stromverbindung zu sichern, dürfen auf einem festgelegten Schutzstreifen oberhalb der Erdkabeltrasse weder Gebäude noch tiefwurzelnde Bäume und Sträucher stehen. Weitere Einschränkungen müssten im Einzelfall besprochen werden.		
Mensch / Erholung / Gesundheit	Beachtung von Siedlungen und Wohnbebauung	Siedlungen und Wohnbebauungen sind der höchsten Raumwiderstandsklasse (RWK I*) zugeordnet und wurden demnach in der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt.		
Mensch / Erholung / Gesundheit	Erholung / Öl- und Gaskavernen im in der Trassenkorridorfindung und -analyse berücks			
Methodik	Wieso verlaufen die Trassenkorridore nicht durch die Niederlande?	Amprion hat diese Option intensiv juristisch geprüft. Mit Bezug zum Territorialitätsprinzip ist es jedoch nicht möglich, als deutscher Übertragungsnetzbetreiber auf nichtdeutschem Hoheitsgebiet zu handeln. Das Vorhaben ist darüber hinaus im BBPIG nicht als grenzüberschreitendes Vorhaben vorgesehen. Zudem verfügt auch die Bundesnetzagentur in den Niederlanden über keine Befugnisse und hat als zuständige Genehmigungsbehörde die ausschließliche Umsetzung in Deutschland bestätigt.		
Methodik	Verschiedene Schutzge- biete, Böden oder Ge- wässer sind in andere Raumwiderstandklassen	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Detaillierte Informationen zur Strukturierung des Untersuchungsraumes und Einstufung verschiedener Schutzgebiete in Raumwiderstandsklassen sind dem Kapitel 5 bzw. 5.3. zu entnehmen.		

Thema	Hinweise	Antwort
Verfahren		
	einzustufen.	
Raumordnung	Sind in Windvorrang- flächen Einschränkungen beim Repowering zu erwarten, wenn die Kabel durch die Fläche gehen?	Die Einschränkungen durch das Erdkabel beziehen sich grundsätzlich auf den Schutzstreifen von ca. 24 m Breite. Um den störungsfreien Betrieb der Stromverbindung zu sichern, dürfen auf diesem Schutzstreifen oberhalb der Erdkabeltrasse weder Gebäude noch tiefwurzelnde Bäume und Sträucher stehen. Von einer Errichtung von Windkraftanlagen auf diesem Schutzstreifen ist daher ebenfalls abzusehen.
Raumordnung	Einschränkung der städtebaulichen Entwick- lungsmöglichkeiten durch Trassenkorridore	In Regionalplänen, Raumordnungsprogrammen, Flächennutzungsplänen oder Bauleitplänen ausgewiesene Gebietsfestlegungen werden bei der Planung berücksichtigt und es wird geprüft, inwieweit ein Realisierungshemmnisses für das Vorhaben vorliegen kann.
Wasser	Veränderung des Grundwasserspiegels als mögliches Problem	Amprion besitzt Erfahrungen im Umgang mit steigendem Grundwasser und Oberflächenwasser durch die Erdkabel-Pilotvorhaben in Raesfeld und Borken. Durch eine angepasste Bauweise wird beispielsweise versucht, Wasser abzufangen und abzuleiten.
Wasser	Dauer der Unterbrechung des Schiffsverkehrs bei Gewässerquerung in offener Bauweise	Die Dauer der Unterbrechung des Schiffsverkehrs bei einer offenen Gewässerquerung hängt stark mit den Auflagen des zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts zusammen. Es ist in bestimmten Fällen beispielsweise auch möglich, nur eine halbseitige Sperrung der Fahrrinne anzustreben, sodass der Schiffsverkehr nicht unterbrochen werden müsste.
Wasser	Gelten Erdkabel als kriti- sche Infrastrukturen in Hinblick auf den Hoch- wasserschutz?	Erdkabel gelten nicht als kritische Infrastrukturen in Hinblick auf den Hochwasserschutz. Im Zuge der Bauausführung ergehen Auflagen in Überschwemmungsgebieten, sodass z. B. keine Bodenmieten quer zu Abflussrichtung gelagert, oder keine Lagerplätze dort errichtet werden. Auch Bauzeitenregelungen kommen zur Anwendung. In der Betriebsphase hat die Überflutung des Schutzstreifens keine negativen Auswirkungen auf die Kabelanlage.

Allgemeine, fachbezogene Hinweise, die erst für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren (Erstellung Unterlagen nach § 8 (Bundesfachplanung)) oder § 21 (Planfeststellung) NABEG) relevant sind, werden ergänzend in einer weiteren Tabelle aufgeführt. Erst später relevante bzw. zu bearbeitende Hinweise werden nicht detailliert beantwortet. Ggf. können aber erste Einschätzungen gegeben werden.

Tabelle 2: Später relevante, nicht raumkonkrete bzw. allgemeine fachbezogene Hinweise

Thema	Hinweise	Antwort
Verfahren		
Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Wurden Informationen der biologischen Stationen abgefragt?	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Eine Abfrage von Daten erfolgt bei Bedarf im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG.
Biotop-, Gebiets- und Artenschutz Wie wird die Eingriffs- bilanzierung vorgenom- men?		Die konkrete Vorgehensweise bezüglich der Eingriffsbilanzierung wird zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet. Die Berücksichtigung erfolgt im Zuge der Planfeststellung.

Raumordnung	ordnung Windenergie – Übersicht über Kompensationsflächen, Artenschutz, CEF kann zur Verfügung ge-	Windenergieanlagen und Konzentrationszonen sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
	stellt werden.	Kompensationsflächen werden bei der Ermittlung der Datengrundlagen für den Antrag nach § 6 NABEG nicht berücksichtigt. Sie werden im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG ausgewertet.

3.2 Raumkonkrete Hinweise

Bei relevanten raumbezogenen Informationen innerhalb des strukturierten Untersuchungsraumes kann differenziert werden in:

- Übergreifende raumbezogene Hinweise
- Konkrete Hinweise zu TK-Segmenten
- Konkrete Alternativvorschläge

3.2.1 Übergreifende raumbezogene Hinweise

Der Kategorie "übergreifende raumbezogene Hinweise" werden zunächst alle Hinweise mit Relevanz für den Antrag nach § 6 NABEG zugeordnet, die räumlich verortbar sind, sich aber weder auf ein konkretes Trassenkorridorsegment beziehen noch einen konkreten Alternativvorschlag beinhalten. Die Strukturierung erfolgt dabei räumlich. Die Sortierung der Hinweise in Tabelle 3 erfolgt alphabetisch nach der Spalte "Räumlicher Bezug". Die weitere Untersortierung erfolgt alphabetisch nach der Spalte "Thema".

Tabelle 3: Relevante, übergreifende raumbezogene Hinweise

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Kreis Borken	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die Dinkelaue (geschützt als NSG und LSG) war bei der LEL bzw. ,Loop-Leitung Epe-Legden' (Gas) ein großes Thema. Es sind generelle Aussagen zum Gebiet in den Landschaftsplänen zu finden.	Daten zu NSG- und Natura 2000- Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrund- lage zur Trassenkorridorfindung und - analyse. Eine Berücksichtigung von Land- schaftsplänen erfolgt in den Unterlagen zu §8 NABEG.
Kreis Borken	Boden	Hinweis auf Vorkommen von Ausspülfeldern im Bereich Gronau.	Die Bergbauberechtigungsflächen der SGW sowie die dortigen Erdgas-Kaver- nenanlagen liegen südwestlich von Gronau und werden durch das Tras- senkorridornetz nicht tangiert.
Kreis Borken	Boden	Hinweis auf Vorkommen von Ölschadensfeldern (liegen südlich Gronau / westlich Epe).	Die Flächen mit den Ölschadensfeldern liegen ca. 6 km vom nächsten Korridor entfernt. Eine Auswirkung auf das Trassenkorridornetz ist auszuschließen.
Kreis Borken	Boden	Verknappung von Flächen durch Kompensationsmaßnahmen.	Nach Realisierung der Kabelanlage ist die übliche landwirtschaftliche Nutzung des Schutzstreifens z. B. für Ackerbau

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			auch weiterhin möglich. Auch die Realisierung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen ist nach Abstimmung mit Amprion im Schutzstreifen sehr häufig möglich, solange keine Gefährdung der Kabelanlage (z. B. durch Baumwurzeln) zu befürchten ist. Bei der Umsetzung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das A-Nord-Projekt selbst werden Lösungen gesucht, die die Blockierung landwirtschaftlicher Flächen minimieren, so z. B. durch die Planung von Gewässerrenaturierungen.
Kreis Borken	Bündelung	Im Bereich Gronau liegt eine Vielzahl erdverlegter Erdgas- und Erdölleitungen.	Für den Antrag nach § 6 NABEG wurden bisher Fernleitungen in Nord-Süd-Richtung von verschiedenen Betreibern angefordert. Im Rahmen weiterer Feinplanungen
			erfolgt eine detaillierte Fernleitungser- mittlung im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach §8 NABEG. Die Art der Querung und die einzuhaltenden Abstände zu den Fremdleitungen wer- den mit den jeweiligen Betreibern im Rahmen der Planfeststellung abge- stimmt.
Kreis Borken	Entschädigung und Eigentums- fragen	Mehrkosten bei späterem Bau von Infrastruktur durch Leitungstrasse werden nicht toleriert.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Verhandlungen zur Dienstbarkeiten von Grundstücken werden im Zuge der Planungen zum Antrag nach §12 erfolgen.
Kreis Borken	Raumordnung	Im Bereich Gronau laufen derzeit mehrere bergrechtliche Verfahren (zuständig: Salzgewinnungsgesellschaft (SGW) und Bergbaubehörde).	Die Bergbauberechtigungsfläche der SGW liegt westlich von Epe, knapp außerhalb eines Trassenkorridors. Der Belang bedarf folglich keiner weiteren Prüfung.
Kreis Borken	Raumordnung	Hinweis auf geplantes Vorranggebiet Windenergie bei Gescher.	Windenergieanlagen und Konzentrationszonen sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Zudem wird davon ausgegangen, dass auch Vorranggebiete für Windenergie grundsätzlich durch das A-Nord-Projekt querbar sind.
Kreis Borken	Raumordnung	Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Landkreisgrenze beim Autobahnkreuz südlich von Gronau auf den Karten nicht ganz korrekt ist.	Für die kartografische Darstellung wurde aufgrund der großen räumlichen Ausdehnung des Projekts eine topogra- fische Karte im Maßstab von 1:200.000 bzw. 1:100.000 gewählt. Bei dieser Darstellung erfolgt eine Generalisierung

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			im Detaillierungsgrad. Um keine Fehlinterpretationen in der Genauigkeit zu erhalten, wurden ebenfalls großmaßstäbliche Raumdaten benutzt. Der Hinweis wurde nochmals geprüft. Im Ergebnis sind der Verlauf der Landkreisgrenzen dem Maßstab und der großräumigen Ausdehnung entsprechend genau.
Kreis Borken	Raumordnung	Die Stadt Gescher fordert, dass die Trassenkorridore außerhalb des Stadt- gebietes Verlaufen	Siedlungsbereiche sind dem Kriterium Wohn- und Mischbauflächen der RWK I* zugeordnet. Die RWK I* stellt einen Sachverhalt dar, der die Realisierung einer Erdkabelverbindung in der Regelbauweise unmöglich macht. Sie sind Bestandteil der Datengrundlagen und somit bei der Trassenkorridorfindung berücksichtigt worden.
Kreis Borken Kreis Stein- furt	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass im nördlichen Abschnitt die Varianten östlich der A 31 als kritisch angesehen werden, ebenso die westlichste Variante zwischen Ahaus und Südlohn. Die verträglichste Variante ist nach Auffassung der Naturschutzverbände die "mittlere östliche" Variante, die von der Landesgrenze bis Velen entlang der A 31 verläuft.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vor- und Nachteile der Varianten werden in den entsprechenden Steckbriefen aufgeführt und entsprechend bewertet.
Kreis Kemp- en- Krefeld	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz Raumordnung	Betrifft mögliche NATO-Nutzung insbesondere im Bereich der Rheinquerung.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Militärische Anlagen sind der Raumwiderstandsklasse I* zugeordnet und sind damit Bestandteil der Daten- grundlage zur Trassenkorridorfindung. Eine Querung eines militärisch genutz- ten Gebietes durch einen Trassenkorri- dor ist nach den Planungsleit- und -grundsätzen nicht möglich.
Kreis Kleve	Boden	Wenn die Trassenkorridore als Shape- Datei an den Kreis gesandt werden, kann direkt geklärt werden, ob Altlasten betroffen sein könnten.	Eine Datenabfrage der Altlasten erfolgt durch die beauftragten Planungsbüros. Die Berücksichtigung erfolgt im Zuge des Planfeststellungsverfahrens, ggf. erfolgen allgemeine Einschätzungen im Zuge der Erstellung von Unterlagen nach § 8 NABEG.
Kreis Kleve	Boden	Betrifft Torfauflagen bei Rheurdt. Es wird der Hinweis gegeben, dass sich innerhalb von Kuhlen Torfbestände gebildet haben. Zudem wird die Frage gestellt, welchen Einfluss die Erderwärmung auf den Baugrund im Gemeindegebiet hat. Bodenverhältnisse werden vor dem Hintergrund der Planungen als "schwierig" dargestellt.	Moorböden sind in der Themenkarte Boden – schutzwürdige Böden aufge- führt und damit Bestandteil der Daten- grundlage zur Trassenkorridorfindung. Im Zuge des Baus erfolgt zudem eine bodenkundliche Baubegleitung vor Ort.
Kreis Kleve	Raumordnung	Viele Kommunen haben Konzentrati- onszonen zur Nutzung der Windenergie zum Jahreswechsel ausgewiesen. Im	Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		Bereich Kerken, Issum gibt es aktuelle FNP-Änderungen.	(vgl. Anlage 18).
Kreis Stein- furt	Bauleitplanung	Es werden Daten zur Bauleitplanung und Satzungen bereitgestellt, welche zu berücksichtigen sind.	Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18).
Kreis Stein- furt	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die Vechte wurde zum Schutz der bedrohten Fischarten im Kreis Steinfurt als Fischschonbezirk ausgewiesen.	Fließgewässer dieser Ordnung werden in der Regel geschlossen gequert. Das Natura 2000- und das Naturschutzgebiet sind Bestandteile der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Der Hinweis auf das FFH-Gebiet Vechte (DE 3809-302) hat keinen Einfluss auf das Trassenkorridornetz, weil das FFH-Gebiet außerhalb des Trassenkorridornetzes liegt. Der ausgewiesene Fischschonbezirk liegt im FFH-Gebiet außerhalb der Trassenkorridore. Die Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 sowie die Naturschutzgebiete sind in der Themenkarte Biotop- und Gebietsschutz dargestellt.
Kreis Stein- furt	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Auf dem Gebiet der Gemeinde Wettringen im Bereich der Brechte befinden sich besondere Schutzgebiete (Biotope, Gebiet für den Schutz der Natur, Naturschutzgebiete, Flächen aus dem Biotopkataster, Verbundflächen, Trinkwasserschutzgebiete).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Schutzgebiete wurden folgendermaßen berücksichtigt: Biotope: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Gebiet für den Schutz der Natur: Gebiete für den Schutz der Natur sind der Raumwiderstandklasse III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Naturschutzgebiete: Daten zu NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Flächen aus dem Biotopkataster: Flächen aus dem Biotopkataster: Flächen aus dem Biotopkataster: Flächen aus dem Biotopkataster: Trinkwasserschutzgebiete. Trinkwasserschutzgebiete, Trinkwassergewinnungsgebiete stellen RWK-Kriterien dar und werden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Wasserschutzone I = RWK I*, Wasserschutzone II = RWK I,

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			Wasserschutzzone III = RWK III. Gewässer sind in der Themenkarte Gewässer berücksichtigt. Verbundflächen: Biotopvernetzungs- und verbundflächen stellen kein Kriterium auf der Ebene der Bundesfachplanung dar. Die Berücksichtigung erfolgt in den nachgelagerten Planungsschritten im Zuge der Planfeststellung.
Kreis Stein- furt	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf verwiesen, dass im Trassenkorridornetz Windkonzentrati- onszonen ausgewiesen sind und ein Windpark bereits umgesetzt wurde. Zudem befindet sich in der Brechte ein Netz aus Schutzgebieten.	Grundsätzlich ist das Vorhaben A-Nord auch im Bereich von Konzentrationszonen möglich. Eine Abstimmung erfolgt im Rahmen der weiteren Planungsschritte. Die naturschutzfachlichen Belange werden im Rahmen der weiteren Planungen ebenfalls berücksichtigt. Darüber hinaus sind Daten zu Schutzgebieten Raumwiderstandsklassen (bspw. NSG = RWK I) zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und analyse. Weiter stellen Biotope, soweit es sich um geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG handelt, punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet.
Kreis Stein- furt	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis auf diverse natur- und land- schaftsschutzrechtliche sowie wasser- schutzrechtliche Raumwiderstände im Bereich der Gemeinde Wettringen.	Daten zu FFH, LSG, NSG, VSG, WSG wurden bei der Ermittlung der Raumwiderstände berücksichtigt. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG werden im mitgeteilten Umfang bei der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt.
Kreis Stein- furt	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die Gemarkung Wettringen gehört zu den waldärmeren und intensiv landwirtschaftlich genutzten Gemarkungen im Kreis Steinfurt. Der Gemarkungsteil 'Brechte' weist innerhalb Wettringens die meisten ursprünglichen Waldgebiete und größere Feldgehölze auf.	Waldbereiche: Waldflächen sind der Raumwiderstandsklasse II zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Nach den Planungsleit- und -grundsätzen sollen Waldflächen nach Möglichkeit erhalten werden.
		Daneben bestehen mit den Natur- schutzgebieten "Harskamp", "Ochsen- weide", "Schnippenpohl" einige erst in jüngerer und jüngster Zeit noch erwei- terte und aufgewertete Biotope mit erheblichem Schutzfaktor für Wiesen- vögel und -insekten, daneben jedoch auch lan- des- und bundesweit letzte Rückzugs- gebiete sehr seltener Arten, so z. B.	Bereiche für Brutvögel: Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel sind der Raumwiderstands- kategorie II zugeordnet und damit Be- standteil der Datengrundlage zur Tras- senkorridorfindung. Naturschutzgebiete: Daten zu NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestand- teil der Datengrundlage zur Trassen-

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		Sumpfohreule und – jüngst zurückkehrend – Schwarzstorch, Fischotter und weitere. Nachdem bereits die Brechte durch die bestehende Hochspannungs-Überlandleitung sowie einen Windpark ihren gehörigen Anteil an den Folgen und Notwendigkeiten der Energiewende trägt, ist mit Ihrem Leitungsvorhaben eine Toleranzgrenze erreicht und überschritten. Eine 40 m breite "Arbeitsfläche" und später zu unterhaltende Trasse ist für diese Gebiete, jedoch auch für Landwirte und Waldbesitzer nicht akzeptabel. Es wird auf das Verbandsklagerecht NRW von Naturschutzverbänden sowie auch von Landwirtschaftsverbänden bzw. Interessengruppen verwiesen.	korridorfindung und -analyse. Artenschutz: Artenschutzrechtliche Belange werden im Rahmen einer Ersteinschätzung in den Unterlagen nach § 8 NABEG sowie vertieft auf der Ebene der Planfeststellung bearbeitet. Die Hinweise zur Breite des Arbeitsstreifens und zum Verbandsklagerecht werden zur Kenntnis genommen. Es wird in der Regelbauweise eine Baubedarfsfläche von etwa 35 m benötigt. Der spätere Schutzstreifen beträgt in der Regel etwa 24 m.
Kreis Stein- furt	Boden	Auskünfte aus dem Kataster über alt- lastenverdächtige Flächen und Altlas- ten / Verzeichnis über schädliche Bo- denveränderungen und Verdachtsflä- chen können nur auf Basis einer schrift- lichen Anfrage mit genauer Flächenbe- zeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück, ggf. Straße, Hausnummer und Lage- plan) sowie einer schriftlichen Einver- ständniserklärung des jeweiligen Eigen- tümers erteilt werden. Alternativ werden diese Informationen im Rahmen einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Zuge des Planfeststel- lungsverfahrens mitgeteilt.	Altlasten werden bei den zuständigen Behörden abgefragt. Sie sind Bestandteil der Datengrundlage. Sie stellen regionale Besonderheiten in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitatives Merkmal bei der Trassenkorridoranalyse mitberücksichtigt und beschrieben.
Kreis Stein- furt	Boden Gebiets- und Artenschutz	Hinweis betrifft die Durchquerung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hochwertigen Böden sowie besonderer Vielfalt von Flora und Fauna. Im Bereich der Bauerschaft Rothenberge befindet sich ein großes Landschaftsschutzgebiet.	Böden mit besonderen Standortbedingungen oder hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sind als schutzwürdige Böden der Raumwiderstandskategorie III zugeordnet und somit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Diese finden sich in den Themenkarten Boden - Schutzwürdige Böden wieder. Daten zu Landschaftsschutzgebieten sind der Raumwiderstandskategorie III zugeordnet und somit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Artenschutzrechtliche Belange werden im Rahmen einer Ersteinschätzung in den Unterlagen nach § 8 NABEG sowie vertieft auf der Ebene der Planfeststellung bearbeitet. Der vorgeschlagene Trassenkorridor hat keinen Einfluss auf die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes, da

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			sich dieses außerhalb der Trassenkor- ridore befindet.
Kreis Stein- furt	Genehmigungs- verfahren und Dialog	Hinweis betrifft die Bereitstellung von Datengrundlagen für den Bereich um Wettringen. Es werden Daten insb. zur Bauleitplanung und Boden der Ge- meinde Wettringen zur Verfügung ge- stellt.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Die Daten wurden zur Tras- senkorridorfindung berücksichtigt.
Kreis Stein- furt	Kulturgüter	Bezüglich der Ausweisungen der Bereiche um Kloster Bentlage als Denkmal sollte sich an die Stadt Rheine gewandt werden.	Bodendenkmale und archäologische Fundstellen sind Bestandteil der Datengrundlage. Sie stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitatives Merkmal bei der Korridoranalyse berücksichtigt.
Kreis Stein- furt	Raumordnung	Die Unterlagen zum Regionalplan Münsterland sind über die Bezirksregie- rung Münster im Internet abrufbar. Es wird auf die 11. Regionalplan- Änderung am westlichen Ortsrand der Gemeinde Wettringen hingewiesen.	Der Regionalplan Münsterland wurde bei der Ermittlung der Datengrundlagen berücksichtigt. Die Änderungen der Regionalpläne werden bei der Ermitt- lung der Datengrundlagen ebenfalls berücksichtigt.
Kreis Stein- furt	Raumordnung	Es werden Daten mit Informationen bezüglich der Nutzung der Windenergie bereitgestellt.	Windenergieanlagen und Konzentrationszonen bzw. Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
Kreis Stein- furt, Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Als problematisch sind die beiden west- lichen Trassenvarianten von der Lan- desgrenze bis zur A 31 anzusehen. Hier liegt das NSG Tütenvenn, direkt nach Norden anschließend, beginnend bei der Landesgrenze bis nördlich des Dreiländersees (Drilandsee), liegt das NSG Gildehauser Venn. Das gesamte Gebiet ist durchsetzt mit geschützten Biotopen.	Daten zu NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchGstellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. In der nachfolgenden Planungsstufe (Bearbeitung der Unterlagen nach § 8 NABEG) erfolgt in der strategischen Umweltprüfung, der artenschutzrechtlichen Prüfung und Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen eine intensive Prüfung der naturschutzfachlichen Daten.
Kreis und länder-	Bündelung	Hinweis zur Bündelung entlang der A 31 (380 kV Wesel-Meppen und Korridor A-Nord). Verlegung jeweils als Erdka-	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
über- greifend NDS / NRW		bel (Wechselstrom und Gleichstrom) nebeneinander, Verlauf südlich von Klasmann-Deilmann GmbH (ca. 3 km).	Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung.
Kreis und länder- über- greifend NDS / NRW	Bündelung	Hinweis, dass die Abstände des Zeelink-Projekts zu Windkraftanlagen lediglich mindestens 5 m betragen müssen.	Zur Einhaltung von Abständen zu Windenergieanlagen wird auf das Gutachten "Windenergieanlagen in Nähe von Schutzobjekten – Bestimmung von Mindestabständen" (2014 DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) verwiesen, nach dem ca.100 m Abstand eingehalten werden sollten.
Kreis Viersen	Bauleitplanung	Hinweis auf geplantes Gewerbegebiet westlich von Willich zwischen A44 und L461.	Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18). Industrie- und Gewerbeflächen sind der Raumwiderstandskategorie I* zugeordnet und sind somit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung.
Kreis Viersen	Bauleitplanung	Ist eine Überlagerung der Schutzstreifen mit Zeelink im Bereich Tönisvorst möglich? Südlich der Landesstraße in der Stadt Tönisvorst sind 14 ha Gewerbefläche vorgesehen. Der Aufstellungsbeschluss zu diesen Vorhaben ist bereits gefasst worden.	Alle Baumaßnahmen im Bereich vorhandener Schutzstreifen werden im Rahmen der Feinplanung für das Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. NABEG mit den zuständigen Leitungsbetreibern abgestimmt. Es erfolgt im Vorfeld eine eingehende Fremdleitungsermittlung. Im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG werden die noch nicht berücksichtigten rechtlich verbindlichen bauleitplanerischen Festlegungen insb. in der Raumverträglichkeitsstudie geprüft.
Kreis Viersen	Bündelung	Hinweis betrifft das Trassenkorridornetz von Coesfeld bis Willich, welches parallel zur geplanten Gasleitung ZEELINK verläuft. Es wird die Nachfrage gestellt, ob dort die Möglichkeit besteht, den für die Gasleitung genutzten Streifen auch für die Verlegung der Erdkabel zu nutzen. Es wird betont, dass bei einer Breite der Arbeitsstraße von ca. 40 m ausreichend Platz für die Gasleitung und Erdkabel verbleiben sollte. Somit wird die Eingriffsfläche verringert. In diesem Zuge wird auf den geringen verfügbaren Raum, insbesondere zwischen St. Tönis und Vorst im Trassenkorridornetz verwiesen.	Amprion hat die Parallelführung zum Zeelink-Vorhaben als eine Planungsoption berücksichtigt. Ob dieser Korridor ganz oder in Teilen zum Tragen kommt, wird im Rahmen der Bundesfachplanung entschieden. Selbstverständlich sind mit einer eventuellen Parallelführung nicht nur Vorteile verbunden. Beispielsweise werden durch das Zeelink-Projekt örtlich Lücken geschlossen, sodass eine unmittelbare Parallelführung der beiden Leitungen nicht möglich ist. Hierdurch kann es zur Umschließung von Einzelhöfen oder Ortslagen durch die beiden Vorhaben kommen.
Kreis Viersen	Raumordnung	Die Raumordnungsdaten zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf sollten mitberücksichtigt werden. Im Kreis Viersen gab es Änderungen bezüglich	Der Entwurf zum Regionalplan Düsseldorf ist Teil der ausgewerteten Unterlagen für die Trassenkorridorfindung. Aussagen zur Auswirkung auf das

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		der Abgrabungs-, Gewerbe-, Sied- lungs-flächen und Regionalen Grünzü- ge.	Trassenkorridornetz sind Anlage 4 zu entnehmen.
Kreis Viersen	Raumordnung	Der Regionalplan Düsseldorf (Entwurf) sieht üppige Ausweisungen bezüglich der Windenergienutzung vor. Zusätzlich sollen die Ausweisungen aus den Flächennutzungsplänen geprüft werden.	Der Entwurf zum Regionalplan Düsseldorf ist Teil der ausgewerteten Unterlagen für die Trassenkorridorfindung. Aussagen zur Auswirkung auf das Trassenkorridornetz sind Anlage 4 zu entnehmen. Die Flächennutzungspläne der vom Trassenkorridornetz betroffenen Kommunen wurden angefragt. Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18).
Kreis Viersen	Raumordnung	Hinweis auf neuen Gewerbepark "Höhenhofen" westlich von Tönisvorst.	Der Entwurf zum Regionalplan Düsseldorf ist Teil der ausgewerteten Unterlagen für die Trassenkorridorfindung. Aussagen zur Auswirkung auf das Trassenkorridornetz sind Anlage 4 zu entnehmen. Der Gewerbepark Höhenhofen wurde in der Raumwiderstandskarte berücksichtigt. Es verbleibt ein ausreichender Passageraum.
Kreis Viersen	Raumordnung Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die Korridorführung zwischen Willich und Schiefbahn wird unter anderem wegen Obstbauflächen, Landschafts- schutzgebieten und regionalen Grün- zügen als kritisch erachtet.	Die Hinweise zu Landschaftsschutzge- bieten und zu Regionalen Grünzügen wurden bei der Erfassung von Daten- grundlagen berücksichtigt und sind in die Trassenkorridorfindung mit einge- flossen. Die Berücksichtigung von Obstbauflä- chen erfolgt im Zuge des Planfeststel- lungsverfahrens.
Kreis Wesel	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Das Kraftwerk über NSG Hasenfeld und Rheinvorland besteht so nicht mehr.	Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Das Kraftwerk liegt ca. 2,5 km südlich des nächsten Trassenkorridors (TKS 95) und ist nicht mehr in Betrieb.
Kreis Wesel	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis betrifft eine Korridorführung durch den Dämmerwald im Gemeinde- gebiet von Schermbeck, einem ausge- wiesenen Naturschutzgebiet. Landwirte versuchen im Zuge der Zeelink- Planungen eine Querung zu forcieren.	Waldflächen sind der Raumwider- standsklasse II zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Nach den Planungsleit- und -grundsätzen sollen Waldflächen nach Möglichkeit erhalten werden. Daten zu Schutzgebieten sind Raumwiderstandsklassen (bspw. NSG = RWK I) zugeordnet.
Kreis Wesel	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis betrifft den Korridor bei Spellen: Dieser wird naturschutzfachlich als weniger problematisch eingeschätzt, jedoch sind die Folgewirkungen für die Lippe mit Blick auf Renaturierungsmaßnahmen an der Lippe kritisch.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vor- und Nachteile der Varianten werden in den entsprechenden Steckbriefen aufgeführt und entsprechend bewertet.
Kreis Wesel	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis betrifft eine möglicherweise vorhandene Bundeswehrnutzung west-	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Militärische Anlagen sind der

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
	Raumordnung	lich eines Oberflächenabbaus bei Bockhorst. Der entsprechende Bereich ist allerdings als Naturschutzgebiet festgelegt.	Raumwiderstandsklasse I* zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Eine Querung eines militärisch genutzten Gebietes durch einen Trassenkorridor ist nach den Planungsleit- und grundsätzen nicht möglich. Daten zu Schutzgebieten sind Raumwiderstandsklassen (bspw. NSG = RWK I) zugeordnet.
Kreis Wesel	Boden	Betrifft Flächen im Umfeld der Issel (Hamminkeln-Brünen, Kreis Wesel). Mögliche Lage im Überschwemmungsgebiet, daher auch Einschränkungen in landwirtschaftlicher Nutzung (Verbot Grünlandumbruch wegen potenzieller Nitratauswaschungen).	Überschwemmungsgebiete sind der RWK III zugeordnet und somit Bestandteile der Datengrundlage der Trassenkorridorfindung. Überschwemmungsgebiete sind grundsätzlich mit dem A-Nord-Projekt vereinbar. Fragen der Nitratfreisetzung werden erst im Rahmen der Planfeststellung behandelt. Sollten die zuständigen Fachbehörden hier Auflagen festsetzen, werden diese im Rahmen der Baumaßnahmen umgesetzt.
Kreis Wesel	Boden	Betrifft eine Nachfrage zum Bodenab- gleich bezüglich Altlasten, Archäologie, Bodendenkmalen und Bebauungsplä- nen im Stadtgebiet von Wesel: Welche Daten sind bereits eingeflossen, welche fehlen?	Eine Abfrage der Altlasten erfolgt durch die beauftragten Planungsbüros. Sie werden bei der Analyse der Trassenkorridore berücksichtigt. Zur Verfügung gestellte Bauleitplanungen werden ausgewertet und bei der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt. Bodendenkmale und archäologische Fundstellen sind Bestandteil der Datengrundlage. Sie stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitatives Merkmal bei der Korridoranalyse berücksichtigt.
Kreis Wesel	Bündelung	Hinweis betrifft mögliche Bünde- lungsoptionen in Absprache mit ande- ren Vorhabenträgern (Gas, Öl, Tele- kommunikation). Hinweis, dass sich die Zeelink-Trasse aktuell im Raumord- nungsverfahren befindet.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung.
Kreis Wesel	Bündelung	Hinweis auf Prüfung einer Bünde- lungsoption einer Freileitung durch ein Waldstück südwestlich des Dämmer- waldes.	Waldflächen sind der Raumwider- standsklasse II zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Zudem sind vorhandene und geplante Leitungen in der Themenkarte Bündelungspotenzia- le aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridor- findung.
Kreis Wesel	Bündelung	Es wird der Hinweis gegeben, die Leitung in den alten Zeelink-Graben zu verlegen. Es wird auf das Raumordnungsverfahren verwiesen. Die alte Trasse Amprion zur Verfügung zu stel-	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		len, könnte hier als Auflage hervorgehen.	zur Trassenkorridorfindung.
Kreis Wesel	Bündelung	Aufforderung zur Prüfung, ob abschnittsweise eine Bündelung mit der Amprion-Leitung von Wesel nach Moers-Utfort möglich ist.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung.
Kreis Wesel	Bündelung	Hinweis betrifft bislang ungenutzte Leerrohre im Kreis Wesel	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Kabelanlage von A-Nord stellt systembedingt sehr spezifische Anforderung an deren Aufbau. Es ist auszuschließen, dass das vorhandene System hierfür genutzt werden kann. Vermutlich handelt es sich bei den genannten Leerrohren um Kabelschutzrohre für die Verlegung von Lichtwellenleitern (LWL).
Kreis Wesel	Bündelung	Hinweis betrifft eine mögliche Bünde- lung mit den Trassenkorridoren des Zeelink-Projektes. Es wird die Nachfra- ge gestellt, ob eine Harmonisierung der Bauphasen möglich ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Korridorfindung wurden mögliche Bündelungen berücksichtigt und sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale dargestellt. Eine Harmonisierung der Bauphasen mit anderen Projekten ist im Einzelfall zu klären.
Kreis Wesel	Bündelung	Bitte um Einschätzung des Ausbaus der Bestandstrasse in Moers vor dem Hintergrund des Bündelungs- vorranges.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Vorhandene Leitungen wurden ermittelt und liegen im Datenbestand vor. Sie wurden in der Themenkarte Bündelungspotenziale dargestellt und wurden im Rahmen der Trassenkorridorfindung berücksichtigt.
Kreis Wesel	Raumordnung	Betrifft Industriefirma Solvay aus Rheinberg Richtung Xanten. Es wird darauf verwiesen, ausreichend Abstand zu betreffenden Firmengebäuden zu halten.	Industrie- und Gewerbeflächen sind der Raumwiderstandskategorie I* zugeord- net und sind somit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridor- findung.
Kreis Wesel	Raumordnung	Hinweis betrifft eine Regionalplanänderung (Ossenberg) für den Ruhr-Hafen und eine mögliche Parallelführung zur Zeelink-Trasse bei der Rheinquerung. Es wird nachgefragt, ob entsprechende Daten vorhanden sind und berücksichtigt wurden.	Detaillierte Daten zum Hafen Ossenberg liegen im Moment nicht vor. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass ein ausreichender Abstand zur Hafenplanung eingehalten werden kann. Im Rahmen der weiteren Planungsschritte wird der Hafenausbau berücksichtigt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.
Kreis Wesel	Wasser	Eine Trassierung östlich von Hünxe wird aufgrund von Quellbereichen / Grundwasserbereichen als schwierig erachtet.	Bodenfeuchteverhältnisse sind bei der Trassenkorridorfindung und -analyse bei den Böden und den Bauwiderstän- den berücksichtigt. Diese finden sich in den Themenkarten Boden – Schutz- würdige Böden, Boden – Verdichtungs-

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			empfindliche Böden sowie in der Themenkarte Bauwiderstände wieder.
Land- kreis Aurich	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweise bzgl. Querung des NSG "Pet- kumer Deichvorland" im Zuge der Emsquerung, möglichen Kompensati- onsflächen, schützenswerten Rastvo- gelgebieten, Bauzeitenregelungen in Rastvogelgebieten, schützenswerten Biotopen und artenschutzrelevanten Informationen.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Daten zu FFH- und NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Die Hinweise bzgl. der Kompensationsflächen von Niedersachsen Ports wurden zur Kenntnis genommen. Bei Bedarf wird im weiteren Planungsverlauf mit Niedersachsen Ports Kontakt aufgenommen. Daten zu Rastvogelgebieten wurden beim NLWKN abgefragt. Sie sind Bestandteil der Datengrundlage und somit bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Der Hinweis zu nicht schützenswerten Moorflächen wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Bauzeitenregelung (kurze Bauzeitenfenster) bei der Querung der Rastvogelgebiete wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt. Die Hinweise zu den Gelege schützund Weihengebieten sowie Gebieten mit Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer wurden zu Kenntnisgenommen und werden im weiteren Planungsverlauf (§8 und §12 NABEG) mit Hinblick auf die Bearbeitung der artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt. Offenlandbereiche, die in ihrer Ausprägung nach §30 BNatSchG ein geschütztes Biotop darstellen, werden als punktuell auftretendes Kriterium in einem Trassenkorridorsegment und hier als qualitatives Merkmal der Trassenkorridoranalyse betrachtet.
Land- kreis Aurich	Bündelung	Es gibt räumliche Überschneidungen bei den Leitungsvorhaben A-Nord und den Trassenkorridoren zwischen Hil- genriedersiel und dem Raum Emden. Weitere Stromleitungsvorhaben sind zu berücksichtigen.	Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung.
Land- kreis Ems- land	Bauleitplanung	Es wird darauf hingewiesen, dass in einem der vorliegenden Trassenkorri- dore westlich von Geeste-Dalum der Neubau eines Einfamilienhauses ge- plant ist (Gemarkung Dalum, Flur 32,	Der Hinweis zu dem geplanten Neubau wird zur Kenntnis genommen. Die endgültige Lage der Trasse wird im Planfeststellungsverfahren, im Antrag nach §§ 18 ff. NABEG festgelegt wer- den. Von dem ein Kilometer breiten

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		Flurstücke 34/2).	Korridor werden ggf. 24 m Schutzstreifen beansprucht. Es wird davon ausgegangen, dass im Hinblick auf die folgende Planung ausreichend Passageraum besteht.
Land- kreis Ems- land	Bauleit-planung Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass dem Landkreis Emsland ein zentraler Datenbestand zur Bauleitplanung vorliegt (jedoch nicht ganz aktuell). Es werden weitere Daten zur Berücksichtigung zur Verfügung gestellt (Bauleitplanung, Innenbereichssatzungen, großflächige Altlastengebiete, Archäologie, Kompensationsflächen).	Auf der Grundlage des aktuellen Trassenkorridornetzes werden von den beauftragten Büros weitere Daten zur qualitativen Beurteilung der Trassenkorridore bei den Landkreisen abgefragt. Diese weiteren Daten umfassen insbesondere Altlasten, Biotope nach § 30 BNatSchG, Daten zu Kompensationsflächen / Kompensationsflächenpools und zur Bauleitplanung.
Land- kreis Ems- land	Boden	In den "weißen Bereichen" der RWK- Karten westlich von Sögel liegen stau- nasse Böden vor.	Extrem nasse Böden und Moorböden sind in der Themenkarte Boden – schutzwürdige Böden aufgeführt und sind Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung.
Land- kreis Ems- land	Boden	Die Böden nahe A 31 sind moorige Böden, bei welchen Staunässe häufig zu erwarten ist. Moorige Böden sind sehr verdichtungsempfindlich, was bautechnische Erschwernisse (trotz Wasserhaltung) und Kosten bei Que- rung von moorigen Böden bedingt.	Extrem nasse Böden sind als Böden mit besonderen Standortbedingungen der Raumwiderstandkategorie III zugeordnet und somit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Sie sind in der Themenkarte Boden – schutzwürdige Böden aufgeführt. Es ist bekannt, dass es sich entlang der A 31 in weiten Bereichen um Moorböden handelt. Dies ist einer der Gründe, weshalb die Korridore im Raum Meppen nicht unmittelbar mit der A 31 gebündelt sind. Eine sorgfältige Untersuchung dieser Parallelführung ist in Rahmen der Planungen für den Antrag nach § 6 NABEG erfolgt und dokumentiert.
Land- kreis Ems- land	Boden	Hinweis auf Überschneidung des Trassenkorridornetzes mit 52 Altablagerungen und 18 Altstandorten. Zudem können Ablagerungen sprengfähiger Munition im Boden und lokale Boden- und Grundwasserbeeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Hinweis, dass orientierende Untersuchung und Gefährdungsabschätzung gemeinsam mit der Unteren Bodenschutzbehörde durchzuführen ist. Verweis auf Unschäffen in der Darstellung der Zuordnung von Altlasten und Flurstücken.	Die dargestellte Situation ist bekannt. Eine detaillierte Abstimmung hinsichtlich Kampfmittelbeseitigung erfolgt im Rahmen der Planfeststellung nach § 18 ff. NABEG. Die Altlasten wurden im Zuge der Erstellung der Unterlagen zu § 6 NABEG bei den zuständigen Behörden abgefragt. Sie werden in der Trassenkorridoranalyse als qualitatives Merkmal berücksichtigt und beschrieben.
Land- kreis Ems- land	Bündelung	Es wird gebeten, die erneute grund- sätzliche Betrachtung des raumordneri- schen Bündelungsgebots zu prüfen. Es wird Optimierungsbedarf entlang der A 31 gesehen, was die Fortführung der Bündelung im Emsland sowie Einbe-	Der Hinweis wurde geprüft. Eine Orientierung an der A 31 in diesem Bereich wurde aufgrund der vorherrschenden Raumwiderstandskulisse nicht favorisiert.

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		ziehung der Bauverbots- und Baube- schränkungszonen betrifft.	
Land- kreis Ems- land	Bündelung	Restriktionen der Gemeinde Emsbüren durch bereits vorhandene Bandinfrastruktur.	Die genannten Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Der Bombenabwurplatz / Schießplatz Nordhorn-Range (RWK I*), das FFH-Gebiet (RWK I), Naturschutzgebiete (RWK I), großflächige Waldflächen (RWK II) und das Landschaftsschutzgebiet Emstal (RWK III) stellen Raumwiderstandskriterien dar. Sie sind Bestandteile der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung sowie zur Trassenkorridorfindung sowie zur Trassenkorridoranalyse. Die Querungen der Ems, des Dortmund-Ems-Kanals, der Bundesautobahnen A 30 und A 31 stellen Bautechnische Hindernisse dar, welche ebenfalls bei der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt wurden. Ausgleichsflächen stellen keine Kriterien im Rahmen des Antrages nach § 6 NABEG dar. sie werden im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach §8 NABEG ausgewertet.
Land- kreis Ems- land	Entschädigung und Eigentums- fragen	Bewirtschaftungseinschränkungen und Verkehrsverluste durch Kabelverlegung befürchtet.	Sollten Flächen des Betriebes im Zuge der weiteren Planungen betroffen sein, erfolgt eine sorgfältige Abstimmung sowohl hinsichtlich der Entschädigungsregelung als auch hinsichtlich der Auswirkungen der Baustelle auf den landwirtschaftlichen Betrieb. Es wird eine bodenkundliche Baubegleitung sowie einen Ansprechpartner für die Landwirtschaft geben.
Land- kreis Ems- land	Forst- / Landwirt- schaft	Hinweis auf 1.300 ha jagdbare Fläche, die teilweise landwirtschaftlich genutzt wird und kleine Waldflächen an der Grenze zu Meppen / Lingen aufweist. Der Waldanteil liegt hier bei maximal 5 ha.	Die jagdliche Nutzung wird lediglich in der Bauphase im Bereich des Arbeits- streifens eingeschränkt, in der Be- triebsphase ist die jagdliche Nutzung ohne Einschränkung gegeben.
Land- kreis Ems- land	Kulturgüter (z. B. Archäologie)	Hinweise aus denkmalschutzrechtlicher Sicht. Betrifft ca. 60 Baudenkmäler im Trassenkorridornetz. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Wahrung des unbeeinträchtigten Erscheinungsbildes. Darüber hinaus ist der sog. Umgebungsschutz zu berücksichtigen. Bodendenkmale sind ebenfalls betroffen. Die Trassen führen durch mehrere archäologisch besonders reichhaltige Regionen. Daher muss mit bisher unbekannten Fundplätzen gerechnet werden. Ergänzender Hinweis, dass es sich bei allen bekannten und unbekannten archäologischen Fundplätzen um Bo-	Bodendenkmale und archäologische Fundstellen sind Bestandteil der Datengrundlage. Sie stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitatives Merkmal bei der Korridoranalyse berücksichtigt.

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		dendenkmale im Sinne des Nieder- sächsischen Denkmalschutzgesetzes handelt, bei denen Erdarbeiten nur mit Genehmigung durchzuführen sind.	
Land- kreis Ems- land	Mensch / Erho- lung / Gesund- heit	Betrifft offizielles Schreiben zur Ablehnung der Erdkabeltrasse A-Nord sowie generell Höchstspannungsleitungen durch das Gemeindegebiet von Emsbüren. Der Raum ist bereits vorbelastet. Stattdessen sollen Speichermedien weiter erforscht und ausgebaut werden.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die Bündelung von Infrastrukturen stellt ein Kriterium bei der Suche nach Trassenkorridoren dar. Eine Bündelung wird da eingegangen, wo sie – unter Abwägung verschiedener Belange – sinnvoll erscheint. Informationen zum Bedarf finden sich in Kapitel 2.2.
Land- kreis Ems- land	Raumordnung	Bodendenkmäler sind im RROP darge- stellt. Eine Überprüfung seitens des LK kann im Zuge der Übergabe der TK erfolgen. Eine Vorabprüfung seitens Amprion kann auf Grundlage des RROP erfolgen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ergänzend zur Auswertung des RROP werden Daten zu Archäologie und Bodendenkmalen von der Denkmalbe- hörde / Regionalverband Ostfriesische Landschaft abgefragt und bei der Tras- senkorridoranalyse berücksichtigt.
Land- kreis Ems- land	Raumordnung	Vorranggebiete Erholung sind gem. des RROP zu differenzieren in intensive und ruhige Erholung.	Aufgrund der übergeordneten Generalisierung der Daten der Landkreise werden Vorranggebiete Erholung nicht differenziert dargestellt.
Land- kreis Ems- land	Raumordnung	Beim Prüfgelände der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH befinden sich Eignungsgebiete Wind, die mög- licherweise nicht im Untersuchungs- raum dargestellt sind.	Der Hinweis war bereits Bestandteil der Datengrundlage bzw. wurde im Rahmen der Umsetzung auf Grundlage des Zielsystems in der Trassenkorridorfindung berücksichtigt.
Land- kreis Ems- land	Raumordnung	Einige Vorranggebiete Rohstoffgewin- nung sind im RROP enthalten, aber nicht im LROP. Viele Abbauvorhaben sind genehmigt z. T. mit Folgenutzung Naturschutz. Informationen sind dem RROP zu entnehmen.	Der Hinweis war bereits Bestandteil der Datengrundlage bzw. wurde im Rah- men der Umsetzung auf Grundlage des Zielsystems in der TK-Findung berück- sichtigt.
Land- kreis Ems- land	Raumordnung	Es sind zwei Windparks bzw. Vorrang- gebiete Windenergie zwischen Börger und Lorup zu berücksichtigen.	Windenergieanlagen und Konzentrationszonen bzw. Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
Land- kreis Ems- land	Raumordnung	Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlagen sind mit aufzunehmen.	Vorranggebiete regional bedeutsame Sportanlagen sind Bestandteil der Datengrundlage der Raumwiderstände. Sie wurden generalisiert und den Vor- ranggebieten für den Schutz der Land- schaft und der Erholung zugeschlagen. Sie sind der Raumwiderstandsklasse III zugeordnet und wurden in die Themen- karte Raumordnung zum Antrag nach § 6 NABEG mit aufgenommen.

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Land- kreis Ems- land	Raumordnung	Bauverbotszonen bzw. Baubeschrän- kungszonen im Bereich von Autobah- nen wurden nicht als RWK dargestellt. Dieser Aspekt sollte in Absprache mit den zuständigen Behörden besprochen werden.	Die Verlegung der Kabelanlage ist grundsätzlich und nach Abstimmung mit der zuständigen Behörde möglich. Daher wurde die Bauverbotszone nicht als RWK übernommen.
Land- kreis Ems- land	Wasser	Von Papenburg bis zum Emssperrwerk wird die Ems zwei Mal im Jahr für die Meyer-Werft aufgestaut, wodurch mit Überschwemmungen zu rechnen ist.	Grundsätzlich sind Überschwemmungsgebiete der RWK III zugeordnet und somit Bestandteile der Datengrundlage der Trassenkorridorfindung. Die Aufstauung der Ems vom Sperrwerk bis zur Meyer-Werft in Papenburg ist bekannt und hat keinerlei Auswirkungen auf die Planung der Trassenkorridore im Zuge des Antrages nach § 6 NABEG. Im Zuge der Bauausführung sind hier voraussichtlich Abstimmungen erforderlich, da die Aufstauung Auswirkungen auf den Grundwasserstand haben kann. Die Aufstauung vom Sperrwerk bis Papenburg erfolgt zwischen den Deichen, die ohnehin geschlossen gequert werden. Es wird nicht zu Stauwirkungen bis Dalum kommen. Grundsätzlich werden Baustellenbereiche in Überschwemmungsgebieten so angelegt, dass diese notfalls evakuiert werden können. Auswirkungen auf die Korridore sind auszuschließen.
Land- kreis Ems- land	Wasser	Sind Überflutungsgebiete der Ems nordöstlich von Dalum für die Planung relevant?	Überschwemmungsgebiete sind der RWK III zugeordnet und somit Bestandteile der Datengrundlage der Trassenkorridorfindung. Die erforderlichen Auflagen zur Querung von Überschwemmungsgebieten werden im Rahmen der Planfeststellung festgelegt. Grundsätzlich werden Baustellenbereiche in Überschwemmungsgebieten so angelegt, dass diese notfalls evakuiert werden können. Auswirkungen auf die Korridore sind auszuschließen.
Land- kreis Ems- land Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Bündelung	Hinweis betrifft den Bereich Salzbergen-Schüttorf an der A 30. Querung einer neuen Leitung (Zwillings-Druckrohrleitung) im Bereich Salzbergen-Schüttorf, parallel zur A 30. Entsprechendes Vorranggebiet wird geplant bzw. auf Ebene der Flächennutzungspläne eingebracht und ist noch nicht Teil des Regionalplans, jedoch im Regionalen Raumordnungsprogramm vom Emsland enthalten.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung.

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Bauleitplanung	Hinweis der Beeinträchtigung der von Wietmarschen nach Westen ausgerichteten gemeindlichen städtebaulichen Entwicklung (insbesondere das Gewerbe- und Industriegebiet "A 31 Wietmarschen-Lohne", welches langfristig mit dem Gewerbe- und Industriegebiet Nordhorn-Klausheide-Ost zusammengeführt werden soll). Es befinden sich dort bereits umfangreiche gewerbliche Bauflächen, die zum Teil bereits über Bebauungspläne bzw. über den Flächennutzungsplan gesichert sind.	Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18).
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Bauleitplanung	Es gibt kein zentrales Kataster zur Bauleitplanung beim Landkreis. Bei Bedarf kann der Datenbestand der Bauleitplanung vom Landkreis bei den Kommunen angefragt werden.	Die Daten zur Bauleitplanung wurden bei den Kommunen recherchiert, aus- gewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18).
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Bauleitplanung	Betrifft Baugebiet / Stadtteil Oorde bei Nordhorn. Dieses ist bereits ausgewiesen und soll in Richtung Osten erweitert werden. Es wird der Hinweis gegeben, mit dem Trassenkorridor einen Schlenker nach Osten statt nach Westen (vor Hesepe) zu machen und somit zwischen Nordhorn Range und der Straßensiedlung zu verlegen. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass die 380-kV-Freileitung in der Darstellung der Bündelungsoptionen fehlt.	Der Verlauf der potenziellen Trassenachse folgt hier einer Erdgasleitung. Ein Verschwenken der Trasse nach Osten, mit kurzfristiger Parallelführung zur FBG ("Nato"-Leitung") wird zurzeit geprüft. Vorhandene Leitungen wurden ermittelt und liegen im Datenbestand vor. Sie wurden in der Themenkarte Bündelung dargestellt. Den vorliegenden Informationen zufolge sind in dem Raum zwei 110 kV-Freileitungen vorhanden.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	FFH-Gebiet Bentheimer Wald ist als LSG ab Mitte 2018 geplant (Verordnung wird derzeit erstellt). Eine Querung ist sehr schwierig, in Randbereichen potenziell möglich (Vereinbarkeit mit Lebensraumtypen).	Der Hinweis wurde aufgenommen: Die Problematik einer Querung des Bentheimer Waldes wurde im Zuge der Trassenkorridorfindung ebenfalls erkannt. Der fragliche Bereich wurde in der Trassenkorridoranalyse als Riegel gekennzeichnet.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Für das FFH-Gebiet Samerott erfolgt derzeit eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet (Mitte 2017).	Das FFH-Gebiet Samerott wurde im Zuge der Trassenkorridorfindung der Raumwiderstandklasse I zugeordnet. Die Sicherstellung in einer Schutzge- bietsverordnung hat keine Änderung der Raumwiderstandsklasse zur Folge.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die Schutzgebietsverordnung für das NSG Syen wird derzeit überarbeitet (ebenfalls FFH-Gebiet).	Das FFH-Gebiet Syen Venn wurde im Zuge der Trassenkorridorfindung der Raumwiderstandklasse I zugeordnet. Die Sicherstellung in einer Schutzge- bietsverordnung hat keine Änderung der Raumwiderstandsklasse zur Folge.
Land-	Biotop-, Gebiets-	Querungen von Wäldern werden als	Nach den zugrundeliegenden Pla-

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
kreis Graf- schaft Benthei	und Artenschutz	sehr problematisch angesehen. Que- rungen von Waldrandbereichen werden je nach Betroffenheit als möglich erach- tet.	nungsleit- und -grundsätzen für Tras- senkorridorfindung sollen Waldquerun- gen nach Möglichkeit vermieden wer- den.
m			Diese Planungsleit- und -grundsätze wurden im Zuge der Entwicklung von Trassenkorridoren so umgesetzt, dass die Querung von Waldgebieten weitestgehend vermieden wird bzw. nur im Bereich vorhandener Schneisen durch Verkehrswege, Leitungen o. ä. erfolgt. Darüber hinaus wird bei der Querung von Waldflächen zwischen großen, zusammenhängenden und Kleinwaldflächen qualitativ unterschieden.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Östlich von Wietmarschen befinden sich wertvolle Waldflächen, deren Schutz bei den Trassenvergleichen berücksichtigt werden sollte.	Waldflächen sind der Raumwider- standsklasse II zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Nach den Planungsleit- und -grundsätzen sollen Waldflächen nach Möglichkeit erhalten werden.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis auf ein vor einigen Jahren angelegtes Biotop, welches noch nicht erfasst wurde.	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorseg- ment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Schutzwürdige Biotope stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet.
			In der nachfolgenden Planungsstufe (Bearbeitung der Unterlagen nach §8 NABEG) erfolgt eine intensive Prüfung naturschutzfachlicher Daten und Belange.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Boden Wasser	Betrifft Bereiche östlich von Nordhorn: Es soll eine Schicht geben, die eisen- haltiges Wasser von "normalem" Was- ser trennt. Es besteht Klärungsbedarf, welche Auswirkungen ein Durchbruch auf den Boden-Wasser-Haushalt hat.	Falls entsprechende Horizonte durch den Rohrgraben angeschnitten werden, sind die Auswirkungen vorab im Zuge eines hydrogeologischen Gutachtens zu untersuchen. Es wird eine Abstimmung mit dem Betreiber der Wasserversorgungsanlagen im Rahmen der Planfeststellung erforderlich.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Boden, Bauleitplanung	Eine östlich der Ortslage Lohne verlaufende Trasse wird aufgrund der sich dort befindlichen wertvollen Eschflächen kritisch gesehen. Zudem befinden sich in diesem Bereich entlang der K36 im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wietmarschen ausgewiesene gemischte Bauflächen sowie Wohnbauflächen.	Kulturhistorische Böden, wie z. B. Plaggeneschböden sind der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Sie sind der Themenkarte Boden als schutzwürdige Böden aufgeführt. Die Erfassung zukünftiger Bebauung in den Trassenkorridoren erfolgt durch Auswertung der Bauleitplanung.

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Bündelung	Hinweis zur Ausführung der Leitung auf eine DENA-Leitung östlich der Ortslage Lohne (Wietmarschen).	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Bündelung, Raumordnung, Mensch, Erho- lung, Gesundheit	Betrifft die Bitte um oberirdische Mitverlegung des Korridors A-Nord auf 380kV-Freileitung östlich der Ortslage Lohne. Zudem werden Hinweise gegeben, dass eine Verlegung der Leitung von A-Nord entlang der BAB 31 im Bereich der Ortslage Lohne nicht möglich ist. Raumwiderstände sind durch vorhandenes und geplantes Gewerbe, Freizeit- und Erholungsnutzung sowie den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn-Range gegeben.	Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Militärische Anlagen sind der Raumwiderstandsklasse I* zugeordnet und sind damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. In Regionalplänen, Flächennutzungsplänen oder Bauleitplänen ausgewiesene Gewerbegebiete werden bei der Planung berücksichtigt und dementsprechend umgangen. Freizeitanlagen sind der Raumwiderstandsklasse II zugeordnet.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Entschädigung und Eigentums- fragen	Es wird der Hinweis zu einer gerechten Verteilung von Einschränkungen und Belastungen zwischen den verschiede- nen Kommunen durch das Trassenkor- ridornetz gegeben. Daher wird die Variante östlich von Lingen befürwortet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bündelung von Infrastrukturen stellt ein Kriterium bei der Suche nach Trassenkorridoren dar. Eine Bündelung wird da eingegangen, wo sie – unter Abwägung verschiedener Belange – sinnvoll erscheint. Die Vor- und Nachteile der Varianten
			werden in den entsprechenden Steck- briefen aufgeführt und entsprechend bewertet.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Genehmigungs- verfahren und Dialog	Warum verläuft der Korridor nicht durch die Nordhorn-Range (Militärübungsge- lände)?	Militärische Anlagen sind der Raumwiderstandsklasse I* zugeordnet und sind damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Eine Querung eines militärisch genutzten Gebietes durch einen Trassenkorridor ist nach den Planungsleit- und grundsätzen nicht möglich.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Kulturgüter (z. B. Archäologie)	Es wird der Hinweis gegeben, dass zahlreiche Kulturdenkmale nach § 3 NDSchG innerhalb und nahe des ausgewiesenen Trassenkorridors bei Nordhorn liegen. Weiter liegen zahlreiche archäologische Fundstellen, welche denkmalschutzrechtlich ein Bodendenkmal darstellen, innerhalb des ausgewiesenen Trassenkorridors (Nordhorn-Klausheide, Nordhorn-Hesepe, Nordhorn-Brandlecht). Weitere Bodendenk-	Unter Kulturdenkmalen werden im Sinne des Gesetzes Baudenkmäler, bewegliche Denkmale und Denkmale der Erdgeschichte zusammengefasst. Baudenkmäler und bewegliche Denkmäler stellen zunächst keine Kriterien nach § 6 NABEG dar. Bodendenkmale und archäologische Fundstellen stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		male liegen nahe dem Trassenkorridor.	betrachtet. Denkmale der Erdgeschichte (Geotope) stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden ebenfalls als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Bodendenkmale und archäologische Fundstellen stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Kulturgüter (z. B. Archäologie)	Es wird der Hinweis gegeben, dass neben den bereits bekannten Bodendenkmalen bzw. archäologische Fundstellen weitere mögliche Fundstellen im Bereich von Eschauftragsböden im oder nahe des ausgewiesenen Korridors liegen können.	Bekannte Bodendenkmale und archäologische Fundstellen stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Derzeit nicht bekannte Fundstellen werden beim Bau im Rahmen einer archäologischen Baubegleitung identifiziert.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Mensch / Erholung / Gesundheit Biotop-, Gebiets- und Artenschutz Wasser	Hinweis betrifft Aufzählung verschiedener Nutzungsformen im Korridorverlauf durch das Stadtgebiet von Nordhorn. Dazu zählen Dauergrünland, Wälder, Gewässer, Straßenbegleitgrün / Gehölze, Wallhecken, Gemeinbedarfseinrichtungen (Sportplätze, Schulgelände) mit teilweise gesetzlichem Schutzstatus.	Gehölze bzw. Biotope im Sinne geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Wallhecken werden als regionale Besonderheiten in der Trassenkorridoranalyse ebenfalls als qualitatives Merkmal mitberücksichtigt und beschrieben. Waldflächen sind der Raumwiderstandsklasse II zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Nach den Planungsleit- und -grundsätzen sollen Waldflächen nach Möglichkeit erhalten werden. Gewässer stellen RWK-Kriterien dar. Stillgewässer = RWK II. Sie sind Bestandteil der Datengrundlage und wurden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Kompensationsflächen werden bei der Ermittlung der Datengrundlagen für den Antrag nach § 6 NABEG nicht berücksichtigt. Sie werden im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG ausgewertet. Sportplätze sind der Raumwiderstandskategorie II zugeordnet und sind damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Schulgelände sind als sensible Einrichtungen der Raumwiderstandkategorie I*

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			zugeordnet und somit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridor- findung und -analyse.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Mensch / Erho- lung / Gesund- heit	Die angedachte Trasse zerschneidet einen stadtnahen Siedlungs- und Naherholungsraum auf der gesamten Strecke von Wietmarschen bis Bad Bentheim. Nach der grafischen Darstellung soll damit der Bundeswehrübungsplatz bei Klausheide-Engden umgangen werden. Die ebenfalls angedachte Trasse östlich des Übungsplatzes erfüllt den gleichen Zweck und vermeidet dabei die bereits auch von anderen Meldern geschilderte und konfliktträchtige Trassenplanung direkt bei Nordhorn. Deshalb ist die östliche Version ggf. auch parallel zur A 31 eindeutig vorzuziehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vor- und Nachteile der Varianten werden in den entsprechenden Steckbriefen aufgeführt und entsprechend bewertet.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Raumordnung	Übermittlung von Gebietsabgrenzung mehrerer naturschutzfachlich geschütz- ter Gebiete (Syen Venn, Weiher am Syen Venn, Bentheimer Wald, Samer- rott)	Die Hinweise haben keinen Einfluss auf die vorgeschlagenen potenziellen Trassenkorridore, da sich diese inhaltlich auf Räume außerhalb der Trassenkorridore beziehen. Zudem sind die genannten Gebiete er RWK I zugeordnet und im Rahmen der Trassenkorridorfindung in ihrem Status als Natura 2000 Gebiete berücksichtigt.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Raumordnung	Die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Grafschaft Bentheim wurde seit dem Inkrafttreten des Landesraumordnungsprogramms (LROP) wiederaufgenommen. Die Entwurfsveröffentlichung ist für Mitte 2018 geplant. Grundsätzlich sind jedoch nur marginale Änderungen im neuen RROP geplant.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Aufgrund des geplanten Datums der Fertigstellung der Überar- beitung sind Änderungen ggf. in den Unterlagen nach § 8 NABEG zu be- rücksichtigen.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Raumordnung	Das Vorranggebiet (VRG) Militär bei Nordlohne entfällt. Voraussichtliche Umwandlung in Vorranggebiet Natur und Landschaft.	Die Umwidmung des VRG Militär in VRG Natur und Landschaft hat Änderungen der Raumwiderstandsklasse zur Folge. VRG Militär sind der RWK I* und VRG Natur und Landschaft der RWK III zugeordnet. Aufgrund des geplanten Datums der Fertigstellung der Überarbeitung sind Änderungen ggf. in den Unterlagen nach § 8 NABEG zu berücksichtigen.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Raumordnung	Es wird zu bedenken gegeben, dass durch die jetzigen Trassenführungen, die westlich oder östlich an der Nord- horn Range vorbei führen, zwei Orte stark in ihrer Entwicklung einschränkt werden. Zum einen wird an den östli-	Der erste Teil des Hinweises wurde geprüft. Im Ergebnis wurde ein weiteres Trassenkorridorsegment entwickelt, das Nordhorn im Osten weiter entfernt vom Siedlungsrand bogenförmig um- geht. Alternativ stehen für eine weiter

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		chen Grenzen der Stadt Nordhorn jegliche weitere bauliche Entwicklung zur Siedlungsstruktur gehemmt.	entfernte Ostumgehung von Nordhorn die TKS 73 und 74 zur Verfügung.
		Zum anderen wird eines der größten Industriegebiete, die es noch gibt, unattraktiv gemacht für Betriebe, die sich in den nördlichen Bereich vom Gewerbegebiet Klausheide Nord entwickeln wollen. Selbiges wird für den Ortsteil Lohne auch gesehen. Es wird um Prüfung gebeten, aus welchen Gründen die Nordhorn Range umgangen werden soll.	Nach den Planungsleit- und –grund- sätzen wird bei militärischen Flächen von einem sehr hohen Raumwider- stand ausgegangen. Militärische Anla- gen wurden der Raumwiderstandsklas- se I* zugeordnet und werden von den Trassenkorridoren umgangen.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m	Wasser	Betrifft die Durchschneidung eines Wasserschutzgebietes südlich von Hesepe durch das Korridornetz.	Wasserschutzgebiete, Trinkwasserge- winnungsgebiete stellen RWK-Kriterien dar und werden bei der Trassenkorri- dorfindung und -analyse berücksichtigt. Wasserschutzzone I = RWK I*, Wasserschutzzone II = RWK II. Gewässer sind in der Themenkarte Gewässer berücksichtigt.
Land- kreis Graf- schaft Benthei m / Land- kreis Ems- land	Mensch / Erholung / Gesundheit	Betrifft das Trassenkorridornetz zwischen Wietmarschen-Lohne und Lingen Schepsdorf. Dort wird ein Naherholungsgebiet beeinträchtigt, welches von Familien für Freizeit und Sport genutzt wird. Diese Bereiche sind bereits durch die Autobahn vorbelastet. Es wird stattdessen der Hinweis gegeben, dass die Trasse westlich realisiert wird, da hier weniger Konflikte hinsichtlich des Landschaftsbildes zu erwarten sind (Höhe Wietmarschen-Geeste).	Da die Kabelanlage unterirdisch verlegt wird, ist lediglich in der Bauphase mit Beeinträchtigungen der Erholungsmöglichkeiten z. B. durch Baumaschinen und Staubentwicklung zu rechnen. Die Bauphase wird sich in diesem Bereich auf etwa 6 Monate beschränken. Hinzu kommen einzelne vor- und nachbereitende Arbeiten wie z. B. die Materialanlieferung und die Rekultivierung von Flächen. Im Rahmen der Planfeststellung wird darauf geachtet, dass die Auswirkungen der Baustelle in Bezug auf die Erholung geringgehalten werden (z. B. nur kurzzeitige Sperrung von Wegen, Bürgerinformation, Reinigung von Wegen etc.). Bei einer Korridorplanung weiter im Westen würden in weitaus größerem Maße Moorflächen tangiert. Diese sind gemäß der Planungsgrundsätze für das Vorhaben aus Gründen des Natur- und Bodenschutzes zu meiden.
Land- kreis Leer	Bauleitplanung	Hinweis betrifft den Gewerbepark Rheiderland: Eine Eindämmung hat schon mal für Konflikte gesorgt. Dieser sollte gemieden werden.	Der Hinweis wurde aufgenommen und im Antrag berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Bauleitplanung	Es werden Daten zur Bauleitplanung und Satzungen bereitgestellt, welche zu berücksichtigen sind.	Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18).
Land- kreis	Bauleitplanung	Es wird darauf verwiesen, das Gewerbegebiet "Bunde-West" einschl. Erwei-	Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Leer		terung von der Trassierung auszu- schließen sowie Siedlungserweite- rungsflächen bei der Planung zu be- rücksichtigen.	insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18).
Land- kreis Leer	Bauleitplanung	Hinweis, dass bei einer Unterführung des Kabels im Bereich der Bahnlinie die geplante Wasserstraße (Kanal) zu berücksichtigen ist.	Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18).
Land- kreis Leer	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Daten zu Schutzgebieten aus naturschutzfachlicher Sicht werden zur Verfügung gestellt. Kompensationsflächen und Biotope sind darin nicht abschließend erfasst. Es können sich noch nicht festgestellte, geschützte Biotope im Suchraum befinden. Bei den Kompensationsflächen werden nur Geometrien übermittelt. Bei weiterem Bedarf Bitte um Nachfrage.	Daten zu FFH, LSG, NSG, VSG, WSG wurden bei der Ermittlung der Raumwiderstände berücksichtigt. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG werden im mitgeteilten Umfang bei der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt. Die Kompensationsflächen werden im folgenden Planungsschritt (Unterlagen nach § 8 NABEG) berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die Ausweisung der Unterems als Naturschutzgebiet ist kürzlich abge- schlossen worden. Ist das Schutzgebiet berücksichtigt worden?	Das Naturschutzgebiet war bereits Bestandteil der Datengrundlage bzw. wurde im Rahmen der Umsetzung auf Grundlage des Zielsystems in der TK-Findung berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis zu grundsätzlichen Aspekten aus naturschutzfachlicher Sicht zu Natura 2000-Gebieten, Biotopen, Wäldern, Kompensationsflächen und zur Eingriffsregelung.	Daten zu Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Biotope im Sinne geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Waldflächen sind der Raumwiderstandsklasse II zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Nach den Planungsleit- und -grundsätzen sollen Waldflächen nach Möglichkeit erhalten werden. Kompensationsflächen werden bei der Ermittlung der Datengrundlagen für den Antrag nach § 6 NABEG nicht berücksichtigt. Sie werden im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG ausgewertet.
Land- kreis Leer	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Gemeinde Moormerland: Hinweis zu betroffenem Vogelschutzgebiet "Emsmarschen von Leer bis nach Emden" und tlw. darin liegenden Kompensationsflächen durch das Trassenkorridornetz. Zudem liegen nördlich wertvolle Bereiche für Wiesenvögel und nordische Gastvögel. Querung eines östlich gelegen FFH-Gebietes (Fehntjer Tief). Hinweis auf das Erfordernis umfangrei-	Daten zu FFH, LSG, NSG, VSG, WSG wurden bei der Ermittlung der Raumwiderstände berücksichtigt. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG werden im mitgeteilten Umfang bei der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt. Die Kompensationsflächen werden im folgenden Planungsschritt (Unterlagen nach § 8 NABEG) berücksichtigt.

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		cher Kartierungen. Wertvolle Bereiche für Wiesenvögel, Gewässer- und Kompensationsflächen im Trassenkorridornetz.	
Land- kreis Leer	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis auf geschützte Biotope, avifaunistisch wertvolle Bereiche der Stadt Leer und des östlichen Randes der Samtgemeinde Jümme (Außendeichflächen). Zudem durchschneidet das Trassenkorridornetz ein Naturschutz- und FFH-Gebiet an der Ems und Kompensationsflächen.	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorseg- ment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Daten zu Vogelschutz-, FFH- und Na- turschutzgebieten sind der RWK I zu- geordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridor- findung und -analyse. Die Kompensationsflächen werden im folgenden Planungsschritt (Unterlagen nach § 8 NABEG) berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz Boden	Hinweis betrifft die Gemeinde Westoverledingen: Geschützte Biotope und Kompensationsflächen im Bereich der Russenstraße sowie ein Vorranggebiet zur Torferhaltung werden durch das Trassenkorridornetz geschnitten. Bei Folmhusen (Richtung Grotegaste, Hilkenborg) liegen Bereiche mit besonderer Bedeutung für Brut- und Gastvögel sowie geschützte Biotope und Kompensationsflächen. Nördlich von Ihrhove bis Völlen: Vorkommen von geschützten Biotopen und wertvollen Bereichen für Brut- und Gastvögel im Trassenkorridornetz.	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorseg- ment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Die Kompensationsflächen werden im folgenden Planungsschritt (Unterlagen nach § 8 NABEG) berücksichtigt. Daten zu Brut- und Gastvögeln sind der RWK II bzw. RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
Land- kreis Leer	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz Forst-/ Landwirt- schaft	Betrifft das Trassenkorridornetz der Gemeinde Rhauderfehn: Im nördlichen Gemeindegebiet liegen Bereiche mit einer landesweiten Bedeutung für Brutvögel und Nahrungsflächen für den Weißstorch. Im westlichen Gemeindegebiet befinden sich Waldflächen und gesetzlich geschützte Biotope. Im südlichen Gemeindegebiet liegen Wald- und Kompensationsflächen sowie gesetzlich geschützte Biotope und wertvolle Bereiche für die Avifauna.	Daten zu Brut- und Gastvögeln sind der RWK II bzw. RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Waldflächen sind der Raumwiderstandsklasse II zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Nach den Planungsleit- und -grundsätzen sollen Waldflächen nach Möglichkeit erhalten werden. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Die Kompensationsflächen werden im folgenden Planungsschritt (Unterlagen nach § 8 NABEG) berücksichtigt.
Land- kreis	Boden	Im LK Leer sind zahlreiche Altlasten- verdächtige Flächen wie Altablagerun-	Die Altlasten werden aktuell beim Landkreis abgefragt. Es wird davon

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Leer		gen, Altstandorte, und weitere Flächen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, erfasst. Im LK Leer sind Bereiche als Suchraum für schutzwürdigen Boden und als sulfatsaure Böden ausgewiesen. Bei Letzteren besteht ein Gefährdungspotenzial, dass es durch Bodenaushub und damit verbundene Belüftung und Entwässerung zur Senkung des phWertes und damit zur Freisetzung von Sulfat, Eisen und Schwermetallen kommen kann.	ausgegangen, dass die Altlasten i. d. R. punktuell vorliegen und daher keine / nur geringfügige Auswirkung auf die Lage der Trassenkorridore haben. Sulfatsaure Böden werden als bautechnisches Hindernis im Zuge der Trassenkorridoranalyse erfasst und bei der späteren Trassierung nach Möglichkeit umgangen. In den Planfeststellungsunterlagen werden Maßnahmen dargestellt, wie mit den sulfatsauren Böden im Detail umzugehen ist. Rüstungsaltlasten: Dem Hinweis wird nachgegangen. Kampfmittel werden vor Beginn der Bauausführung erfragt. Sie haben i. d. R. nur eine geringe Ausdehnung und daher keine Auswirkung auf die Lage der Trassenkorridore.
Land- kreis Leer	Boden	Es wird auf die bestehenden Erdgaska- vernenspeicher im Landkreis Leer hingewiesen.	Der eingegangene Hinweis zu den bestehenden Erdgaskavernenspei- chern wird in der Trassenkorridoranaly- se berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Boden	Hinweise aus abfall- und bodenschutz- rechtlicher Sicht und beigefügte Stand- orte von Altlasten sowie altlastverdäch- tigen und gefahrenverdächtigen Flä- chen in einer Karte im Bereich des Trassenkorridornetzes.	Die Altlasten werden in der Trassenkor- ridoranalyse als qualitatives Merkmal berücksichtigt und beschrieben. Sie werden bei den zuständigen Behörden abgefragt. Es wird davon ausgegan- gen, dass die Altlasten i. d. R. punktuell vorliegen und daher keine bzw. nur geringfügige Auswirkungen auf die Lage der Trassenkorridore haben.
		Zudem werden Hinweise zur Lage von sulfatsauren Böden und schutzwürdigen Böden im westlichen und mittleren Bereich des Kreisgebietes gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Altlastenauskunft Kosten entstehen.	Sulfatsaure Böden werden als bautechnisches Hindernis im Zuge der Trassenkorridoranalyse erfasst und bei der späteren Trassierung nach Möglichkeit umgangen.
Land- kreis Leer	Boden Raumordnung	Hinweis auf Rohstoffvorkommen und Abbaustellen (Lagerstätten 1. Ordnung: Sandabbaustellen, Kleivorkommen) und Verweis auf einen möglichst voll- ständigen Abbau gemäß Landesraum- ordnungsprogramm.	Der Hinweis war bereits Bestandteil der Datengrundlage und wurde im Rahmen der Umsetzung der Trassenkorridorfin- dung berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Bündelung	Hinweis auf andere Erdleitungen: BorWin1, BorWin2, DolWin1, DolWin2, DolWin3, Soletransportleitungen, Erdgashochdruckleitungen, vor allem durch das Rheiderland.	Die Leitungen sind bekannt und liegen im Datenbestand vor. Sie wurden in der Themenkarte Bündelung dargestellt. Bei Bedarf wird auf die Erfahrungen der ausführenden Firmen beim Bau der Erdkabel im Rheiderland zurückzugegriffen.

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		Deshalb Beteiligung der entsprechenden Unternehmen gefordert.	Bei den Bürgerinfomärkten und TÖB- Veranstaltungen wurde darauf hinge- wiesen, dass die Trassen durch das Rheiderland voraussichtlich weniger problematisch zu bauen sind als die rechts der Ems durch das Moormer- land.
Land- kreis Leer	Bündelung	Hinweis auf das geplante Leitungsvorhaben 380 kV-Leitung Emden- Conneforde der TenneT TSO.	Der landesplanerisch festgestellte Korridor der 380-kV-Leitung Emden- Conneforde (TenneT) ist in der The- menkarte Bündelung berücksichtigt. Er wurde bei der Trassenkorridorfindung im Raum östlich Emden berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Bündelung	Hinweis auf Bündelungsoptionen mit Leitungen zur Querung der Ems. Au- ßerdem queren Gasleitungen die Ems zwischen Weener und Westoverledin- gen auf Höhe Festernborgum-Doren- burg und auf Höhe Vellage-Völlen.	Die Leitungen sind bekannt und liegen im Datenbestand vor. Sie wurden in der Themenkarte Bündelung dargestellt. Ein Teilabschnitt der Leitungen zw. Festernborgum-Dorenburg wurde als Bündelungsoption nördlich von Ihrhove im Trassenkorridornetz berücksichtigt, allerdings ohne eine Emsquerung, weil ansonsten ein Verlauf zum Netzverknüpfungspunkt Osterath mit Umwegen verbunden wäre. Ein Teilabschnitt der Leitungen südöstlich von Weener zwischen Vellage-Völlen, wurde ebenfalls vor der Emsquerung als Bündelungsoption im Trassenkorridornetz berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Bündelung	Sind Versorgungsleitungen südlich von Jemgum wie z. B. Winbas, Astora, BEP, EWE, (Renato 1,2) alle erfasst bzw. werden berücksichtigt? Dort wurden große Bohrungen im geschlossenen Bauwerken durchgeführt.	Die genannten Leitungen sind bekannt bzw. wurden erfasst und in der Tras- senkorridorfindung berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Bündelung	Grundsätzlich wird eine Bündelung von Leitungsvorhaben (oder mit anderen linearen Strukturen wie Autobahnen) begrüßt. Dennoch muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine Bündelung verfolgt wird oder ob eine Überbelastung eines Raumes entsteht, die möglicherweise eine Abweichung vom raumordnerischen Bündelungsgebot angemessen erscheinen lässt.	Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Bei der Trassenkorridoranalyse werden die Vorteile im Einzelnen geprüft.
Land- kreis Leer	Bündelung	Entlang der Grenze zu den Niederlanden ist die Gasstation Bunde, in der mehrere Anlagen mit ankommenden und abgehenden Gasleitungen vorkommen. Insbesondere zur nahegelegenen Gasstation Oude Statenzijl (Niederlande) verlaufen viele Gasleitungen. Eine Unterquerung dieser Gasleitungen in HDD sollte zwangsläufig in größerer Tiefe berücksichtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet in den nachfolgenden Planungsschritten Berücksichtigung. Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale (vgl. Karte 12a und 12b) aufgeführt und Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung.

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Land- kreis Leer	Bündelung	Wurde die Gasleitung südlich entlang der Ems im Bereich Jemgum erfasst?	Vorhandene Leitungen wurden ermittelt und liegen im Datenbestand vor. Sie wurden in der Themenkarte Bündelung dargestellt. Die genannte Leitung ist bekannt.
Land- kreis Leer	Bündelung	Im Bereich von Beindermoor (Wall- nedum) liegen Erdgasförderstationen.	Die Erdgasförderstationen sowie die dortigen Speicheranlagen sind bekannt. Sie werden im Rahmen der weiteren Planungen in Abstimmung mit den jeweiligen Betreibern berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Bündelung	Hinweis, dass auf dem Gemeindegebiet von Bunde bereits zahlreiche Leitungstrassen liegen und daher der Bündelung von Trassen oberste Priorität einzuräumen ist.	Im Rahmen der Erstellung des Antrags nach § 6 NABEG wurde Kontakt zu den Versorgern aufgenommen, deren Netze für Bündelungen in Frage kommen. Daher wurden im Zuge der Korridorfindung mögliche Bündelungen berücksichtigt und sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale dargestellt.
Land- kreis Leer	Forst-/ Landwirt- schaft	Hinweis auf Wallheckennetz der Stadt Leer und des östlichen Randes der Samtgemeinde Jümme, da Erdkabel- trassen frei von Gehölzbewuchs gehal- ten werden müssen.	Wallhecken werden als regionale Besonderheit in der Trassenkorridoranalyse als qualitatives Merkmal mitberücksichtigt und beschrieben. Das Schutzgut kulturelles / kulturhistorisches Erbewird in den Unterlagen nach § 8 NABEG näher betrachtet.
Land- kreis Leer	Genehmigungs- verfahren und Dialog	Hinweis betrifft das zur Verfügungsstellen von Datengrundlagen als shape- Dateien und auch den Zugriff auf den Geoserver. Zudem wurde die Anfrage gestellt, ob auch Daten zu RWK 3 versendet werden müssen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Die relevanten Daten wurden von den beauftragten Planungsbüros angefragt.
Land- kreis Leer	Genehmigungs- verfahren und Dialog	Betrifft die Bereitstellung von Shape- Dateien vom Landkreisgebiet Leer	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Die relevanten Daten wurden von den beauftragten Planungsbüros angefragt.
Land- kreis Leer	Konverter	Betrifft Hinweise auf Situation im Raum. Auskunft zur Situation vor Ort kann beim Landkreis eingeholt werden. Zu- dem wird ein Hinweis auf einen ehema- ligen nicht genutzten Konverterstandort an der A 31, Anschlussstelle 6 gege- ben.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen und im Rahmen der Standort- suche zum Konverter berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Kulturgüter (z. B. Archäologie)	Die ostfriesischen Landkreise bündeln ihre Kompetenzen bezüglich archäologischer Belange in der "Ostfriesischen Landschaft" (Regionalverband für Kultur, Wissenschaft und Bildung) mit Sitz in Aurich. Die Landkreise haben keine eigenen Archäologen. Aktuell werden von der "Ostfriesischen Landschaft" Grabungen durchgeführt.	Bodendenkmale und archäologische Fundstellen sind Bestandteil der Da- tengrundlage. Sie stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassen- korridorsegment dar und werden als qualitatives Merkmal bei der Korridor- analyse berücksichtigt.
Land- kreis	Kulturgüter (z. B. Archäologie)	Im Landschaftsprogramm sind "kulturgeschichtlich bedeutsame Bereiche"	Wallhecken werden als regionale Besonderheit in der Trassenkorridoranaly-

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Leer		enthalten, zu denen auch Wallhecken gehören. Inwiefern sind diese relevant?	se als qualitatives Merkmal mitberück- sichtigt und beschrieben. Das Schutz- gut kulturelles / kulturhistorisches Erbe wird in den Unterlagen nach § 8 NABEG näher betrachtet.
Land- kreis Leer	Raumordnung	Es wird auf die Änderung der Verord- nung über das Landesraumordnungs- programm hingewiesen, welche am 24.01.2017 beschlossen wurde.	Die übersendeten Unterlagen wurden bei der Trassenkorridorfindung berück- sichtigt.
Land- kreis Leer	Raumordnung	Das RROP des Landkreises Leer ent- hält Ausführungen zur Ausweisung der Vorranggebiete Natur und Landschaft. Diese sollten hinsichtlich der Bewer- tung der Querbarkeit hinzugezogen werden.	Textliche Ausführungen zu den im RROP dargestellten Vorranggebieten werden bei der Trassenkorridoranalyse und -bewertung entsprechend berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Raumordnung	Vorranggebiete für Erholung sind für gewöhnlich über bauleitplanerische Festsetzungen gesichert. Dieser Aspekt ist besonders relevant für den Bereich Holtgaste. Gibt es hier eine Relevanzprüfung? Gebiete mit der Ausweisung "ruhige Erholung" sind i. d. R. problematisch und überlagert mit Schutzgebietsausweisungen.	Vorranggebiete für die Erholung, wurden generalisiert den Vorranggebieten für den Schutz der Landschaft und der Erholung zugeschlagen. Sie sind der Raumwiderstandklasse III zugeordnet.
Land- kreis Leer	Raumordnung	Es wird darauf hingewiesen, dass das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Leer geändert wird.	Die Änderungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes werden bei der Ermittlung der Datengrundlagen berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Raumordnung	Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb möglicher Trassenkorridore bestehende Windparks liegen und der Betrieb (auch Repoweringmaßnahmen) nicht eingeschränkt wird. Zudem wird wegen möglicher Querungskonflikte auf unterirdische Gasleitungen im Windpark Hohegaste hingewiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. Windenergieanlagen sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
Land- kreis Leer	Raumordnung Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Im Bereich nördlich von Leer gibt es viele Kompensationsflächen; hier sollte möglicherweise nach genaueren Infos im Allgemeinen gefragt werden, ebenfalls Vorranggebiete Quarzsandgewinnung sowie Abbau von Sand westlich der bestehenden Stillgewässer.	Kompensationsflächen werden bei der Ermittlung der Datengrundlagen für den Antrag nach § 6 NABEG nicht berücksichtigt. Sie werden im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG ausgewertet. Vorranggebiete Bodenabbau waren Bestandteil der Datengrundlagen bzw. wurden im Rahmen der Umsetzung auf Grundlage des Zielsystems in der TK-Findung berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Wasser	Übermittlung Abgrenzungen Wasserschutzgebiet LK Leer.	Die zur Verfügung gestellten Unterla- gen zum Wasserschutzgebiet wurden bei der Trassenkorridorfindung berück-

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Land- kreis Leer	Wasser	Es wird darauf hingewiesen, dass die westliche Trasse aus wasserwirtschaftlicher Sicht und zum Schutz des Grundwassers favorisiert wird (Grundwasser weist wenig eisenhaltiges Wasser auf).	sichtigt. Wasserschutzgebiete, Trinkwassergewinnungsgebiete stellen RWK-Kriterien dar und werden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Wasserschutzzone I = RWK I*, Wasserschutzzone II = RWK I, Wasserschutzzone III = RWK III. Gewässer sind in der Themenkarte Gewässer berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Wasser	Es wird darauf hingewiesen, dass westlich der B70 Gewässerflächen liegen.	Gewässer stellen RWK-Kriterien dar. Stillgewässer sind der RWK I, Fließgewässer der RWK II zugeordnet. Sie sind Bestandteil der Datengrundlage und wurden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Diese sind in der Themenkarte Gewässer berücksichtigt.
Land- kreis Leer	Wasser	Betrifft Gewässer und Kompensations- pool der Straßenbauverwaltung im Trassenkorridornetz östlich der B70.	Gewässer stellen RWK-Kriterien dar. Stillgewässer = RWK I, Fließgewässer = RWK II. Sie sind Bestandteil der Datengrundlage und wurden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Die Kompensationsflächen werden im folgenden Planungsschritt (Unterlagen nach § 8 NABEG) dargestellt.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Vogelschutzgebiet ist bei den Planungen zu beachten.	Die Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) sind der RWK I zugeordnet und somit Bestandteile der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Naturschutzgebiete im Bereich der Lippe sind zu beachten.	Daten zu NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Durch die Trassenführung werden ökologisch wertvolle und wichtige Landschaftsgebiete durchschnitten und eventuell zerstört.	Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorseg- ment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Ebenfalls werden besonde- re Ausprägungen der Region als quali- tative Besonderheiten bei der Trassen- korridoranalyse betrachtet.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Boden	Daten zur Einstufung von Böden liegen beim Geologischen Dienst und / oder bei den unteren Bodenschutzbehörden vor.	Die Daten zu Altlasten wurden bei den unteren Bodenschutzbehörden abgefragt. Im Rahmen der Korridorfindung wurde auf Basis dieser Daten geprüft, ob Korridore von Altlasten vollständig blockiert werden, sodass nur eine Feintrassierung im Bereich einer Altlast möglich wäre. Dies kommt nur in einigen wenigen Fällen vor, bei denen

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			Rücksprache mit den zuständigen Unteren Bodenschutzbehörden gehal- ten wurde. Im Bereich der BezReg. Düsseldorf handelt es sich um unkriti- sche Waschberge-Verfüllungen.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Boden	Die Trassenkorridore verlaufen durch die Verfahrensgebiete verschiedener Flurbereinigungsverfahren.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Abstimmungen bzgl. Vorhaben zur Flurbereinigung werden im Zuge der zukünftigen Planungsschritte und der damit einhergehenden parzellenscharfen Konkretisierung zum Antrag nach § 19 NABEG mit der zuständigen Flurbereinigungsbehörde erfolgen.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Bündelung	Bestehende erdgebundene Leitungen können bei Übersendung des Korridor- netzes in digitaler Form frühzeitig be- reitgestellt werden.	Im Rahmen der Erstellung des Antrags nach § 6 NABEG wurde Kontakt zu den Versorgern aufgenommen, deren Netze für Bündelungen in Frage kommen. Eine detaillierte Abfrage aller Fremdleitungen erfolgt sehr sorgfältig im Rahmen der Planfeststellung.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Bündelung	Bündelungsgebot ist zu berücksichtigen	Im Rahmen von § 6 wurden die Versorger angeschrieben, deren Netze für Bündelungen in Frage kommen. Eine detaillierte Abfrage aller Fremdleitungen erfolgt sehr sorgfältig im Rahmen der Planfeststellung.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Bündelung	Hinweis auf nicht berücksichtigte Bündelungsmöglichkeiten.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen und im Antrag nach § 6 be- rücksichtigt.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Bündelung	Betroffenheit verschiedener Leitungs- betreiberinnen durch Kreuzung mehre- rer Rohrleitungstrassen.	Alle Baumaßnahmen im Bereich vorhandener Schutzstreifen werden im Rahmen der Feinplanung für das Planfeststellungsverfahren mit den zuständigen Leitungsbetreibern abgestimmt. Es erfolgt im Vorfeld eine eingehende Fremdleitungsermittlung.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Bündelung	Hinweis auf nicht berücksichtigte Bündelungsmöglichkeiten	Die genannte in westlicher Richtung Willich verlaufende Freileitung überspannt einen Golfplatz, dessen Querung mit der erdverlegten Kabelanlage zur temporären Einstellung des Spielbetriebes (ca. 1 Jahr mit vollständiger Rekultivierung) führen würde. Alternativ müsste der Platz mit einer ca. 500 m langen Bohrung geschlossen unterfahren werden. Der Golfplatz ist als Raumwiderstandsklasse III ausgewiesen. Die in nördlicher Richtung verlaufende Freileitung verläuft im unmittelbaren Ortsrandbereich von Osterath. Hierbei handelt es sich um Flächen, die mittelfristig zur Bebauung anstehen. Eine

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			Parallelisierung im Bereich "Bommers- höfe" ist zwar grundsätzlich möglich, der gewählte Korridor hat aber einen gestreckteren Verlauf.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Entschädigung und Eigentums- fragen	Verhandlungen von Dienstbarkeiten sind mit den jeweiligen Grundstückseigentümern zu führen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Verhandlungen zur Dienstbarkeiten von Grundstücken werden im Zuge der Planungen zum Antrag nach §12 erfolgen.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Erdkabel	Hinweis auf zu berücksichtigenden Erdkabelvorrang.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen und im Antrag nach § 6 be- rücksichtigt.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Erdkabel	Schutzstreifen und Betriebsgelände einer immissionsschutzrechtlichen Anlage dürfen sich nicht überschnei- den.	Die Trassenführung des A- Nordprojektes wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Es ist nicht zu erwarten, dass der Schutzstreifen der Anlage den Bereich des genannten Betriebes tangieren wird, da ausreichend Raum außerhalb der Gewerbeflächen zur Projektierung zur Verfügung steht.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Erdkabel	Die Überplanung eines planfestgestellten Deponiebereichs ist zu vermeiden.	Es ist nicht zu erwarten, dass der De- poniebereich im Rahmen der Feinpla- nung für die Trassenführung in Erwä- gung gezogen wird.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Forst- und Land- wirtschaft	Einige Gebiete sind durch Nutzungsänderung seit 20 Jahren komplett bewaldet. In einigen Flurkarten ist dies noch nicht aktualisiert.	Von dem 1 Kilometer breiten Trassen- korridor werden nach Abschluss der Planungen letztlich nur 24 Meter Schutzstreifen benötigt und dinglich gesichert. Die spätere Trassenachse wird in ihrem Verlauf unter Abwägung von raum- und umweltplanerischen Sachverhalten und Nutzungsanforde- rungen festgelegt. Nach den Planungs- grundsätzen werden Bebauungen nicht unterquert. In der aktuellen Planungsphase wird der Verlauf eine 1 Kilometer breiten Korridors festgelegt und in den nach- folgenden Planungsphasen wird der genaue Trassenverlauf nach und nach konkretisiert.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Mensch / Erho- lung / Gesund- heit	Flugplätze und Modellfluggelände sind von Korridoren betroffen. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken sofern die Gelände von der Leitungstrasse nicht berührt werden.	Flugverkehrsanlagen und / oder Flughäfen sind der RWK I* zugeordnet und somit Bestandteil der Trassenkorridorfindung. Soweit es sich bei einem Gelände um Bereiche für den Modellflug handelt, sind diese als Siedlungsfreiflächen deklariert und somit der RWK II zugeordnet und damit Bestandteil der Trassenkorridorfindung.

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			Für den Antrag nach §6 NABEG wurden Korridore mit einer Breite von 1.000 Metern entwickelt. Nach aktueller Datenlage besteht trotz der Lage einiger Flächen, für eine pot. Kabeltrasse ausreichend Passageraum im Korridor.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Methodik	Berücksichtigung von Bündelungspozentialen und Raumwiderständen in der Trassenkorridorfindung.	Es ist richtig, dass die Raumwiderstände den maßgeblichen Anteil an der Ausrichtung der Korridore haben. Die Abwägung der Bündelungsoptionen mit vorhandener Infrastruktur ist auch unter Berücksichtigung der mit ihr verbundenen Vorbelastungen erfolgt.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Methodik	Korridor hat eine Breite von 3.000 m und verschiedene raumordnerische Restriktionen überlagern sich.	Bei der Korridorfindung wurde dieser mit einer Breite von 1000 Metern festgesetzt. Im angesprochenen Bereich, ausgehend vom NVP Osterath nach Süden ergibt sich die Breite des dortigen Korridors aus der Überlagerung mehrerer Korridore, die teilweise parallel zu einander verlaufen oder auf einen gemeinsamen Endpunkt hin zulaufen. Grund für den dortigen grundsätzlichen Verlauf der Korridors nach Osten ist der Anlaufpunkt zu einem möglichen Konverterstandort. Die genannten raumordnerischen Restriktionen in diesem Bereich sind bekannt und werden im Zuge der Trassenkorridoranalyse betrachtet und berücksichtigt
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Die Ergänzungskarten zu den Regio- nalplänen sollten mit geprüft werden. Darüber hinaus sollten die Entwurfs- pläne Berücksichtigung finden. Es gibt Reserveflächen aufgrund des GEP 99 (Arbeitskarte) für Abgrabun- gen. Sie sind im Regionalplan noch nicht dargestellt.	Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) ist Teil der ausgewerteten Unterlagen für die Trassenkorridorfindung. Die Ergänzungskarten wurden ebenfalls mit ausgewertet.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Es sind die derzeit im Entwurf befindlichen Ziele des Regionalplans Düsseldorf zu berücksichtigen, da dieser mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit mit jetzigem Stand (Juli 2017) verabschiedet werden wird. Es wird angestrebt, den Beschluss zum Regionalplan Düsseldorf im letzten Quartal 2017 zu fassen, Veröffentlichung dann voraussichtlich 1. / 2. Quartal 2018.	Der Entwurf zum Regionalplan Düsseldorf ist Teil der ausgewerteten Unterlagen für die Trassenkorridorfindung. Aussagen zur Auswirkung auf das Trassenkorridornetz sind Anlage 4 zu entnehmen.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Bei Vorranggebieten Windenergie wird grundsätzlich eine Querbarkeit als möglich angesehen. Jedoch sollten bei betroffenen Flächen die Schutzstreifen frühzeitig kenntlich gemacht werden.	Der Inhalt des Hinweises war nicht Gegenstand der Erhebung von Daten- grundlagen. Detaillierte Angaben zum Schutzstreifen können erst im späteren Verfahrensablauf im Zuge der Erarbei- tung von Planfeststellungsunterlagen

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			bereitgestellt werden.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Vorranggebiete Rohstoffe und Vorranggebiete Regionale Grünzüge werden bezüglich der Querung durch lineare Infrastrukturen als vereinbar Betrachtet. Es sollten die Ausführungen des Regionalplans (vor allen Dingen textliche Erläuterungen) beachtet werden.	Die genannten Vorranggebiete sind bei der Erhebung von Datengrundlagen und bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt worden. Die vorhabenrelevanten textlichen Erläuterungen der Regionalpläne werden berücksichtigt und im Antrag dargestellt.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Es wird auf das hohe Vorkommen an Kiesböden im Rheingebiet im Hinblick auf potenzielle HDD-Bohrungen hingewiesen.	Für die geschlossene Querung des Rheins mit Hilfe eines HDD stellt der anstehende Kies ein Problem dar. Daher muss entweder eine offene Querung oder ein alternatives Bohrver- fahren, z. B. das sog. Microtunneling, zum Einsatz kommen.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Im "Virtuellen Gewerbeflächenpool" können die im "Flächenbedarfskonto" ausgewiesenen Flächenbedarfe im Planungszeitraum ohne weitere Bedarfsprüfung durch eine Regionalplanänderung oder Flächennutzungsplanänderung umgesetzt werden. Die Berücksichtigung der Flächen sollte demnach äquivalent zum Gewerbeflächenpool erfolgen.	Die Änderungen der Regionalpläne werden bei der Ermittlung der Datengrundlagen berücksichtigt. Die Flächennutzungspläne der vom Trassenkorridornetz betroffenen Kommunen wurden angefragt. Die eingegangenen Hinweise zur Flächennutzungsplanung werden in der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Im Bereich Rees könnte der Regional- plan Düsseldorf (Entwurf) bereits rele- vante Informationen zur Raumordnung beinhalten.	Der Entwurf zum Regionalplan Düsseldorf ist Teil der ausgewerteten Unterlagen. Der Entwurf zum Regionalplan Düsseldorf wurde für den Bereich Rees überprüft. Er enthält keine raumordnerischen Aussagen, wodurch die Passierbarkeit nicht eingeschränkt wird.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Hinweis auf fehlenden Regionalplan DUS und damit einhergehend Aktuali- sierung der veröffentlichten Kriterienlis- te der Raumwiderstände	Der aktuell gültige Regionalplan GEP99 wird in der Übersichtskarte zu den Zielen der Raumordnung berücksichtigt. Der in Aufstellung befindliche Regionalplan Düsseldorf findet in der kartografischen Darstellung zu den Zielen der Raumordnung als Entwurf keine Berücksichtigung. Gleichwohl werden die im Entwurf enthaltenen Ziele verbal berücksichtigt. Sollte der Regionalplan Düsseldorf vor Beginn des Bundesfachplanungsverfahrens für die Gleichstromanbindung A-Nord in Kraft treten, werden die Ziele und Grundsätze, als Erfordernisse der Raumordnung beachtet und berücksichtigt.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Bei der Planung sollten alternative Nutzungsoptionen von Flächen beach- tet werden.	Neben den Kriterien, die einer Raumwiderstandskategorie zugeordnet werden, wurden im Zuge der Trassenkorridorfindung weitere Kriterien herangezogen, die alternative Nutzungsoptionen von Flächen darstellen. Hierbei

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			handelt es sich um Kriterien wie ge- setzlich geschützte Biotope, schutz- würdige Biotope des Biotopkatasters bzw. der Biotopkartierung, Altlasten, Bodendenkmale und archäologische Fundstellen und geowissenschaftlich bedeutsame Objekte. Diese stellen im Zuge der Trassenkor- ridoranalyse qualitative Merkmale dar.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Geringe Lesbarkeit durch unglückliche Darstellung in Übersichtskarte "Ziele der Raumordnung".	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen und wird im Antrag berück- sichtigt.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Raumordnung	Warum ist östlich des Rheins kein Trassenkorridor dargestellt?	Im Ruhrgebiet wird östlich der Luftlinie keine Erweiterung des Untersuchungsraumes durchgeführt. Dies wird wie folgt begründet: Östlich des Rheins, ausgehend von den Städten Dinslaken und Oberhausen schließen sich im Zusammenhang bebaute Räume (RWK I*) an, die sich bis östlich von Dortmund erstrecken (über 70 km von der Luftlinie entfernt). Es müssten mindestens 15 Erweiterungen zu je 5 km vollzogen werden, um eine "Ostumgehung" von Dortmund zu ermöglichen. Ein solches weiträumiges Ausweichen nach Osten würde aufgrund der enormen Mehrlängen einen absehbar stark erhöhten Eingriff in privatrechtliche und umweltfachliche Belange (v. a. Bodenschutz, Naturschutz) bedeuten. Demgegenüber verbleibt westlich des Ruhrgebietes ein großer Untersuchungsraum mit vielen Möglichkeiten für sinnvolle Alternativen ohne die genannten enormen Mehrlängen, die bei einer Umgehung nach Osten entstehen würden. Es ist daher bereits erkennbar, dass die westlich verlaufenden Alternativen gegenüber jenen im Rahmen einer Ostumgehung des Ruhrgebietes eindeutig vorzugswürdig sind. Eine Ostumgehung ist deshalb als unverhältnismäßig zu bezeichnen, widerspricht zudem dem Grundsatz der Geradlinigkeit und drängt sich somit von vornherein nicht als Alternative auf.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Wasser	Wasserschutzgebiete sind vor Nutzungen zu schützen, die zu einer Gefährdung der Trinkwassergewinnung hinsichtlich Menge und Qualität führen können.	Die technische Ausführung der Rhein- querung wird im Planfeststellungsver- fahren festgelegt. Im Zuge der Feinpla- nung hierfür erfolgt eine umfängliche Abstimmung mit den Deichverbänden.
Regie- rungs-	Wasser	Die Europäische Wasserrahmen- Richtlinie ist grundsätzlich umzusetzen.	Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
bezirk Düssel- dorf			im Zuge der Planungen zum Antrag nach §12. Erst in diesem Verfahrens- schritt werden konkrete Gewässer im Verlauf der pot. Trasse angesprochen.
Regie- rungs- bezirk Düssel- dorf	Wasser	Belange und Anmerkungen zu Deichschutzzonen und der Rheinquerung.	Die technische Ausführung der Rhein- querung wird im Planfeststellungsver- fahren festgelegt. Im Zuge der Feinpla- nung hierfür erfolgt eine umfängliche Abstimmung mit den Deichverbänden.
Regie- rungs- bezirk Münster	Bündelung	Bei bestehenden Großprojekten durch das Westmünsterland, wie die Dena- und Zeelink-Leitung, sollte sich an der raumordnerischen Beurteilung dieser Projekte orientiert werden, wo es sinn- voll erscheint.	Mögliche Bündelungspotenziale mit den beiden genannten Leitungen wurden im Zuge der Korridorfindung berücksichtigt und werden in der Themenkarte Bündelungspotenziale dargestellt.
Regie- rungs- bezirk Münster	Erdkabel Bündelung	Besondere Vorsicht bei Kreuzung von Rohrfernleitungen.	Die Hinweise werden im Zuge der weiteren Planung beachtet. Die Leitungen sind bekannt. Deren Daten wurden bisher nur unter dem Bündelungsaspekt eingeholt und im Rahmen der Trassenkorridorfindung berücksichtigt. Sie sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass alle Fremdleitungen ohne weiteres mit dem A-Nord-Projekt gequert werden können.
Regie- rungs- bezirk Münster	Methodik Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Schutz- und Waldgebiete sind zu umgehen.	Gesetzliche Schutzgebiete dienen als Kriterium der Trassenkorridorfindung und -analyse. Hierbei sind FFH- und Vogelschutzgebiete, NSG und Nationalparks der RWK I zugeordnet. LSG und Naturparke sind der RWK II zugeordnet. Wälder sind der RWK II zugeordnet.
Regie- rungs- bezirk Münster	Raumordnung	Beim Regionalplan Münsterland kann es bei den Siedlungsräumen zu Ände- rungen kommen (eher Ende 2018). Größere Änderungen sind nicht zu erwarten.	Da die Änderungen im Siedlungsbereich erst 2018 vorliegen, können sie im Antrag nach § 6 NABEG voraussichtlich nicht berücksichtigt werden, sollten jedoch bei der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG berücksichtigt werden können.
Regie- rungs- bezirk Münster	Raumordnung	Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Koalitionsvereinbarung vom 26.06.2017 die Genehmigungen von Flächen für die Windenergie reduziert werden. Der Regionalplan bildet nicht den Status quo ab, die raumordnerische Beurteilung von Zeelink soll hierzu Aussagen treffen.	Festgelegte Bereiche für die Windenergie und geplante Bereiche für die Windenergie (Windkraftkonzentrationszonen) aus dem Regionalplan sowie den Flächennutzungsplänen der Kommunen sind vorrangig zu raumbedeutsamen Planungen zu behandeln, soweit diese mit dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen nicht vereinbar ist.
Regie- rungs- bezirk Münster	Raumordnung	Einige Korridore durchlaufen einzelne Flurbereinigungsverfahren.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Abstimmungen bzgl. Vorhaben zur Flurbereinigung werden im Zuge der zukünftigen Planungsschritte und der

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			damit einhergehenden parzellenschar- fen Konkretisierung zum Antrag nach § 19 NABEG mit der zuständigen Flurbe- reinigungsbehörde erfolgen.
Regie- rungs- bezirk Münster	Raumordnung	Potenzielle Konfliktbereiche durch im Regionalplan festgelegte Ziele.	Die "hochrangigen" gesetzlich rechtlich geschützten Gebiete sind in der höher liegenden RWK I und z. T. II verortet. Die Bereiche überlagern weitestgehend die Gebietsausweisungen der BSN. Eine ausreichende Berücksichtigung ist daher gegeben (Plan wird gerade erstellt). Die Einsortierung entspricht der der anderen ÜNB. Sie wurde zudem von der BNetzA so bestätigt.
Regie- rungs- bezirk Münster	Wasser	Wasserschutz ist besonders zu beachten, z. B. bei hochstehendem Grundwasser oder Gewässerquerungen.	Wasserschutzgebiete, Trinkwassergewinnungsgebiete stellen RWK-Kriterien dar und werden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Wasserschutzzone II = RWK I*, Wasserschutzone II = RWK I, Wasserschutzzone 3 = RWK III. Gewässer sind in der Themenkarte Wasser berücksichtigt. Bereiche die dem Hochwasserschutz dienen sind der RWK III zugeordnet, ebenfalls der Themenkarte Wasser zu entnehmen und bei der Trassenkorridorfindung und –analyse berücksichtigt.
Stadt Köln	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Betrifft Hinweis, dass der Knechtstetter Wald mit Chorbusch sowie Worringer Busch nicht für Trassenführung genutzt werden sollte (NSG / FFH-Gebiete). Zudem wird der Hinweis gegeben, dass das FFH-Gebiet Worringer Bruch als RWK 1* eingestuft werden sollte. Der Worringer Bruch ist zudem Gegenstand eines laufenden Planfeststellungsverfahrens.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Daten zu FFH, LSG, NSG, VSG, WSG wurden bei der Ermittlung der Raumwiderstände und somit bei der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt.
Stadt Köln	Kulturgüter (z. B. Archäologie)	Hinweis, dass Raumdaten zu archäologischen Bodendenkmälern und Fundstellen einzuholen sind, sofern eine Inanspruchnahme des Stadtgebietes in Erwägung gezogen wird.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Bodendenkmale und archäologische Fundstellen sind Bestandteil der Datengrundlage. Sie stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitatives Merkmal bei der Korridoranalyse berücksichtigt.
Stadt Köln	Raumordnung	Es wird um Kontaktaufnahme gebeten, sofern städtische Liegenschaften von der Planung betroffen sind.	Durch die Trassenkorridore A-Nord sind keine Flächen im Stadtgebiet Köln betroffen.
Stadt Köln	Raumordnung	Das Gelände von Firma INEOS, Chemiepark Dormagen und Gewerbegebiet Feldkassel / Langel sind nicht zu beeinträchtigen.	Der Hinweis hat keinen Einfluss auf die vorgeschlagenen potenziellen Trassenkorridore, da sich dieser inhaltlich auf Räume außerhalb der Trassenkorridore bezieht.

Dokumentation der Hinweise

3

Räum- licher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Stadt Krefeld	Bauleitplanung	Bitte um Berücksichtigung des Bebau- ungsplanverfahrens Nr. 785 der Stadt Krefeld.	Nach Abgleich der vorliegenden Unterlagen zur Bauleitplanung der Stadt Krefeld besteht hier keine ernsthafte Konfliktsituation zwischen dem Korridorverlauf und dem Bebauungsplan Nr. 785 der Stadt Krefeld. Die Fläche liegt östlich vom Korridor. Im Zuge der Feinjustierung des Korridors wurde einer möglichen Betroffenheit entgegengewirkt.
Grenz- verlauf zu den Nieder- landen	Raumordnung / Genehmigungs- verfahren und Dialog	Bauverbotszone entlang der Grenze zwischen Deutschland und den Nieder- landen im Rahmen des Meppener Grenztraktats von 1824.	Das Meppener Grenztraktat von 1824, zwischen dem Königreich Hannover und dem Königreich der Niederlande findet für die Gleichstromtrasse A-Nord keine Anwendung. Im Gennannten Traktat ist lediglich von "Gebäuden" die Rede, die einen Mindestabstand zur Grenze einzuhalten haben.

Übergreifende raumbezogene Hinweise, die erst für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren (Erstellung Unterlagen nach § 8 (Bundesfachplanung) oder § 21 (Planfeststellung) NABEG) relevant sind, werden ergänzend in einer weiteren Tabelle aufgeführt. Erst später relevante bzw. zu bearbeitende Hinweise werden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht detailliert beantwortet. Ggf. können aber erste Hinweise gegeben werden. Die Sortierung der Hinweise in Tabelle 4 erfolgt alphabetisch nach der Spalte "Räumlicher Bezug". Die weitere Untersortierung erfolgt alphabetisch nach der Spalte "Thema".

Tabelle 4: Später relevante, übergreifende raumbezogene Hinweise

5			
Räumlicher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Kreis Borken	Bauleit- planung	Auskunft über das aktuelle Planungsrecht sowie Entwicklungsbereiche der Stadt Borken – verbunden mit Bedenken, da Trassenkorridornetz im Widerspruch zu Entwicklungsabsichten der Stadt Borken steht.	Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die Erfassung zukünftiger Bebauung in den Trassenkorridoren erfolgt durch Auswertung der Bauleitplanung. Planungsabsichten werden über die vorbereitende Bauleitplanung bzw. Flächennutzungsplanung berücksichtigt.
Kreis Borken	Bauleit- planung	Betrifft abschließende Beurteilung der drei Trassenvarianten bei Borken.	Die Ausrichtung der Kabeltrasse in den Korridoren wird in enger Abstimmung mit der Stadt Borken erfolgen. Hierbei werden die Belange der weiteren ge- meindlichen Entwicklung berücksichtigt.
Kreis Borken	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Erweiterung des Landschaftsplanes Gronau mit Hinweisen zu Vergrößerung mehrerer NSGs im Kreisgebiet.	Die Berücksichtigung von Landschafts- plänen erfolgt im Zuge des Planfeststel- lungsverfahrens, ggf. allgemeine Ein- schätzungen im Zuge der Erstellung von Unterlagen nach § 8 NABEG.
Kreis Borken	Boden	Im Untersuchungsgebiet liegen übersandete Flächen vor, wo der Sand bis in eine Tiefe von ca. 29 cm ansteht. Darunter liegt Moorboden bis in eine Tiefe von ca. 2 m.	Diese Flächen sind aus den Bodenkarten BÜK 50 bekannt. Es handelt sich um sog. Tiefumbruchböden (Sandmischkultur). Die Verlegung einer Kabelanlage in diesen Böden ist grundsätzlich möglich.
Kreis Borken	Genehmi- gungs- verfahren und Dialog	Es wird auf die Berücksichtigung des Landschaftsplans Ahaus hingewiesen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Landschaftspläne werden in den nach- folgenden Planungsstufen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aus- gewertet.
Kreis Emsland	Erdkabel	Betrifft Anmerkungen hinsichtlich des Zusammentreffens des Korridornetzes mit Kreisstraßen. Diverser Abstimmungsbedarf hinsichtlich Bauweise, Kreuzungspunkten, Gehölzarbeiten und Kompensationsmaßnahmen wird geäußert. Es dürfen keine Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung entstehen.	Diese Anforderungen werden im Rahmen der Planfeststellung nach § 18 ff. NABEG geregelt. Die Querung klassifizierter Straßen wird grundsätzlich als geschlossene Querung umgesetzt. Falls im Einzelfall doch offene Querungen erwogen werden, wird dies mit den Straßenbaubehörden abgestimmt.
Kreis Kleve	Bauleit- planung	Der Gewerbepark Kalkar-Kehrum soll ggf. erweitert werden, was bereits im virtuellen Gewerbeflächenpool des Kreises Kleve enthalten ist.	Im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG werden die zu be- rücksichtigenden raumplanerischen Festlegungen insb. in der Raumverträg- lichkeitsstudie geprüft.
Kreis Kleve	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Inwiefern erfolgt die Summationsprüfung von FFH-Gebieten, insbesondere im Bereich unterer Niederrhein bis Emmerich?	Auswirkungen des Projektes auf Natura 2000-Gebiete einschließlich der Beurteilung kummulativer Wirkungen erfolgen im Zuge der Erstellung von Unterlagen nach § 8 NABEG.

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Kreis Kleve	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	In den nächsten Monaten wird ein neuer Landschaftsplan rechtskräftig. Im Zuge dessen werden sich Schutzgebietsausweisungen ändern.	Eine Berücksichtigung von Land- schaftsplänen erfolgt in den Unterlagen zu § 8 NABEG. Die Berücksichtigung von Schutzgebietsabgrenzungen erfolgt in der jeweils aktuellen Abgrenzung im Antrag nach § 6 NABEG.
Kreis Steinfurt	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die Daten zu den Kompensationsflä- chen im Kreis Steinfurt werden Mitte August 2017 zur Verfügung gestellt.	Kompensationsflächen werden bei der Ermittlung der Datengrundlagen für den Antrag nach § 6 NABEG nicht berück- sichtigt. Sie werden im Zuge der Erstel- lung der Unterlagen nach § 8 NABEG ausgewertet.
Kreis Steinfurt	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis, dass die Schutzgebiete der Brechte inkl. Umgebung zahlreicher schützenswerter Tierarten als Lebens- raum dienen (betrifft verschiedene Artengruppen, insbesondere werden diverse Vogelarten aufgezählt).	Artenschutzrechtliche Belange werden im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG und § 21 NABEG bearbeitet. Daten zu Schutzgebieten sind Raumwiderstandsklassen (bspw. NSG = RWK I) zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
Kreis Steinfurt	Entschädigung und Eigentumsfragen	Betrifft die Kabelanbindung des Windparks Welbergen zwischen Langenhorst und Welbergen, östlich von Ochtrup. Es wird hinterfragt, was passiert, wenn die Anbindung des Windparks zeitweise unterbrochen wird (Entschädigung oder provisorische Anbindung möglich)?	Windenergieanlagen und Konzentrationszonen sind grundsätzlich im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Die Art und Weise der Querung von Fremdleitungen wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt. Die Ermittlung aller Fremdleitungen erfolgt erst im Rahmen der Feinplanung. Eine Unterbrechung der Anbindung wird voraussichtlich nicht erforderlich. Sollte dies doch der Fall sein, wird Amprion berechtigte Schadensersatzforderungen begleichen.
Kreis Steinfurt Landkreis Grafschaft Bentheim	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die Variante östlich von Ochtrup verläuft durch den Bereich "Brechte". Es wird darauf hingewiesen, dass der BUND in diesem Bereich Eigentümer einer naturschutzwürdigen Fläche u. a. mit Gagelbeständen ist. Auch außerhalb der Naturschutzgebiete "Harskamp" (auch FFH-Gebiet), "Brechte" und "Schnippenpohl" (auch FFH-Gebiet) handelt es sich trotz der teilweise intensiven landwirtschaftlichen Nutzung um einen vergleichsweise gut strukturierten Raum, was sich auch darin zeigt, dass hier nördlich von Ochtrup ein Schwerpunktvorkommen der sonst im östlichen Münsterland eher seltenen Rohrweihe liegt. Beeinträchtigungen in Bezug auf die	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der nachfolgenden Planungsstufe (Bearbeitung der Unterlagen nach § 8 NABEG) erfolgt neben der strategischen Umweltprüfung eine intensive Auseinandersetzung mit artenschutzrechtlichen Belangen und deren Prüfung.

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Kreis Steinfurt Landkreis Grafschaft Bentheim	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Rohrweihe können hier nur durch eine Bauzeitregelung (Durchführung der Bauarbeiten ausschließlich in den Wintermonaten, während die Rohrweihe sich im Winterquartier aufhält) vermieden werden. Eine derartige Bauzeitenregelung kann zu erheblichen Mehrkosten führen. Im Gebiet sind außerdem Steinkauzvorkommen bekannt. Wegen der langen Bauzeit der Leitung und der Tatsache, dass Steinkäuze in der Regel auch im Winter in ihrem Revier verbleiben, kann kein ausreichender Schutz durch Bauzeitenregelungen erfolgen. Daher ist das Vorkommen des Steinkauzes bereits auf der Ebene der Bundesnetzplanung zu berücksichtigen. Die Variante, die bei Ochtrup östlich der BAB 31 abzweigt, verläuft mittig durch ein Schwerpunktvorkommen des Großen Brachvogels im Umfeld der Naturschutzgebiete "Füchte Kallenbeck" und "Strönfeld", die Teil des Vogelschutzgebietes "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" sind. Planungen im Umfeld des Vogelschutzgebietes – insbesondere, wenn der Große Brachvogel betroffen ist – führen regelmäßig zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes, da aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes und der wenigen Brutpaare auch Beeinträchtigungen außerhalb des eigentlichen Schutzgebietes den Schutzzweck gefährden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht dazu führt, dass eine Beeinträchtigung des habitatschutzrechtlichen Schutzzweckes vermieden wird. Die Naturschutzverbände gehen daher davon aus, dass bei Wahl dieser Variante eine Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erforderlich wird.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In der nachfolgenden Planungsstufe (Bearbeitung der Unterlagen nach § 8 NABEG) erfolgt neben der strategischen Umweltprüfung eine Prüfung im Hinblick auf die Natura 2000-Verträglichkeit sowie eine intensive Auseinandersetzung mit artenschutzrechtlichen Belangen und deren Prüfung.
Kreis Viersen Kreis Neuss Stadt Krefeld	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass im südlichen Bereich (Kreise Viersen und Neuss, Stadt Krefeld) die östliche Variante als kritisch angesehen wird. Im Bereich zwischen Neunkirchen-Vluyn und Krefeld Hüls werden die Naturschutzgebiete "Orbroich" und "Niep" gequert. Auch die zwischen den Naturschutzgebieten liegenden Bereiche innerhalb des Korridors sind strukturreich und z. T. naturnah ausgeprägt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der nachfolgenden Planungsstufe (Bearbeitung der Unterlagen nach § 8 NABEG) erfolgt für arten- und strukturreiche Landschaftsteile eine intensive Prüfung der naturschutzfachlichen Daten.

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Kreis Wesel	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Inwiefern erfolgt die Summationsprüfung von Schutzgebieten? Der Zeelink hat bei der Rheinquerung die Summationswirkung aufgezeigt.	Kumulative Wirkungen bzw. Summationswirkungen auf Schutzgebiete werden im Zuge der Unterlagenerstellung für § 8 NABEG bzw. für die Planfeststellung nach §§ 18 ff. NABEG aufgezeigt.
Kreis Wesel	Boden	Die Böden in der Region um Schermbeck sind drainiert und mit Ton und Lehm ungünstig für Kabelverlegung.	Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Das Vorkommen drainierter Flächen ist kein Kriterium bei der Trassenkorridorfindung im Antrag nach § 6 NABEG. Im Rahmen der Planfeststellung werden Drainagen erfasst und ihre Querung wird mit den Betreibern abgestimmt. Diese Flächen sind aus den Bodenkarten BÜK 50 bekannt. Die Verlegung einer Kabelanlage in diesen Böden ist grundsätzlich möglich.
Kreisüber- greifend NRW	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass avifaunistisch bedeutsame Räume in NRW nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Die zuvor beschriebenen Konflikte durch die Überplanung von avifaunistisch besonders schutzwürdigen Bereichen wären erkennbar und ggf. vermeidbar gewesen, wenn bei dem ermittelten Raumwiderstandskriterium "avifaunistisch bedeutsame Gebiete" für NRW nicht nur die Vogelschutzgebiete und Ramsar-Gebiete, sondern – wie für den nördlichen Leitungsabschnitt in Niedersachen – auch avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel, und Gastvögel berücksichtigt worden wären.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In NRW werden die schutzwürdigen Lebensräume im Biotopkataster dokumentiert. Im Zuge der Trassenkorridorfindung wurde das Biotopkataster ausgewertet. In der nachfolgenden Planungsstufe (Bearbeitung der Unterlagen nach § 8 NABEG) erfolgt in der strategischen Umweltprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung eine intensive Prüfung der naturschutzfachlichen Daten.
Kreisüber- greifend NRW	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass avifaunistisch bedeutsame Räume in NRW nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Es wird angenommen, dass die allein erfolgte Abfrage von Daten bei den Ländern (für NRW beim Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz, LANUV) zu keiner konsistenten Datenlage geführt hat. Avifaunistisch landesweit bedeutsame Gebiete sind nach den derzeitigen Entwurfsunterlagen nicht für den gesamten Untersuchungsraum auf einer vergleichbaren Basis beachtet worden. Für NRW sind für die Avifauna bedeutsame Gebiete bisher nur fragmentarisch berücksichtigt worden. Es gibt im betroffenen Planungsraum sowohl Daten aus Schutzgebietsaus-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In NRW werden die schutzwürdigen Lebensräume im Biotopkataster dokumentiert. Im Zuge der Trassenkorridorfindung wurde das Biotopkataster ausgewertet. In der nachfolgenden Planungsstufe (Bearbeitung der Unterlagen nach § 8 NABEG) erfolgt in der strategischen Umweltprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung eine intensive Prüfung der naturschutzfachlichen Daten.

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		weisungen, aus denen sich avifau- nistisch wertvolle Bereiche ergeben, als auch unabhängig von Schutzgebieten die für NRW ermittelten Schwerpunkt- vorkommen einiger ausgewählter (windkraftsensibler) Vogelarten.	
Landkreis Emsland	Bauleit- planung	Hinweis auf die Beachtung eines Lege- hennenstalls bei Haren-Hebal / Lan- genberg (K226 / K236).	Der vorhandene Legehennenstall schränkt die Querbarkeit nicht wesentlich ein.
Landkreis Emsland	Bauleit- planung	Es wird auf einen Bauantrag in Haren (Ems), Dankern 9 Flur 23, Flurstück 28 hingewiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Von dem 1 km breiten Trassenkorridor werden nach Abschluss der Planungen letztlich nur 24 m Schutzstreifen dinglich gesichert. Die spätere Trassenachse wird in ihrem Verlauf unter anderem unter Berücksichtigung von Nutzungsanforderungen festgelegt.
Landkreis Emsland	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz Boden	Hinweis, dass umfangreiche Vogeldaten vorhanden sind, gerade im nördlichen Bereich liegen sehr viele Daten zu Wiesen- und Rastvögeln vor. Gebündelte Kompensationsflächen wären wünschenswert. Im Raum Papenburg wird die Ostvariante als weniger problematisch gesehen, auch aufgrund geringerer Konflikte mit Kompensationsmaßnahmen. Westoverledingen: In Planung befindet sich ein Feuchtgebiet (ca. 150 ha) als Ausgleichsmaßnahme für Industrie und Gewerbe (Am Russenweg). BAB 31: Nordische Gänse sind hier vorhanden, grds. Aussagen schwierig. Westlich von Legmoor befinden sich Torfauflagen, die im Moment landwirtschaftlich genutzt werden.	Kompensationsflächen werden bei der Ermittlung der Datengrundlagen für den Antrag nach § 6 NABEG nicht berücksichtigt. Sie werden im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG ausgewertet. Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel sowie für Gastvögel sind den Raumwiderstandskategorien II sowie III zugeordnet und somit Bestandteil der Datengrundlagen zur Trassenkorridorfindung. Nordische Gastvögel stellen kein RWK-Kriterium dar (Kategorie ist nicht mehr beim NLWKN verfügbar). Artenschutzrechtliche Belange werden im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG und § 21 NABEG bearbeitet. Moorböden sind in der Themenkarte Boden – schutzwürdige Böden aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Zudem wird im Zuge des Baus eine bodenkundliche Baubegleitung eingesetzt.
Landkreis Emsland	Boden	Es liegen Drainagerohre in landwirt- schaftlich genutzten Flächen in einem Abstand von ca. 6 m und einer Tiefe von ca. 80 cm. Können diese umgan- gen werden?	Das Vorkommen drainierter Flächen ist kein Kriterium bei der Trassenkorridor- findung im Antrag nach § 6 NABEG. Im Rahmen der Planfeststellung werden Drainagen erfasst und ihre Querung wird mit den Betreibern abgestimmt.
Landkreis Emsland	Boden	Im Bereich von Oberlangen bzw. Niederlangen sind Mischkulturen mit Moorschichten vorzufinden.	Diese Flächen sind als Mischkulturen aus den ausgewerteten Bodenkarten BÜK 50 bekannt. Es handelt sich um Tiefumbruchböden (Sandmischkultur). Die Verlegung der Kabelanlage wird im Bereich von Mischkulturen den dortigen besonderen Verhältnissen angepasst. Im Zuge des Baus erfolgen eine bo-

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
			denkundliche Baubegleitung sowie eine enge Abstimmung mit den Bewirtschaftern vor Ort.
Landkreis Emsland	Forst- / Landwirt- schaft	Hinweis auf verpachtete landwirtschaft- liche Flächen. Der Korridor soll nordöst- lich der Siedlung Enge (Haren Ems) nach Westen verschoben werden.	Von dem 1 km breiten Trassenkorridor werden nach Abschluss der Planungen letztlich nur 24 m Schutzstreifen dinglich gesichert. Die spätere Trassenachse wird in ihrem Verlauf unter Abwägung von raum- und umweltplanerischen Sachverhalten und Nutzungsanforderungen festgelegt.
Landkreis Grafschaft Bentheim	Boden Wasser	Betrifft Bodenverhältnisse im Umfeld von Nordhorn. Hinweis, dass der an- stehende Boden womöglich nicht aus- reichend tragfähig ist, da im Umfeld mehrere Gebäude tiefengegründet werden mussten.	Im Rahmen der Planfeststellung muss besonders auf Gebäude geachtet wer- den, die im Absenktrichter der Grund- wasserhaltung liegen. Im Rahmen der Planfeststellung ist dies bei der Dimen- sionierung der Grundwasserhaltung zu berücksichtigen.
Landkreis Grafschaft Bentheim	Erdkabel	Betrifft die Querung des Straßen- und Wegenetzes im Landkreis Grafschaft Bentheim. Ab der Nordgrenze (Höhe Nordhorn Range) bis zur Grenze zum Landkreis Emsland und Grafschaft Bentheim unterhalb Kreuz A 31 / A 30. In Ost / West-Ausrichtung entlang der A 31 verlaufen zahlreiche neue Straßen / Wege. Es wird gefordert, diese alle geschlossen zu unterqueren.	Die Querungsart wird im Rahmen der Planfeststellung festgelegt. Normaler- weise werden Gemeindewege offen gequert und im Anschluss wiederher- gestellt. Eine Abstimmung mit der zu- ständigen Kommune erfolgt in jedem Fall.
Landkreis Grafschaft Bentheim	Kulturgüter (z. B. Archäologie)	Hinweis betrifft zwei Baudenkmäler innerhalb des ausgewiesenen Trassenkorridors bei Nordhorn (Eschweg 15).	Baudenkmäler stellen keine Kriterien für den Antrag nach § 6 NABEG dar, sondern werden im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG und § 21 NABEG berücksichtigt.
Landkreis Grafschaft Bentheim	Kulturgüter (z. B. Archäologie)	Betrifft den Hinweis der Stadt Nordhorn, dass denkmalschutzrechtliche und denkmalschutzpflegerische Anforde- rungen bei der Planung zwingend zu beachten sind (insbesondere bzgl. Eingriffen in Denkmale).	Die Querbarkeit der Bodendenkmäler wird im weiteren Verfahren nach § 8 NABEG geprüft. Im Rahmen der weiteren Planung werden denkmalschutzrechtliche und denkmalpflegerische Anforderungen mit den zuständigen Behörden abgestimmt.
Landkreis Grafschaft Bentheim	Raumord- nung	Die Bahnlinie, die unterhalb von Bad Bentheim und der Landesgrenze auf- hört, soll bis zur Bahnlinie Gronau und Ochtrup geführt werden (Lücken- schluss).	In den nachfolgenden Planungsstufen wird die geplante Verkehrsinfrastruktur (z. B. Bundesverkehrswegeplan) berücksichtigt. Die geplante Bahnlinie zwischen Bad Bentheim und Gronau schränkt vermutlich die Trassierungsüberlegung der Gleichstromkabelanlage nicht wesentlich ein.
Landkreis Grafschaft Bentheim	Boden	Der gesamte Umkreis und somit die dort verlaufenden pot. Trassenkorridore um das Gebiet der Nordhorn-Range muss auf Munitionsfunde aus dem Übungsbetrieb bzw. dem Zweiten Welt- krieg untersucht werden.	Eine detaillierte Abstimmung hinsichtlich Kampfmittelbeseitigung erfolgt im Rahmen der Planfeststellung nach §12.
Landkreis Leer	Bauleit- planung	Es wird auf den Kreisatlas des LK Leer verwiesen, falls Planzeichnungen zur	Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge- nommen. Die Daten zur Bauleitplanung

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
		Bauleitplanung gesehen werden möchten. Es handelt sich nur um die dem LK Leer bekannten rechtmäßigen Bauleitplanungen.	werden durch die beauftragten Büros bei den Gemeinden aktualisiert und im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG berücksichtigt.
Landkreis Leer	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis betrifft Bauzeitenregelung im Rheiderland: Es wird bestätigt, dass eine Bauzeitenregelung zwischen Juli und September grundsätzlich mit den Schutzzielen vereinbar ist, auch wenn nicht unbedingt einfach (Bauablauf und Beschränkung der Zeiten ist vonseiten Amprion nicht unbedingt besser als geschlossene Querung). Es wird akzeptiert, dass das Rheiderland Teil von Korridormöglichkeiten ist. Es wurde der Hinweis gegeben, dass eine Querung in geschlossener Bauweise zu prüfen ist.	Bezüglich der Querung des Rheiderlandes ist eine Querung unter Einbindung von Bauzeitenregelungen möglich.
Landkreis Leer	Raumord- nung	Es gibt keine Landschaftsplanung für den Landkreis Leer. Die Erstellung eines Landschaftsrahmenplans ist in Vorbereitung. Könnte im weiteren Ver- lauf des Projekts noch hilfreich sein, deswegen Bitte um spätere Meldung.	Aussagen der Landschaftsrahmen- planung finden Berücksichtigung im Zuge der Erstellung von Unterlagen nach § 8 NABEG.
Landkreis Leer	Raumord- nung Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis, dass eine Kabelverlegung durch gemeindliche Kompensations- flächen von Bunde westlich der Moor- straße ausgeschlossen ist.	Kompensationsflächen werden bei der Ermittlung der Datengrundlagen für den Antrag nach § 6 nicht berücksichtigt. Sie werden im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 ausgewertet.
Stadt Emden	Forst- / Landwirt- schaft	Hinweis auf betriebswirtschaftliches Risiko eines Milchviehbetriebs bei In- anspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen in Pektum. Es gibt kaum noch Möglichkeiten, sogenannte Ausgleichs- flächen in Anspruch nehmen zu kön- nen, sodass bei Errichtung dieser Anla- ge auf den genannten Flächen die Zukunft für den seit mehreren Genera- tionen geführten Familienbetrieb unge- wiss ist.	Die agrarstrukturellen und landwirt- schaftlichen Gegebenheiten werden in den nachfolgenden Planungsstufen bearbeitet. Auf dieser Grundlage wird dann eine konkrete Trassenführung festgelegt.
Regional- verband Ruhr	Raumpla- nung	Laufende Vorarbeiten zur Aufstellung des neuen Regionalplans Ruhr.	Amprion strebt unter Berücksichtigung der landes- und regionalplanerischen Interessen vorsorglich an, Konflikte mit für den Stromleitungsausbau unvereinbaren Zielen der Raumordnung möglichst zu vermeiden.

3.2.2 Konkrete Hinweise zu TK-Segmenten

Der Kategorie "konkrete Hinweise zu TK-Segmenten" werden alle Hinweise zugeordnet, die sich konkret auf ein Trassenkorridorsegment beziehen.

Die Strukturierung erfolgt dabei entsprechend der Nummerierung der Segmente. Es werden an dieser Stelle nur die bis zum 31.12.2017 eingegangenen Hinweise berücksichtigt. Alle später eingegangenen Hinweise werden in Kapitel 3.3 aufgeführt, sodass eine vollständige Dokumentation gewährleistet ist. Sie werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Segmentbezogene Hinweise, die erst für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren (Erstellung Unterlagen nach § 8 (Bundesfachplanung)) oder § 21 (Planfeststellung) NABEG) relevant sind, werden ergänzend in einer weiteren Tabelle aufgeführt. Ergänzend werden die Hinweise aufgeführt, die sich nicht auf Trassenkorridore beziehen, der Hinweis aber einen räumlichen Bezug zum strukturierten Untersuchungsraum aufweist. Raumbezogene Informationen außerhalb des strukturierten Untersuchungsraumes werden nicht aufgeführt. Die Sortierung der Hinweise in Tabelle 5 erfolgt nummerisch nach der Spalte "Segment-Nr.". Die weitere Untersortierung erfolgt alphabetisch nach der Spalte "Thema".

Tabelle 5: Relevante, konkrete Hinweise zu TK-Segmenten

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
3	Boden	In diesen Korridorabschnitt südlich der Ems bzw. Ditzum liegen Kleiböden an.	Bodenverhältnisse finden sich in den Themenkarten Boden – schutzwürdige Böden, Boden – verdichtungsempfindliche Böden sowie in der Themenkarte Bauwiderstände wieder. Hierbei handelt es sich um Marschböden. Ihre Vorkommen gehen aus der BÜK 50 hervor. Auswirkungen auf die Korridore ergeben sich hier nicht.
7	Kulturgüter (z. B. Archäologie)	Der Korridor südlich der Ems (Rheiderland) ist aus archäologischen Gründen äußert problematisch.	Die Daten zur Archäologie und zu Bodendenkmalen sind Bestandteile der Datengrundlage der Trassenkorridoranalyse (näheres siehe Steckbrief 7). Die Querbarkeit der Bodendenkmale wird im weiteren Verfahren in den Unterlagen nach § 8 NABEG geprüft.
7	Kulturgüter (z. B. Archäologie)	Es wird auf den Emsuferwall als archäologischer Belang hingewiesen.	Bodendenkmale und archäologische Fundstellen sind Bestandteil der Datengrundlage. Sie stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitatives Merkmal bei der Korridoranalyse berücksichtigt. Näheres siehe Steckbrief 7. Die Querbarkeit der Bodendenkmale wird im weiteren Verfahren geprüft und in den Unterlagen nach § 8 NABEG dargestellt.
8	Mensch / Erholung / Gesundheit	Hinweis, dass der Korridor Richtung Schutzgebiet verschoben wird, sodass Besiedlung aus Korridor rausfällt.	Der Korridorverlauf verläuft so, dass nur Randbereiche der Bebauung bzw. der geplanten Bebauung im TKS liegen.
8, 11 13, 24 35, 36 41, 44 45, 72 73, 74 149 150 168	Raum- ordnung	Die Rohstoffsicherungskarten sind auszuwerten.	Teilbereiche der Rohstoffsicherungsgebiete werden von Trassenkorridoren überlagert. Hierbei handelt es sich um die Trassenkorridore Nr. 8, 11, 13, 24, 41 für Rohstofflagerstätten 1. Ordnung und die Trassenkorridore Nr. 35, 44, 72, 73, 74, 149, 150, 168, 170 für Rohstofflagerstätten 2. Ordnung. Gebiete mit potenziell wertvollen Rohstoff-vorkommen werden in Teilen durch

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
170			die Trassenkorridore Nr. 24, 41, 36 und 45 überlagert.
11	Boden	Es wird auf die Tidepolder und neue Spülfelder im Bereich Drenbook hinge- wiesen.	Hier handelt es sich um das Spülfeld Stenfelde. Die bisherigen Planungen sind Amprion bekannt. Im Zuge der weiteren Planung wird es eine enge Abstimmung zwischen Amprion und den zuständigen Stellen des Landkreises Leer sowie dem NLWKN geben.
16	Bauleit- planung	Bedenken der Einschränkung der Siedlungsentwicklung von Bunde, da eine Ortsentwicklung nur in Richtung Süden zur A 28 möglich ist.	Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bunde wurde angefragt und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18). Die endgültige Lage der Trasse wird im Planfeststellungsverfahren festgelegt. Falls sich dieser Korridor bzw. Korridorabschnitt als vorzugswürdig sollte, würde die Leitung einen Schutzstreifen mit einer Breite von ca. 24 m beanspruchen.
16	Bauleit- planung	Das Interkommunale Gewerbegebiet Rheiderland ist zu berücksichtigen. Einfluss von beschädigter Friesenbrücke auf die Planung der Leitung A-Nord. Relevanz von Meppener Grenztraktat.	Das Interkommunale Gewerbegebiet Rheiderland liegt außerhalb des TKS 16 und wird umgangen. Reparatur / Wiederaufbau Friesenbrücke: Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ggf. im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt. Hinweis auf Meppener Traktat von 1824: Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Meppener Grenztraktat bezieht sich nur auf oberirdische Bauten.
19	Bauleit- planung	Es wird darauf verwiesen, dass Sied- lungserweiterungsflächen der Gemeinde Bunde bei der Planung zu berücksichti- gen sind.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis ge- nommen. Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Rele- vanz insb. in den Konfliktbereichen ge- prüft (vgl. Anlage 18).
35	Bauleit- planung Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	In der Gemeinde Westoverledigen sollen Neubaugebiete (Planungen laufen, Umsetzungen voraussichtlich in den kommenden 5 Jahren) ausgewiesen werden. Weiter sind Wasserschutzgebiete und geplante Naturschutzflächen (Flurbereinigung) bereits von der Landesregierung genehmigt. Überregional wird auch das Leda-Jümme Gebiet durch einen Trassenkorridor berührt.	Neubaugebiete: Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18). Wasserschutzgebiete: Die Wasserschutzgebietsausweisungen sind Bestandteile der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Naturschutzflächen: Geplante Kompensationsflächen sind nicht Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Sie werden in den weiteren Planungsstufen berücksichtigt. Leda-Jümme-Gebiet: Die Schutzgebietsflächen in dem Gebiet und die Fließgewässer sind Bestandteile der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung.

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
17 18	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird im Rheiderland auf die Polder- Planung im Rahmen des Masterplans Ems hingewiesen.	Hinweise zu den naturschutzfachlichen Nachteilen der beiden Emsquerungen wurden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Machbarkeitsstudie berück- sichtigt.
36	Wasser	Hinweis auf das Vorkommen der Polder- fläche Stapelmoor bei Weener.	Der Polder ist bekannt. Es ist geplant, den Polder zusammen mit der Ems geschlossen zu unterfahren. Falls es für diesen Korridor zur Feinplanung einer Trassenachse kommt, wird diese eng mit dem NLWKN abgestimmt. Dies gilt auch für die Konstruktion einer möglichen Bohrlinie.
44 45	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz Forst- / Landwirt- schaft	Hinweis betrifft Korridornetz am Hümmling. Dies wird kritisch gesehen. Der betreffende Korridor schneidet das Landschaftsschutzgebiet "Wälder auf dem Hümmling". Zudem besteht Betroffenheit der Eigentumsflächen des Landkreises Emsland. Die Schleifen Richtung Ems in das Landschaftsschutzgebiet werden als kritisch erachtet. Hinweis, dass Wald und organische Flächen grundsätzlich zu schonen und daher zu meiden sind.	Daten zu Landschaftsschutzgebieten sind der Raumwiderstandskategorie III zuge- ordnet und somit Bestandteil der Daten- grundlage zur Trassenkorridorfindung. Waldflächen sind der Raumwiderstands- klasse II zugeordnet und damit Bestand- teil der Datengrundlage zur Trassenkorri- dorfindung. Nach den Planungsleit- und - grundsätzen sollen Waldflächen nach Möglichkeit erhalten werden.
45	Bündelung	Südlich von Sögel (Am Egels, 49777 Stavern) liegt eine Gasleitung.	Vorhandene Leitungen die sich zur Bündelung eignen, wurden ermittelt und liegen im Datenbestand vor. Sie wurden in der Themenkarte Bündelungspotenziale dargestellt. Hier ist aktuell keine Erdgasleitung bekannt. Im Rahmen der Erstellung der Unterlagen zur Planfeststellung nach § 21 NABEG werden alle potenziellen Fremdleitungen sehr sorgfältig abgefragt.
45	Raumord- nung	Bedenken von Einengung der Siedlungs- entwicklung von Breddenberg durch west- lich gelegenen Trassenkorridor. Es wird darum gebeten, den Korridor weiter nach Westen zu verschieben.	Der angesprochene Bereich wurde in der Trassenkorridoranalyse als planerische Engstelle erkannt. Eine Verschiebung des Korridors nach Westen ist nicht möglich, weil sonst das militärisch genutzte Gebiet durchquert würde. Dieses ist der RWK I* zugeordnet und kann damit nach den Planungsleit- und -grundsätzen nicht durchquert werden.
59	Bauleit- planung	Östlich des Dorfes "Siedlung" sind am Kreuzungspunkt der Gasleitung Power to Gas-Anlagen geplant.	Aufgrund des Hinweises wurde die Querbarkeit im Bereich der geplanten Powerto-Gas Anlage geprüft. Im Ergebnis wird die Querbarkeit eingeschränkt, erscheint aber grundsätzlich als möglich. Der Korridor kann bestehen bleiben.
64	Bauleit- planung	Hinweis auf Baugebiete bei Dalum, Dalumer Esch.	Die Bauleitplanung der Gemeinde Geeste wurde ausgewertet. Danach ragt die geplante Bebauung deutlich in das TKS hinein. Daraus ergibt sich eine planeri-

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
			sche Engstelle. Im Ergebnis wird die Querbarkeit eingeschränkt, erscheint aber als grundsätzlich möglich.
65	Bündelung	Der Korridorabschnitt weist eine Engstelle zwischen A 31 und Langenberg auf, da schon Erdgasleitung und Erdkabel dort liegen. Es wird eine östliche Leitungsführung entlang A 31 vorgeschlagen.	Die Engstelle ist bekannt. Es verbleibt eine nutzbare Lücke zwischen der Ortslage und der Erdgasleitung von ca. 35 m, was ausreichend ist. Bei einer Planung östlich der A 31 würde die Bündelung mit der Erdgasleitung aufgegeben, der Waldverlust wäre höher und es würde auch dort zu Siedlungsannäherungen kommen.
65	Raumord- nung Kulturgüter (z. B. Archäologie) Bauleit- planung	Der Ausbau der E 233 ist zu berücksichtigen. Die Querung von Truppenübungsplätzen ist nicht möglich, auch nicht in Randbereichen. Ausnahmen sind ebenfalls nicht möglich. Es wird auf die Gedenkstätte "Emslandlager Esterwegen" hingewiesen. Hinweis, dass Küstenkanal und ATP-Prüfgelände voraussichtlich nicht erweitert werden.	Das TKS 65 quert den geplanten Ausbau der E 233. Im Querungsbereich deckt sich die E 233 weitgehend mit der B 402, d. h. hier ist ein Ausbau der vorhandenen Bundesstraße vorgesehen. Diese wird als bautechnisches Hindernis erfasst. Eine Querung kann dadurch mit Realisierungshemmnissen verbunden sein, erscheint aber grundsätzlich möglich. Der Beginn der Ortsumgehung liegt etwas westlich des TKS und wird daher nicht im Steckbrief dargestellt. Truppenübungsplatz: Militärische Anlagen wurden der Raumwiderstandsklasse I* zugeordnet und werden von den Trassenkorridoren umgangen. Randbereiche dieser Anlagen können in die Korridore hineinragen, bei der Ermittlung der Trassenachse wird aber berücksichtigt, dass eine Querung (auch in Randbereichen) nicht möglich ist. Das Emslandlager Esterwegen wurde im Zuge der Recherche Archäologie / Denkmalschutz erfasst und bei der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt. Hinweis zum Küstenkanal und dem ATP-Gelände wird zur Kenntnis genommen.
66	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Wurde das FFH-Gebiet "Baccumer Bruch" (verbunden mit "Brögberner Tei- che") berücksichtigt?	Daten zu FFH- und NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Ein FFH-Gebiet Baccumer Bruch ist nicht bekannt. Die genannten Bröckberner Teiche sind Bestandteil des FFH-Gebietes DE 3410-331 – Lingener Mühlenbach und Nebenbach und sind in der Themenkarte Biotope und Gebietsschutz abgebildet.
69	Bauleitpla- nung	Überplanung der Flächen von Emsflower seitens der Gemeinde Emsbüren	Die Bauleitplanung der Gemeinde Emsbüren wurde ausgewertet. Danach ragt die Ausweisung im Flächennutzungsplan (38. Änderung) wenige Meter in das TKS hinein. Es bleibt jedoch ausreichend Passageraum bestehen, um die Kabelanlage hier entlang zu legen.

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
69 70	Bauleitpla- nung	Die Bauleitplanung der Gemeinde Ems- büren steht der Planung der Gleichstrom- trasse A-Nord entgegen.	Die Bauleitplanung der Gemeinde Emsbüren wurde ausgewertet. Danach ragt die Ausweisung im Flächennutzungsplan (41. Änderung) in das TKS hinein. Es bleibt jedoch ausreichend Passageraum bestehen, um die Kabelanlage hier entlang zu legen. Die endgültige Lage der Trasse wird im Planfeststellungsverfahren festgelegt. Von dem ein Kilometer breiten Korridor würden letztendlich 24 m Schutzstreifen
			beansprucht werden. Der Ortskern von Emsbüren stellt ein Wohn- und Mischbaufläche dar. Diese ist der RWK I* zugeordnet, die ein Aus- schlusskriterium darstellt und somit im Zuge der Trassenkorridorfindung umgan- gen wurde. Die endgültige Lage der Trasse wird im Planfeststellungsverfahren festgelegt. Von dem ein Kilometer breiten Korridor würden letztendlich 24 m Schutzstreifen
70	Bauleitpla-	Flächenerwerb der Gemeinde Emsbüren	beansprucht werden. Die Bauleitplanung der Gemeinde Ems-
	nung	für zukünftige Planungen bzgl. Erweiterungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben.	büren wurde ausgewertet. Planungsabsichten werden in der aktuellen Planungsphase nicht erfasst. Aus den ausgewerteten Grundlagen lassen sich keine wesentlichen Planungsrestriktionen erkennen. Laufende und abgeschlossene Planungsverfahren der Regional- und Bauleitplanung werden in den nächsten Planungsphasen berücksichtigt.
70	Bauleit- planung	Im Bereich der Brechte sollte der Korridor Richtung Osten verschoben werden, damit er östlich an Brechte vorbeigeht. Ein weiterer Vorteil ist, dass dort sandige Böden statt lehmhaltige Böden vorkom- men.	Die Führung des Trassenkorridorseg- ments wurde so entwickelt, dass die Ortschaft Brechte östlich umgangen wird.
70	Bauleit- planung Raumord- nung	Hinweis auf 5 Windenergieanlagen im Korridornetz zwischen der Landesgrenze und der Ortschaft "Brechte".	Windenergieanlagen und Konzentrationszonen bzw. Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
70	Bündelung	Übermittlung von Lageplänen zu Wind- energieprojekten bei Samern und Emsbü- ren.	Windenergieanlagen und Konzentrationszonen sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
70	Raumord- nung	Betrifft den Windpark Brechte nordöstlich von Ochtrup mit 5 Windkraftanlagen. Der Park ist 2016 ans Netz gegangen. Es wird	Windenergieanlagen und Konzentrations- zonen sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zuge-

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		der Hinweis gegeben, dass die interne Verkabelung komplett im Planungsbereich, die externe Verkabelung zum UW-Schüttorf teilweise innerhalb des Trassenkorridors liegt. Zudem wird auf verfügbare Informationen zu den Standorten auf der Homepage des Kreises Steinfurt aufmerksam gemacht.	ordnet und damit Bestandteil der Daten- grundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
70	Bauleitpla- nung	Künftige Ausweisung eines Gewerbegebiets im Bereich eines Trassenkorridors.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die 'Daten zur Bauleitplanung werden durch die beauftragten Büros bei den Gemeinden recherchiert und in der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt.
70	Biotope- und Gebiets- schutz / Bauleitpla- nung	Korridor grenzt an FFH Gebiet Samerrott und einen geplanten Windpark.	Daten zu FFH- und NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Windenergieanlagen und Konzentrationszonen sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Die Querung der Kabelanbindung von Windparks ist technisch möglich. Die Art und Weise einer Querung wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt.
71	Mensch / Erholung / Gesundheit	Der Freizeitsee westlich der A 31 würde überplant werden.	Gewässer stellen RWK-Kriterien dar: Stillgewässer = RWK I, Fließgewässer = RWK II. Somit sind sie Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und wurden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Diese sind in der Themenkarte Gewässer berücksichtigt. Freizeitanlagen sind der Raumwiderstandklasse II zugeordnet und somit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Der Freizeitsee liegt außerhalb des Trassenkorridorsegmentes.
71 72 147	Raumord- nung	Betrifft Trassenkorridornetz westlich der Ortslage Lohne. Hinweis auf geringen Abstand zum Truppenübungsplatz Nord- horn-Range und der daraus resultieren- den Sondierungsmaßnahmen.	Die dargestellte Situation ist Amprion bekannt, da der Bereich als Rüstungs-Altlast vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) dargestellt worden ist. Sollte dieser Korridor zum Tragen kommen, muss eine sorgfältige Kampfmitteluntersuchung stattfinden.
72 177 178	Bündelung	Hinweis betrifft die Bündelung mit einer Gasfernleitung als Argument für den Nordhorner Korridor. Es bestehen Diffe- renzen bezüglich der Länge der Bünde- lungsstrecke. Der Nordhorner Auffassung zufolge sind dies lediglich 2,5 km bei	Im Zuge der Korridorfindung wurden mögliche Bündelungen berücksichtigt und sind in der Themenkarte Bündelungspo- zentiale dargestellt. Es ist richtig, dass der Korridor auf Nord- horner Stadtgebiet ca. 15 km lang ist. Die

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		einer Korridorlänge von 15 km durchs Stadtgebiet.	Parallelführung mit der Gasfernleitung beträgt allerdings ca. 11 km, was etwa 73 % ausmacht.
72 144	Bündelung	Sofern das Gebiet der Gemeinde Wietmarschen durch den Trassenverlauf betroffen sein sollte, wird nach wie vor die östlich der Ortslage Lohne verlaufende Trasse in Form einer Bündelung mit der geplanten 380-kV-Freileitung favorisiert.	Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Der Trassenkorridorverlauf östlich Lohne berücksichtigt die Bündelungsmöglichkeit mit der dort geplanten 380-kV-Leitung.
72 73 173 177	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hier befinden sich Einflugrouten der Bundeswehr.	Bei A-Nord handelt es sich um eine erdverlegte Anlage, die nicht mit den genannten Luftfahrzeugbesatzungen in Konflikt geraten wird. Sollte ein Korridor im späteren Planungsverlauf als Vorzug herangezogen werden während der Bauarbeiten am Kabelkanal und der Einbringung des Kabels in die Leerrohre enge Abstimmung mit der Standortverwaltung des Truppenübungsgeländes Nordhorn-Range erfolgen.
72 144	Raumord- nung	Es wird eine Einschränkung der Orts- und Gemeindeentwicklung von Wietmarschen in Richtung Westen befürchtet.	Die Trassenkorridorsegmente liegen über 3 km östlich vom Ortsrand Wietmarschens entfernt. Eine Einschränkung der Ortsentwicklung ist nicht zu vermuten.
77 81	Bündelung	An der Kreuzung der B54 / A 31 südlich L510 (Bereich Kreisgrenze) ist ein engmaschiges Leitungsnetz vorhanden, welches wenig Möglichkeiten für den notwendigen Schutzstreifen bietet.	Es ist bekannt, dass es in diesem Bereich sowohl im TKS 77 als auch im TKS 81 zu Engstellen bei der Parallelführung mit vorhandenen Leitungen (hier vor allem Erdgasleitungen) kommt. Hier muss die unmittelbare Parallelführung der A-Nord-Kabelanlage mit den vorhandenen Leitungen voraussichtlich verlassen werden. Allerdings ist innerhalb des Trassenkorridors ausreichend Raum für eine alternative Trassenführung.
79	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis, dass zwischen Urnenfeld und Brinkhoeck Höhe Ahauser Landstraße seit 03 / 2017 ein Landschaftsschutzge- biet ausgewiesen ist.	Daten zu Landschaftsschutzgebieten sind der Raumwiderstandskategorie III zuge- ordnet und somit Bestandteil der Daten- grundlage zur Trassenkorridorfindung.
80	Bauleit- planung Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Südlich des Stadtkerns von Rees liegen am Rhein Vogelschutzgebiete, die bereits bei vorherigen Planungen Probleme bereitet haben. Zudem führt durch diesen Bereich die Betuwe-Linie (Eisenbahnstrecke), die von Emmerich bis Oberhausen ausgebaut wird; hier ist dieses Jahr (2017) der Planfeststellungsbeschluss zu erwarten. Auch eine Deichsanierung / -verschiebung wird bei Rees erfolgen; der Antrag auf Planfeststellung soll im Februar 2018 gestellt werden.	Die Natura 2000- und weitere Schutzgebietsausweisungen sind Bestandteile der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Bahnlinien sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteile der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Mögliche räumliche Erweiterungen finden spätestens im Zuge der Planfeststellung Berücksichtigung. Veränderungen der Raumnutzung, wie die Verschiebung der Deichlinie, werden im Rahmen der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG berücksichtigt.

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
80	Bauleit- planung Raumord- nung	Betrifft eine Nachfrage, ob der Bürger- windpark Amsick und Ahaus Quansick bereits in der Planung berücksichtigt wurde.	Windenergieanlagen und Konzentrationszonen sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
80	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass auch im weiteren Verlauf der Trasse Beeinträchtigungen zu erwarten sind. So reicht die Trasse im Westen von Issum bis an das FFH-Gebiet Fleuthkuhlen heran. Im Bereich der Aldekerker Platte bei Nieukerk ist ein Kiebitzbrutplatz von landesweiter Bedeutung betroffen.	Daten zu FFH- und NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Darüber hinaus erfolgt in der nachfolgenden Planungsstufe (Bearbeitung der Unterlagen nach § 8 NABEG) im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung und Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen eine intensive Prüfung der naturschutzfachlichen Daten.
80	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass die Variante südlich von Bocholt mit der Rheinquerung bei Xanten-Obermörmter als problematisch angesehen wird. Zum einen wird im Raum Haldern-Sonsfeld / Mehrhoog das Naturschutzgebiet Hagener Meer mit Weide im westlichen Vorland (NSG-KLE032 und WES088) durchquert. Der See ist eine dauernd wasserführende Altstromrinne von ca. 100 x 2000 m. Neben Schwimmblattpflanzen / Röhricht-Gesellschaften findet sich dort ein bedeutsamer Lebensraum für Wat- und Wasservögel, etwa den Eisvogel. Die südlich vorgelagerte Weide wird extensiv bewirtschaftet und ist regelmäßiger Rastplatz nordischer Gänse. Es handelt sich um einen nassen bis feuchten Grünlandkomplex. Es liegt also ein Biotop gem. § 30 BNatSchG vor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sollte diese Korridorführung gewählt werden, besteht die Möglichkeit einer geschlossenen Querung in einer Kombination mit Teilstrecken in offener Bauweise, in weniger sensiblen Abschnitten. Darüber hinaus sind Bauzeitenfenster als Maßnahmen möglich, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet.
80	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verlauf des Korridors kilometerlang der Raum des Vogelschutzgebiets "Unterer Niederrhein" in Anspruch genommen würde. Das ist weitgehend deckungsgleich mit dem Internationalen Feuchtgebiet Unterer Niederrhein (Ramsar-Gebiet). In den Wintermonaten liegt hier, auch über die VSG-Grenzen hinaus, der Lebensraum nordischer Gänse mit Rast- und Äsungszonen. Dieser Vorbehalt gilt auf beiden Rheinseiten. Die Wahl des westlichsten Korridors würde wahrscheinlich dazu führen, dass die Flächen des EU-VSG auf so langen Strecken durchquert werden müssten wie bei keinem anderen Korridor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist richtig, dass bei dieser Korridorführung größere Strecken über Schutzgebiete verlaufen würden. Sollte jedoch diese Korridorführung gewählt werden, bestehen die Möglichkeiten geschlossener und offener Querung in Kombination von Teilstrecken, um sensible Abschnitte zu umgehen. Darüber hinaus sind Bauzeitenfenster als Maßnahmen möglich, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt in der nachfolgenden Planungsstufe (Bearbeitung der Unterlagen nach § 8 NABEG) im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung und Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen eine intensive Prüfung der naturschutzfachlichen Daten.

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
80	Wasser	Der Neubau des Deichs oberhalb von Haffen und Rees ist für 2021 / 22 vorge- sehen. 2018 Jahr beginnt das Planfest- stellungsverfahren.	Der Deichbau ist zwischen 2019 und 2023 geplant. Insofern kann ein Abstimmungsbedarf der beiden Projekte erforderlich werden. An der Kreuzungsstelle "Rees" hat das WSA eine offene Querung des Rheins ausgeschlossen. Daher wird aktuell von einer geschlossenen Querung – auch des Deichs – ausgegangen. Optional kann im Deichvorland eine Zwischengrube erforderlich werden. Auswirkungen auf die Trassenachse sind nicht zu erwarten. Auf jeden Fall muss eine Abstimmung der beiden Projekte in der Planfeststellung erfolgen, es kann z. B. zu konkurrierenden Zufahrten oder Lagerplätzen kommen.
80	Wasser	Betrifft Wasserförderung am Wasserwerk Wittenhorst. Auch Landwirte und Anwohner haben in der Umgebung viele eigene Brunnen. Es wurde darum gebeten, diesen Sachverhalt bei der Planung zu berücksichtigen.	Wasserschutzgebiete bzw. Trinkwassergewinnungsgebiete stellen RWK-Kriterien dar und werden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Wasserschutzzone I = RWK I*, Wasserschutzzone II = RWK I, Wasserschutzzone III = RWK III. Gewässer sind in der Themenkarte Gewässer berücksichtigt.
82 84 87 167	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die östliche Variante wird aus Sicht der Naturschutzverbände als ungünstig er- achtet. Hier wird die Berkelaue (Gebiet zum Schutz der Natur, FFH-Gebiet, Na- turschutzgebiet) in der freien Landschaft gequert werden. Verträglicher ist hier sicherlich eine Querung im Bereich der A 31.	Die Berkel wird von den vier Trassenkorridorsegmenten 82, 84, 87 und 167 gequert. Der Fluss ist an allen vier Querungsstellen als NSG und FFH-Gebiet geschützt. Im Rahmen der Feinplanung wird angestrebt, die Berkel in einem möglichst wenig empfindlichen Bereich innerhalb des TKS zu queren. Neben der offenen Querung stehen grundsätzlich auch geschlossene Verlegeverfahren zur Verfügung, bei denen Eingriffe in die Uferstruktur vermieden werden können.
82	Forst- und Landwirt- schaft	Massive Proteste seitens der Landwirte zu erwarten, da auch für eine zweite Gasleitung noch Reserveflächen zu erwarten sind.	Es ist bekannt, dass es für die betroffenen Betriebe zu Mehrfachbelastungen kommt, falls im Rahmen der Bundesfachplanung eine Parallelführung zum Zeelink-Projekt als Vorzugskorridor festgelegt wird. Allerdings konnte im Zuge des ANord-Projektes die Parallelführung zum Zeelink-Projekt nicht außer Acht gelassen werden. Durch den grundgesetzlich geregelten Schutz des Privateigentums ist eine Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe nicht zulässig. Daher wird dieser Aspekt im Rahmen der Planfeststellung eingehend geprüft. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist eine Weiterführung der normalen landwirtschaftlichen Nutzung im Schutzstreifen mit geringen Einschränkungen möglich.
82	Boden	Untergrund enthält Felsboden, ungünsti-	Der Hinweis wird aufgenommen und

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		ge geologische Bedingungen.	berücksichtigt, falls die Planung in diesem Bereich fortgesetzt wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass auch bei Fels eine Verlegung der Kabelanlage möglich ist, wie zahlreiche ähnliche Vor- haben in Süddeutschland zeigen.
82	Boden	Bahnstrecke ist im zweiten Weltkrieg massiv bombardiert worden, deswegen sind viele Blindgänger zu erwarten.	Rüstungsaltlasten bzw. Blindgänger: Kampfmittel werden vor Beginn der Bau- ausführung erfragt. Sie haben i. d. R. nur eine geringe Ausdehnung und daher keine Auswirkung auf die Lage der Tras- senkorridore.
			Eine detaillierte Abstimmung hinsichtlich Kampfmittelbeseitigung und Altlasten erfolgt im Rahmen der Planfeststellung nach §12.
82	Bündelung	Umtrassierung seitens Zeelink aufgrund genannter Gründe, d.h. keine Bündelungsoption.	Der Hinweis wird aufgenommen und berücksichtigt, falls die Planung in diesem Bereich fortgesetzt wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass auch bei Fels eine Verlegung der Kabelanlage möglich ist,
83	Bauleitpla- nung	Engstelle durch genehmigte und bereits im Bau befindliche Hähnchenställe zwischen Hofstelle und Naturschutzgebiet innerhalb des Korridors.	Im Zuge der Feinplanung wird innerhalb des Korridors eine Leitungsführung gesucht, die den landwirtschaftlichen Betrieb weiterhin ermöglicht. Die Festlegung der Leitungsführung erfolgt im Rahmen der Planfeststellung.
83 86	Bauleit- planung Raumord- nung	Betrifft Windpark nordöstlich von Stadtlohn (Almsick). Es wird der Hinweis gegeben, dass sich das Korridornetz mit dem Windpark und den Ost-West verlaufenden Anschlusskabeln kreuzt bzw. überlagert.	Windenergieanlagen und Konzentrationszonen sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind RWK II bzw. der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und analyse. Die Art und Weise der Querung von Fremdleitungen wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt. Die Ermittlung aller Fremdleitungen erfolgt erst im Rahmen der Feinplanung. Eine Unterbrechung der Anbindung wird voraussichtlich nicht erforderlich. Sollte dies doch der Fall sein, wird Amprion berechtigte Schadenersatzforderungen begleichen.
83	Boden	Drainagen sind vielfach unterteilt worden, weshalb es durch die Erdkabel zu Versandungen kommen würde.	Sollten Schäden an den Dränagen verbleiben, werden diese auf Kosten von Amprion behoben.
85	Bauleit- planung	Betrifft östliche Trassenkorridor und damit die Ortslagen Weseke und Borken / Gemen. Hinweis, dass dieser Trassenkorridor Entwicklungshemmnisse darstellt (Gewerbliche Entwicklung östlich von Weseke, Wohnbauflächenentwicklung im Süden von Weseke, Hauptentwicklungsbereich im Siedlungsschwerpunkt Borken / Gemen).	Im Zuge der Korridorfindung wurden mögliche Bündelungen berücksichtigt und sind in der Themenkarte Bündelungspozentiale dargestellt. Innerhalb des Korridors ist eine teilweise Parallelführung mit der dortigen Gasleitung möglich. Hierdurch werden die gemeindlichen Planungsmöglichkeiten nur in geringem Umfang eingeschränkt.
87	Bündelung	Wurde geprüft, ob die Autobahn A 31 oder das direkte Randgebiet eine Alterna-	Die A 31 als lineare Infrastruktur in Nordsüd-Richtung wird im Zuge der Trassen-

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		tive ist?	korridorfindung auf vielen Abschnitten als Bündelungsoption genutzt. Im Bereich östlich von Vreden, wurde in diesem Zusammenhang das Trassenkorridor- segment 87 ermittelt, dass nahezu durch- gehend autobahnparallel verläuft.
90	Bauleit- planung	Betrifft den Ausbau der K11 bei Velen. Diese wird die beim Hof Hellmann ver- bliebene Lücke schließen. Änderung der Achse ist erforderlich, voraussichtlich besteht jedoch keine Auswirkung auf den Korridor.	Der geplante Ausbau der K11 wird im Rahmen der weiteren Planungen berück- sichtigt.
90	Bauleit- planung	Es wird darauf hingewiesen, dass bei der B67 Kreuz L829 – Gasleitung (Velener Straße 68) ein Gebäude geplant wird. Eine Genehmigung liegt noch nicht vor.	Der Hinweis zum geplanten Gebäude wird zur Kenntnis genommen. Die endgültige Lage der Trasse wird im Planfeststellungsverfahren, im Antrag nach §§ 18 ff. NABEG festgelegt werden. Von dem ein Kilometer breiten Korridor werden ggf. 24 m Schutzstreifen beansprucht. Es wird davon ausgegangen, dass im Hinblick auf die folgende Planung ausreichend Passageraum besteht.
90	Bündelung	Hinweis auf Engstelle zwischen Deel 12 in Heiden und dem Wald Richtung B67N. Diese Schneise wird schon bei Zeelink genutzt.	Es ist bekannt, dass die Passage zu- sammen mit dem Zeelink dort recht eng ist. Sollte der Korridor zum Tragen kommen, wird im Rahmen der Feinplanung geprüft, ob eine unmittelbare Parallelverlegung zum Zeelink in der Engstelle noch mög- lich ist.
91	Kulturgüter	Mitten in der Trassenführung befindet sich die historisch sehr wichtige Barenborg.	Bau-, Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen stellen keine RWK-Kriterien nach § 6 NABEG dar. Sie stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet.
91	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	In der auf der Karte markierten Stelle brüten jedes Jahr etwa 10 - 15 Paare des sehr schützenwerten Kiebitzes. Der Brutbestand des Kiebitzes in Deutschland hat in den letzten zwanzig Jahren um mehr als die Hälfte abgenommen. Er wird in der Roten Liste als "stark gefährdet" geführt. Diese letzten Brutpaare dieser Region werden durch die Bauarbeiten der A-Nord massiv gestört und ein Verlust dieser Brutkolonie ist zu erwarten.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Artenschutzrechtlich Belange werden im Rahmen der Anträge nach § 8 NABEG bearbeitet.
		In dem auf der Karte markierten Gebiet brütet seit Jahren jeden Sommer die seltene Rohrweihe. Das oder die Brutpaa- re nutzen die sehr feuchten und ökolo- gisch intakten Gebiete rechts und links der A 31 im Bereich des Holtwicker Sees	

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		zur Jungtieraufzucht. Eine Windkraftanlage, die in der Nähe aufgestellt wurden, darf zur Brutzeit nur noch in der Nacht betrieben werden. Es wurden im Umfeld der Trasse der A-Nord Biotope zur Habitatherstellung für die Rohrweihe erstellt. Die Rohrweihe würde durch die Baumaßnahmen und erheblicher Aktivitäten der Planung in diesem Bereich gestört.	
92 112 113	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass im mittleren Abschnitt (Kreise Wesel / Kleve mit Rheinquerung) aus Sicht der Naturschutzverbände nur die Variante, die westlich des Dämmerwaldes verläuft, mit der Lippequerung westlich von Hünxe und der Rheinquerung zwischen VoerdeSpellen und Rheinberg-Wallach in Frage kommt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Als Variante zur östlichen Umfahrung des Dämmerwaldes und der Weiterführung östlich von Hünxe bzw. westlich von Dinslaken besteht die Variante westlich des Dämmerwaldes, welche in ihrer Weiterführung entweder westlich an Wesel oder zwischen Friedrichsfeld und Voerde (Niederrhein) entlangführen.
		Die östliche Variante bei Schermbeck würde das FFH-Gebiet Lippeaue im Kern betreffen (Feuchtwiesen, Quellbereiche, Sandmagerrasen) und bei Dinslaken den Wohnungswald beeinträchtigen.	Bei einer Führung östlich des Dämmer- waldes und der Querung des genannten FFH-Gebietes steht neben der offenen Querung grundsätzlich auch ein ge- schlossenes Verlegeverfahren zur Verfü- gung, bei dem Eingriffe in die Struktur und naturschutzfachlich bedeutenden Bereiche vermieden werden können.
92	Raumord- nung	Es wird befürchtet, dass die Ortsentwicklung des Ortsteils Drevenach durch Zeelink und A-Nord-Planung in Bündelung in nördlicher Richtung komplett eingeschränkt wäre (wertvolles Bauerwartungsland würde verbraucht).	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch das Projekt A-Nord wird von dem 1 km breiten Trassenkorridor nach Ab- schluss der Planungen letztlich nur 24 m Schutzstreifen benötigt. Dazu käme der Schutzstreifen für den Zeelink. Ob dadurch eine zu große Einschränkung der Siedlungsentwicklung erfolgt, wird in den nachfolgenden Planungsstufen geprüft.
92 93	Wasser	Auswirkungen auf das Grundwasser bei Baumaßnahme und dadurch notwendige Schutzmaßnahmen im Umfeld der Was- serschutzgebiete Holsterhausen / Üfter und Mark Velen-Tannenbültenberg.	Wasserschutzgebiete, Trinkwassergewinnungsgebiete stellen RWK-Kriterien dar und werden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Wasserschutzzone I = RWK I*, Wasserschutzzone 3 = RWK III. Gewässer sind in der Themenkarte Gewässer berücksichtigt. Die angesprochenen Brunnen liegen außerhalb des dortigen Trassenkorridornetzes.
93	Bündelung	Es wird auf eine Engstelle in Heiden aufgrund von Wohnnutzungen bzw. Hof- stellen hingewiesen (weniger als 100 m). Diese Schneise wird schon bei Zeelink genutzt. Weiter verläuft eine 110-kV- Freileitung nur wenige Meter vom Hof	Es ist bekannt, dass es im Rahmen der Parallelführungs-Korridore zum Zeelink-Projekt örtlich zu Engstellen kommen wird. Falls dieser Korridor im Zuge der weiteren Planungsschritte weiterverfolgt wird, muss detailliert untersucht werden,

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		entfernt.	wo von der unmittelbaren Parallelführung zum Zeelink abgewichen werden muss. Hierdurch kann es auch zur Umschließung einzelner Hoflagen durch die beiden Projekte kommen. Allerdings werden im Zuge der Planfeststellung auch Aspekte der Agrarstruktur sorgfältig berücksichtigt, sodass den Höfen nicht die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden.
93	Bündelung	Hinweis auf Engstelle zwischen Bloden Acker 1 und Bloden Acker 2. Diese Schneise wird schon bei Zeelink genutzt.	Es ist bekannt, dass die Passage zu- sammen mit dem Zeelink dort recht eng ist. Sollte der Korridor zum Tragen kom- men, wird im Rahmen der Feinplanung geprüft, ob eine unmittelbare Parallelver- legung zum Zeelink in der Engstelle noch möglich ist, oder ob die Hoflage umgan- gen werden muss. Potenzielle Erweite- rungsflächen der dortigen Höfe werden im Rahmen der Feinplanung berücksichtigt.
93	Bauleitpla- nung	Mögliche Beeinträchtigung einer ausgewiesenen Windvorrangzone auch in Hinblick auf ein zukünftiges Repowering der Anlagen.	Windkonzentrationszonen bzw. Vorrang- flächen für Windenergiebereiche sind im Korridornetz vorhanden. Sie sind der RWK III zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridor- findung und -analyse. Die genannte Windvorrangzone östlich von Raesfeld ist bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass auch Vorranggebiete für Windener- gie grundsätzlich durch das A-Nord- Projekt querbar sind.
97	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass die mittlere westliche Variante mit der Rheinquerung bei Xanten den Diersforter Wald (FFH-Gebiet) betreffen würde (Stauschicht im Boden, Moore, Trinkwassergewinnung der Stadt Wesel).	FFH-Gebiet: Daten zu FFH- und NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Bei Querungen von FFH-Gebieten werden im Zuge der weiteren Planungen intensive Prüfungen der naturschutzfachlichen Daten wie z. B. der Schutzziele der Schutzgebiete durchgeführt werden. Moore: Extrem nasse oder staunasse Böden und Moorböden sind in der Themenkarte Boden – schutzwürdige Böden aufgeführt. Sie sind Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Trinkwassergewinnung: Wasserschutzgebiete, Trinkwassergewinnungsgebiete stellen RWK-Kriterien dar und werden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Wasserschutzzone I = RWK I*, Wasserschutzzone III = RWK III. Gewässer sind in der Themenkarte Gewässer berücksichtigt.

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
97	Boden	Die Trasse von Amprion im Bereich Xanten würde durch Naturschutzgebiete laufen, in denen teilweise Landabsenkungen infolge der dortigen Deichverlegung eingetreten sind. Zusätzlich erfolgt dort unterirdischer Salzabbau (Aesco). WDR hatte vor Monaten dort gedreht.	Die Lage der Schutzgebiete und Angaben zu den Absenkungen liegen Amprion vor. Die aus dem Salzabbau resultierende Absenkungsgefahr ist bekannt. Hinweise zu Schutzgebieten sind bei der Erfassung von Datengrundlagen berücksichtigt und in die Trassenkorridorfindung mit eingeflossen. Schutzgebiete sind in der Themenkarte Biotop- und Gebietsschutz dargestellt.
97	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Potenzielle Konfliktpunkte - Wesel & Xanten wegen der Durchschneidung des gesamten Korridors eines großen zusammenhängenden Vorranggebiets für Wald, einer daran anschließenden BSABFläche (oberflächennahe Bodenschätze) sowie eines folgenden Bereiches zum Schutz der Natur (BSN).	Generell ist anzumerken, dass bei allen Rheinquerungen deutlich wird, dass sich in der Rheinaue in auffallend komplexem Maße raum- und umweltplanerische Sachverhalte und Nutzungsansprüche überlagern. Insofern ist bei allen Rheinquerungen ein konfliktarmer Raum für eine Querung nicht zu identifizieren. Die Konfliktbereiche BSAB (RWK I), Vorranggebiet Wald (RWK II) und BSN (RWK III) sind Bestandteile der Raumwiderstandskriterien und wurden somit bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt.
97	Boden	Hinweis betrifft den Ortsteil Borth der Stadt Rheinberg. Dort werden in der Machbarkeitsstudie Absenkungen wegen Salz-Abbauvorhaben berücksichtigt. Diese haben jedoch keine Auswirkung auf die Achse oder den Korridor.	Die zu erwartenden Bergsenkungen wur- den im Rahmen der Machbarkeitsstudie "Rheinquerungen" berücksichtigt. Diese wurden im Bereich der Querung bei Xan- ten als kritisch beurteilt.
101	Bauleit- planung	Hinweis, dass am nordöstlichen Rand von Drevenach (nördlich Bahnstraße) der Bebauungsplan "Nelkenstraße" festge- setzt wurde und Frage, ob dieser Hinweis schon in der Planung berücksichtigt wur- de.	Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18).
101	Bauleit- planung	Hinweis betrifft die Ausweisung eines Baugebietes bei Peddenberg / Dre- venack. In diesem Bereich muss der Flächennutzungsplan überprüft werden. Eventuell muss die Achse verschoben werden, Auswirkungen auf den Korridor sind jedoch nicht gegeben.	Die Ausweisung des Baugebietes ist bekannt. Es wird im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt.
101	Raumord- nung	Hinweis betrifft Engstelle im Trassenkor- ridornetz nördlich des Fasanenweges in Hünxe-Drevenach. Diese wird bereits vom Zeelink für Erdgasleitungen genutzt. Es wird die Frage aufgeworfen, ob eine Parallelführung überhaupt realisierbar ist.	Es ist bekannt, dass es im Rahmen der Parallelführungs-Korridore zum Zeelink-Projekt örtlich zu Engstellen kommen wird. Falls dieser Korridor im Zuge der weiteren Planungsschritte weiterverfolgt wird, muss detailliert untersucht werden, wo von der unmittelbaren Parallelführung zum Zeelink abgewichen werden muss. Hierdurch kann es auch zur Umschließung einzelner Hoflagen durch die beiden Projekte kommen.

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
			Allerdings werden im Zuge der Planfest- stellung auch Aspekte der Agrarstruktur sorgfältig berücksichtigt, sodass den Höfen nicht die weiteren Entwicklungs- möglichkeiten genommen werden.
101	Raumord- nung	Hinweis betrifft Engstelle im Trassenkor- ridornetz an der Straße "Auf dem Kampe" und dem Drevenacher Landwehr (Was- sergraben) in Hünxe-Drevenach. Betref- fende Schneise wird mit 25 m Breite angegeben und darauf verwiesen, dass diese auch durch die Zeelink-Planungen betroffen ist.	Es ist bekannt, dass es im Rahmen der Parallelführungs-Korridore zum Zeelink-Projekt örtlich zu Engstellen kommen wird. Falls dieser Korridor im Zuge der weiteren Planungsschritte weiterverfolgt wird, muss detailliert untersucht werden, wo von der unmittelbaren Parallelführung zum Zeelink abgewichen werden muss. Hierdurch kann es auch zur Umschließung einzelner Hoflagen durch die beiden Projekte kommen. Allerdings werden im Zuge der Planfeststellung auch Aspekte der Agrarstruktur sorgfältig berücksichtigt, sodass den Höfen nicht die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden.
102	Bauleit- planung	Betrifft die Stadt Voerde (Niederrhein): Im Bereich Bungers werden Gewerbeflächen ausgewiesen, eine Prüfung des F-Plans wird erforderlich. Änderung der Trasse ist möglich, Änderung des Korridors ist je- doch unwahrscheinlich.	Die Daten zur Bauleitplanung wurden ausgewertet und auf ihre Relevanz insb. in den Konfliktbereichen geprüft (vgl. Anlage 18).
104	Bauleitpla- nung	Hinweis betrifft Stadt Voerde. Hier soll das Werk der Trimet Aluminium SE erweitert werden. Es könnte eine Trassenänderung erforderlich werden.	Nach Auskunft von Amprion verbleibt die Werkserweiterung nördlich der vorhande- nen Werksbahn. Daher wird hier keine Trassenänderung erforderlich.
106 108	Wasser	Betrifft eine Rheinquerung bei Spellen. Mit den zuständigen Naturschutzbehörden wurde ein Zeitfenster von August bis Oktober für die offene Dükerung vorabgestimmt (keine Auswirkung auf Korridor A-Nord).	Sollte bei der Planfeststellung zum A-Nord-Projekt ein ähnliches Zeitfenster festgesetzt werden, wäre auch der Bau der Kabelanlage in diesem Zeitrahmen möglich.
113	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Konfliktträchtiger Bereich durch die Korridorquerung bei Dinslaken. Hier werden ein Vorranggebiet Wald und BSN-Flächen überlagert	Die Ausrichtung des Trassenkorridors erfolgte hier vor allem zur Nutzung der Freiräume zwischen den bebauten Bereichen von Voerde-Möllen und Dinslaken. Dennoch befinden sich hier verschiedene erhebliche Raumwiderstände wie z. B. die Querung des Wohnungswaldes, die Emschermündung, die Walsumer Rheinaue und linksrheinisch verschiedene Abbaubereiche. Die aufgezeigten Vorrangfunktionen wurden in der Raumwiderstandskarte erfasst. Sie werden darüber hinaus in den Steckbriefen, die für die einzelnen Trassenkorridorsegmente angefertigt wurden, aufgeführt.
114 115	Wasser	Potenzieller Konfliktpunkt mit Ruhehafen Ossenberg bei der pot. Rheinquerung bei Voerde-Spellen und Rheinberg-Borth	Die Trassenkorridore im Bereich Voerde / Rheinberg orientieren sich im Wesentli- chen an den rechtsrheinischen Passage- möglichkeiten zwischen den bebauten

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
			Bereichen von Friedrichsfeld und Voerde. Diese werden auch von verschiedenen vorhandenen erdverlegten Leitungen genutzt, die sich als Bündelungsmöglich- keiten anbieten. Auch das Zeelink-Projekt nutzt diesen Raum. Die technische Machbarkeit ist bei beiden
			Tassenkorridoren gegeben. Hierbei wird die südliche Variante (parallel zum geplanten Zeelink-Projekt) als günstiger eingestuft. Dies liegt vor allem an der geringeren Altlasten-Gefährdung und an der geringeren Querungslänge. Obwohl der Trassenkorridor den Ruhehafen Ossenberg tangiert, kann die potenzielle Trassenachse so ausgerichtet werden, dass es nicht zu planerischen Konflikten mit der Hafennutzung kommt.
117	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die Querung des FFH- und Naturschutz- gebiets "Tote Rahm" wurde bereits bei der ZEELINK als kritisch erachtet. Es gibt Bedenken bei zusätzlicher Querung durch A-Nord, da dann zwei Schutzstreifen	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Das NSG Tote Rahm ist ebenso wie das FFH-Gebiet DE-4504-302 in der Raumwiderstandskarte enthalten und wurde der RWK I zugeordnet.
		mitten im Schutzgebiet liegen würden. Ein möglicher Alternativvorschlag wäre die Querung weiter östlich im Krefelder Stadtgebiet, da hier der Bereich "lediglich" als NSG und nicht zusätzlich noch als FFH-Gebiet ausgewiesen ist.	Das TKS 117 wurde als eine von drei Korridoroptionen im Raum Aldekerk / Kempen / Neukirchen-Vluyn entwickelt. Dabei verbindet es den westlichen Korridor mit der östlichen Korridoroption. Mit dem TKS 117 werden Bündelungsmöglichkeiten mit vorhandenen und einer geplanten (ZEELINK) Fernleitung aufgegriffen. Das TKS nimmt nahezu einen kurzen, gestreckten Verlauf. Aufgrund der Reihensiedlung nördlich der A 40 verschwenkt das TKS jedoch in diesem Bereich leicht nach Osten. Mögliche Alternativen zur Umgehung der Schutzgebiete stehen westlich Kempen und östlich Tönisberg zur Verfügung. Weitere Ausführungen zur Riegelbewertung sind dem Steckbrief 117 zu entnehmen. Die fachplanerischen Bewertungen zur Gebietsabgrenzung des FFH-Gebietes können vom Vorhabenträger nicht vorgenommen werden.
117	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Die Querung des NSG Tote Rahm wird als kritisch erachtet, da bereits jetzt schon Leitungen durch das Schutzgebiet laufen. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der FFH-Richtlinie.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das NSG Tote Rahm ist – ebenso wie das FFH-Gebiet DE-4504-302 – in der Raumwiderstandskarte enthalten und wurde der RWK I zugeordnet. Der Verlauf eines Trassenkorridors entlang der B9 wurde geprüft und teilweise umgesetzt. Die genannten Schutzgebiete sind Bestandteile der Datengrundlage der Trassenkorridoranalyse (näheres siehe Steckbrief 117).

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
117	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass die mittlere westliche Variante von Kerken nach Krefeld-Hüls mit der erforderlichen Querung des FFH-Gebietes und Naturschutzgebietes "Tote Rahm" als problematisch angesehen wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das NSG Tote Rahm ist – ebenso wie das FFH-Gebiet DE-4504-302 Tote Rahm – in der Raumwiderstandskarte enthalten und wurde der RWK I zugeordnet. Es ist somit Bestandteil der Datengrundlagen zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
			Der Verlauf von Trassenkorridoren zur Umgehung des Schutzgebietes wurde geprüft und teilweise umgesetzt. Mögliche Alternativen zur Umgehung des Schutzgebietes stehen westlich Kempen und östlich Tönisberg zur Verfügung.
117	Bündelung	Betrifft Korridor nordöstlich von Kempen. Es wird Bezug zu Planungen von Zeelink genommen, bei der eine Verlagerung der Trassenführung östlich einer alten Gaslei-	Die Engstelle ist bekannt. Möglicherweise reicht der verbleibende Raum nach Verlegung des Zeelink nicht aus für das A-Nord-Vorhaben.
		tung stattfindet. Hinweis, warum nicht die alte bestehende Trassenführung von Zeelink aufgenommen wird.	Der Trassenkorridor wurde so ausgerichtet, dass auch eine alternative Passagemöglichkeit östlich der Anschlussstelle Kerken genutzt werden kann.
118 135	Raumord- nung	Hat Amprion das geplante Gewerbegebiet gemäß dem Entwurf des Regionalplans in der Stadt Tönisvorst berücksichtigt?	Der Entwurf zum Regionalplan Düsseldorf ist Teil der ausgewerteten Unterlagen. Der Entwurf zum Regionalplan Düsseldorf wurde für den Bereich Tönisvorst überprüft und bei der Korridorfindung berücksichtigt.
119	Bündelung	An der Kreuzung der A 44 / L382 nördlich von Willich ergibt sich durch die Zeelink-Planung an der Autobahnabfahrt eine Engstelle.	Die Engstelle ist bekannt; sie stellt eine besondere Herausforderung dar, da nach Verlegung des Zeelink von sehr reduzier- ten Platzverhältnissen auszugehen ist.
			Wenn der Platz für eine unmittelbare Parallelführung zum Zeelink ggf. nicht ausreichen sollte, käme für die Verlegung der A-Nord-Kabelanlage möglicherweise auch die Unterfahrung des Wäldchens am Heideweg mit Hilfe einer ca. 230 m langen geschlossenen Querung mit Horizontalbohrung in Frage.
119	Bündelung	Einhaltung des raumordnerischen Bünde- lungsgebots für Verkehrs- und Leitungs- trassen mit Strom und Gasleitungen ge- fordert.	Neben der Parallelführung zum Zeelink- Projekt wurde auch eine südliche Umfah- rung von Willich geplant. Dies ist erforder- lich, da die Parallelführung zum Zeelink an der A 44 im Bereich der Anschlussstel- le "Fichtenhain" für die technische Aus- führung als schwierig angesehen wird. Nach Bau des Zeelink werden dort nur noch sehr kleinräumige Passagemöglich- keiten für das A-Nord-Projekt verbleiben.
			Die Abwägung der Bündelungsoptionen in Verbindung mit dem raumordnerischen Bündelungsgebot mit vorhandener Infrastruktur ist auch unter Berücksichtigung der mit ihr verbundenen Vorbelastungen

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
			erfolgt.
119	Bauleitpla- nung / Bün- delung	Auf den bewirtschafteten Flächen liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Die nördliche Variante würde Golfplatz betreffen, die südliche möglicherweise Ausgleichsflächen Durch Trassenverlauf würde der Spielbetrieb gefährdet und Arbeitsplätze sind in Gefahr	Der in den Trassenkorridor hineinragende Golfplatz stellt ein Kriterium der Siedlungsnahen Freiräume / Siedlungsfreiflächen / Sportplätze dar und ist der Raumwiderstandkategorie II zugeordnet. Somit ist er Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Die Daten zur Bauleitplanung werden durch beauftragte Büros bei den Gemeinden recherchiert und in der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt. Aktuell kommt hier eine Parallelführung zum Zeelink-Projekt in Frage. Ob hierbei Flächen des Golfparks tangiert werden und wie man ggf. die Auswirkungen minimieren kann, wird im Rahmen der wei-
			teren Planungen ermittelt.
119	Boden	Das Gelände des Golfplatzes wird von Beregnungsleitungen und Drainageleitungen durchzogen. Diese würden bei den Erdarbeiten und der folgenden Wiederherstellung erheblich beeinträchtigt werden.	Im nördlichen Trassenkorridor wird grundsätzlich eine Parallelführung mit den vorhandenen Erdgasleitungen sowie dem geplanten Zeelink-Projekt angestrebt. In diesem Fall wäre das Golfplatzgelände in seinem äußersten nordöstlichen Bereich tangiert. Im Rahmen der Feinplanung wird eine Trassenführung angestrebt, die Beeinträchtigungen des Spielbetriebes so weit wie möglich minimiert. Auch eine geschlossene Unterfahrung des Bereiches kommt grundsätzlich in Frage. Sollte das A-Nord-Projekt im Falle des südlichen Korridors Ausgleichsmaßnahmen für den Golfplatz tangieren, können diese in den meisten Fällen auch im Bereich des Schutzsteifens des A-Nord-Projektes umgesetzt werden (so z. B. Magergrünland, Ackerrandstreifen etc.).
119	Kulturgüter	Das Bau- und Bodendenkmal Renneshof ist ein erhaltens- und schützenswertes Ensemble. Eine Beeinträchtigung der Bau- und Bodendenkmäler soll vermieden werden.	Bodendenkmale und archäologische Fundstellen sind Bestandteil der Datengrundlage. Sie stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitatives Merkmal bei der Korridoranalyse berücksichtigt. Geschützte Landschaftsbestandteile stellen kein Kriterium nach §6 NABEG dar.
119 127	Mensch / Erholung / Gesundheit Bündelung	Betrifft "Golfpark Renneshof". Dieser liegt in 2 Korridoren südlich von Tönisvorst. Die Eigentümer bitten darum, dass die Trasse den Golfplatz möglichst umgeht. Es wird der Hinweis gegeben, dass nördlich der östlichen Trasse eine Gasleitung	Golfplätze sind dem Kriterium Siedlungs- nahe Freiräume / Siedlungsfreiflächen / Sportplätze in der RWK II zugeordnet und somit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Aktuell kommt hier eine Parallelführung

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		verläuft, die ggf. als Bündelung in Frage käme.	zum Zeelink-Projekt in Frage. Ob hierbei Flächen des Golfparks tangiert werden und wie man ggf. die Auswirkungen mi- nimieren kann, wird im Rahmen der wei- teren Planungen ermittelt.
140	Bauleit- planung	Es wird auf die Wohngebietserweiterung Scharperloh in Südlohn (Kreis Borken) hingewiesen (Vennstraße zwischen Venn und Horst).	Der Bereich der Wohngebietserweiterung liegt lediglich am Rande des Trassenkorridors. Es sind keine Konflikte zu erwarten.
140	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird darauf hingewiesen, dass die westliche Variante zwischen Ahaus und Borken über Südlohn im Bereich des Naturschutzgebietes "Butenfeld" einen aus Naturschutzsicht sehr hochwertigen Bereich quert. Die im weiteren Verlauf geplante Querung der Berkelaue (Gebiet zum Schutz der Natur, FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet) in der freien Landschaft beeinträchtigt und gefährdet ebenfalls einen hochwertigen Bereich. Außerdem scheint das NSG Vitiverter Venn betroffen zu sein.	In diesem Bereich verläuft der 1 km breite Trassenkorridor über Teilbereiche des NSG Butenfeld. Die Daten zu NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Nach den Planungsleit- und -grundsätzen werden Querungen von Bereichen der Raumwiderstandklasse I weitestgehend vermieden. Von dem 1 km breiten Trassenkorridor wird nach Abschluss der Planungen letztlich nur ein 24 m breiter Schutzstreifen benötigt. Eine spätere Trassenachse wird in ihrem Verlauf unter Abwägung von raum- und umweltplanerischen Sachverhalten entwickelt werden. Neben der offenen Querung stehen grundsätzlich auch geschlossene Verlegeverfahren zur Verfügung, bei denen Eingriffe in die Uferstruktur und die Auenbereiche vermieden werden können.
142	Bauleit- planung	Stellungnahme betrifft geplantes Neu- baugebiet im Nordwesten von Kempen (Dreieck Straelener Straße / Kempener Außenring)	Die Erfassung zukünftiger Bebauung in den Trassenkorridoren erfolgt durch Auswertung der Bauleitplanung. Siedlungen und Wohnbebauungen sind der höchsten Raumwiderstandsklasse (1*) zugeordnet und wurden demnach in der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Planungsabsichten werden über die vorbereitende Bauleitplanung bzw. Flächennutzungsplanung berücksichtigt. Die geplante Bebauung kann innerhalb des Korridors umgangen werden.
142	Boden	Betrifft den Hinweis auf Altlastenstandorte westlich von Kempen (ehemalige Müllde- ponie) und am Bahnhof Kempen (Grund- wasserbelastung).	Die Altlasten werden in der Trassenkorridoranalyse als qualitatives Merkmal berücksichtigt und beschrieben. Sie werden bei den zuständigen Behörden abgefragt. Eventuell vorhandene Grundwasserbelastungen werden im Zuge der weiteren Planungen mit den zuständigen Behörden erörtert.
148	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	In dem gekennzeichneten Bereich befinden sich verschiedene Feuchtbiotope, alte Kölke und Teile des ursprünglichen Flusslaufes der Vechte. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten eine einmalige Auenlandschaft mit seltener Flora und	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG stellen punktuell auftretende Kriterien in einem Trassenkorridorsegment dar und werden als qualitative Merkmale bei der Korridoranalyse betrachtet. Artenschutzrechtliche Belange werden im

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		Fauna gebildet, die durch die Verlegung einer Stromtrasse – auch unterirdisch – empfindlich gestört würde.	Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG und § 21 NABEG bearbeitet.
148		Ablehnung des Korridors zwischen Schüttorf und Bentheimer Wald aufgrund von Einschränkung der städebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten.	Die Daten zur Bauleitplanung wurden recherchiert, ausgewertet und bei der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt. Das TKS stellt eine von drei Korridoroptionen im Raum Bad Bentheim / Schüttorf dar. Dabei verbindet es den östlichen Korridorstrang mit dem westlich Korridorstrang. Mit dem TKS werden Bündelungsmöglichkeiten mit vorhandenen Produktenfernleitungen aufgegriffen. Das TKS nimmt hier einen kurzen möglichst gestreckten Verlauf auf. Aufgrund der Bündelung verläuft der Korridor nach Südwesten, um dann durch erneute Aufnahme der dortigen Produktenfernleitung nach Süden leicht nach Südosten zu führen und südlich von Schüttorf wieder nach Westen zu schwenken.
149	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Korridor im Bereich des Naturschutz- und FFH-Gebietes "Gildehauser Venn" im Gebiet Bad Bentheim / Schüttorf wird aus naturschutzfachlichen Gründen sehr kritisch gesehen.	Das FFH- und Naturschutzgebiet ist Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Das FFH-Gebiet und die Siedlungsbereiche von Schüttorf stellen einen Riegel dar. Näheres zur Riegelbewertung siehe Steckbrief 149.
149	Biotop-, Gebiets- und -Artenschutz	Hinweis, dass das Naturschutzgebiet "Gildehauser Venn" vom Trassenkorri- dornetz zu umgehen ist.	Daten zu NSG-Gebieten sind der RWK I zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse.
170	Bauleit- planung	Betrifft westlichen Trassenkorridor und damit die Ortslage Burlo. Hinweis, dass diese Trasse die künftige Entwicklung (Entlastungsstraße, gewerbliche Entwicklung östlich von Burlo, Flächenentwicklung für Wohnbauflächen) einschränkt.	Im Zuge der Korridorfindung wurden mögliche Bündelungen berücksichtigt und sind in der Themenkarte Bündelungspozentiale dargestellt. Innerhalb des Korridors ist eine Parallelführung mit der dortigen Soleleitung möglich, sodass Planungsmöglichkeiten nur in geringem Umfang verringert werden. Straßenplanungen sind mit dem A-Nord-Vorhaben grundsätzlich vereinbar.
170	Genehmi- gungsver- fahren und Dialog	Im Korridor liegen Versuchsflächen für die Saatzucht. Diese benötigen homogene Bodenverhältnisse, welche bei Querung und späterer Rekultivierung der Flächen nicht mehr gegeben sind.	Im Zuge der Feinplanung wird angestrebt, Versuchsflächen zu umgehen. Es wird davon ausgegangen, dass dies innerhalb des 1 km breiten Trassenkorridors auch möglich sein wird.
173 177	Bündelung	Ich sehe in der Verlegung quer durch das Nordhorner Stadtgebiet in Verbindung mit der Bebauungssperre einige zu erwarten- de massive Einschränkungen für die städtische Entwicklung. Wäre eine Verle- gung der Trasse in paralleler Ausrichtung zur A 31 nicht eine überdenkenswerte	Der Hinweis wurde geprüft. Im Ergebnis wurde ein weiteres Trassenkorridorsegment entwickelt, dass Nordhorn im Osten weiter entfernt vom Siedlungsrand bogenförmig umgeht. Alternativ stehen für eine weiter entfernte Ostumgehung von Nordhorn die TKS 73 und 74 zur Verfügung.

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		Alternative?	
173 177	Wasser	Bitte um Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes bei Nordhorn. Dort liegen Trinkwasserbrunnen.	Wasserschutzgebiete bzw. Trinkwassergewinnungsgebiete stellen RWK-Kriterien dar und werden bei der Trassenkorridorfindung und -analyse berücksichtigt. Wasserschutzzone I = RWK I*, Wasserschutzzone II = RWK III. Gewässer sind in der Themenkarte Gewässer berücksichtigt. Die angesprochenen Brunnen liegen außerhalb des dortigen Trassenkorridornetzes.
177	Bündelung	Beeinträchtigung durch bestehende Leitungen (Erdgasleitung)	Wie im F-Plan erkennbar, endet die Erweiterungsfläche für Sportanlagen an der vorhandenen Erdgasleitung der OGE. Unter Beachtung des Bündelungsgebotes könnte die Kabelanlage des A-Nord-Projektes entlang dieser Erdgasleitung geführt werden. Hier ist es grundsätzlich möglich, die Kabelanlage auf der Ostseite der vorhandenen Erdgasleitung vorzusehen, sodass kein Konflikt mit der Sportflächen-Erweiterung entsteht.
177	Erdkabel	Besteht eine mögliche Beeinflussung der Stromleitung auf den Kunstrasenplatz aufgrund von Wärmeabstrahlung?	Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen des Kunstrasenplatzes ist davon auszugehen, dass keine Auswirkungen zu befürchten sind.
177	Genehmi- gungsver- fahren und Dialog / Erdkabel	Sollte die BNetzA den favorisierten Korridor genehmigen, hätte dies große Auswirkungen auf die Erweiterungsmöglichkeiten des Vereins.	Schulgelände: Schulgelände sind als Sensible Einrichtungen der Raumwiderstandkategorie I* zugeordnet und somit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Sportplätze: Sportplätze sind der Raumwiderstandskategorie II zugeordnet und sind damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung und -analyse. Von dem 1 km breiten Trassenkorridor werden nach Abschluss der Planungen letztlich nur 24 m Schutzstreifen benötigt. Die spätere Trassenachse wird in ihrem Verlauf unter Abwägung von raum- und umweltplanerischen Sachverhalten und Nutzungsanforderungen festgelegt. Durch den zugrunde liegenden Korridorverlauf, der das Sportgelände tangiert, verbleibt ausreichend Passageraum für die Kabelanlage.
177	Bauleitpla- nung	Durch die geplanten künftigen Wohngebiete möchte sich auch der Sportverein erweitern.	Von dem 1 km breiten Trassenkorridor werden nach Abschluss der Planungen letztlich nur 24 m Schutzstreifen benötigt. Die spätere Trassenachse wird in ihrem Verlauf unter Abwägung von raum- und umweltplanerischen Sachverhalten und

Nr.	
verlauf, der den BE in dessen Verlauf a FNP der Stadt Nord seiner 100. Änderu	ungen festgelegt. de liegenden Korridor- BP Nr. 221 tangiert und aktuelle Planungen des dhorn in der Fassung ung liegen, verbleibt ageraum für die Kabel-

Die Sortierung der Hinweise in Tabelle 6 erfolgt nummerisch nach der Spalte "Segment-Nr.". Die weitere Untersortierung erfolgt alphabetisch nach der Spalte "Thema".

Tabelle 6: Später relevante, konkrete Hinweise zu TK-Segmenten

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
8	Raumord- nung	Hinweis, dass bei Jemgum die Deichschutzzone genutzt werden soll. Da die Entwicklung der Orte hier nur in Richtung Schutzgebiet möglich ist, würde sich durch das Erdkabel eine erhebliche Einschränkung ergeben.	Von dem 1 km breiten Trassenkorridor wird nach Abschluss der Planungen letztlich nur ein 24 m breiter Schutzstreifen dinglich gesichert. Die spätere Trassenachse wird in ihrem Verlauf unter Abwägung von raum- und umweltplanerischen Sachverhalten und Nutzungsanforderungen festgelegt.
35	Bündelung	Zwischen Gärtnersiedlung in Halte und Völlen verläuft unter der Ems eine private Wasserleitung vermutlich am südlichen Rand des Korridors.	Kleine Leitungen finden im Gegensatz zu Produktfernleitungen im Rahmen der Feinplanung der Trassen in der Planfest- stellung Berücksichtigung.
40	Bündelung	Bündelung mit Gasleitung – Rhede-Brahe (Flurstücke 73, 74, 75, 76). Wenn diese Flächen berührt werden sollten, wird eine Bündelung mit der Gasleitung gefordert, damit Flächen nicht zusätzlich durchschnitten werden.	Grundsätzlich ist die mehrfache Durch- schneidung von Flurstücken zu vermei- den. Diese Art von Konflikten wird in der Feinplanung gelöst werden und hat keine Auswirkungen auf die Korridore.
58 59 61	Raumord- nung	Hinweis auf Raumwiderstand Planfest- stellungsverfahren zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans "Erdöl aus Rühler- moor – Mit Tradition in die Zukunft".	Ein Segment des Trassenkorridorbündels quert eine Lagerstättenwasserfeldleitung. Die genaue Lage wird im Rahmen der Feinplanung ermittelt und in der Konstruktion berücksichtigt. Abstimmungen mit dem Betreiber der Leitung hinsichtlich des Schutzstreifens werden ebenfalls im Rahmen der Planfeststellung getroffen.
59	Bauleit- planung	Der Bereich Haren Wittenberg ist als Vorranggebiet für Gewerbe gesichert. Eine Baugenehmigung für einen Schwei- nestall liegt vor.	Das Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe im Bereich Wittenberge liegt außerhalb des Trassenkorridornetzes. Der geplante Schweinestall schränkt die Querbarkeit nicht wesentlich ein.
64	Boden	Bei Dalum (Gemeinde Geeste) ergibt sich auf westlicher Seite der Ems ein Höhen- versatz der Geländeoberfläche bzw. der	Kleinflächige Höhenunterschiede wie Böschungskanten finden im Rahmen der Feinplanung der Trassen in der Planfest-

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		Böschung von ca. 4 m.	stellung Berücksichtigung.
70	Bauleit- planung Boden	Betrifft die Kabelanbindung des Brechte- Bürgerwindparks nördlich von Ochtrup. Es wird der Hinweis gegeben, dass der betroffene Korridor nach Osten verscho- ben werden müsste.	Die Querung der Kabelanbindung des Windparks ist technisch möglich. Die Art und Weise dieser Querung wird im Rah- men der Planfeststellung geregelt.
70	Boden Bauleit- planung	Betrifft Schümers Damm (Schüttorf Richtung Salzbergen): Dort befindet sich eine Druckrohrleitung (Grabensohle 2 m) in Planung. Der Bau erfolgt voraussichtlich 2019.	Die Art und Weise der Querung von Fremdleitungen wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt. Die Ermittlung aller Fremdleitungen erfolgt erst im Rah- men der Feinplanung.
70	Entschädigung und Eigentumsfragen	Betrifft bauliche Anlagen bei Langenhorst (Ochtrup): Es besteht Klärungsbedarf zu Entschädigungsansprüchen im Zuge der Erneuerung der Vechtestraße.	Im Rahmen der Planfeststellung wird geregelt, ob die Straße in offener oder in geschlossener Bauweise unterquert wird. Bei offener Querung erfolgt grundsätzlich eine Wiederherstellung der Straße im Rahmen der Baumaßnahme für A-Nord. Es erfolgt eine Abnahme durch das städtische Bauamt.
70	Mensch / Erholung / Gesundheit	Betrifft bauliche Anlagen bei Langenhorst (Ochtrup): Therapiehof, Einfamilienhaus und Trainingsgelände südlich der Vechte sowie eine Brücke über die Vechte.	Die genannten Einrichtungen werden im Rahmen der Feinplanung berücksichtigt. Im Rahmen der Planfeststellung wird darauf geachtet, dass möglicherweise entstehende Beeinträchtigungen, z. B. durch Baulärm, minimiert werden.
70	Wasser	Betrifft Ratsbeschluss zur Umlegung der Vechte bei Langenhorst. Mäander werden östlich angelegt. Vorhaben wird von ei- nem Planungsbüro im Auftrag der Stadt Ochtrup begleitet.	Sollte es zu einer zeitlichen Überschneidung der Baustellen (A-Nord und Umlegung der Vechte) kommen, werden hieraus entstehende Fragestellungen im Rahmen der Planfeststellung geregelt.
70	Wasser	Es wird der Hinweis gegeben, ob die Planungen zur Umlegung der Vechte bei Langenhorst bekannt sind.	Sollte es wirklich zu einer zeitlichen Überschneidung der Baustellen (A-Nord und Umlegung der Vechte) kommen, werden hieraus entstehende Fragestellungen im Rahmen der Planfeststellung geregelt.
71	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis, dass Trassenkorridore westlich der Ortslage Lohne den Ems-Vechte- Kanal tangieren und es werden Konflikte mit Erdkröten, Zauneidechsen, Kreuzkrö- ten und Bergmolchen gesehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Artenschutzrechtliche Belange werden im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG und § 21 NABEG bearbeitet.
72	Bauleit- planung	Es wird befürchtet, dass das Gewerbegebiet Klausheide-Nord in seiner Erweiterung in westlicher Richtung stark beeinträchtigt werden könnte.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sofern der Korridor in der nachfolgenden Planungsstufe weiterverfolgt wird, wird die endgültige Lage der Trasse im Planfeststellungsverfahren festgelegt und von dem 1 km breiten Korridor wird ein 24 m breiter Schutzstreifen beanspruchen.
72 178	Erdkabel	Hinweis betrifft die erforderliche Querung der B213 bei Klausheide und B403 (Höhe Auffahrt Osttangente) sowie die dort verlaufende Bahnlinie der Bentheimer	Die Art der geschlossenen Querung wird im Rahmen der Planfeststellung geklärt. Es stehen verschiedene Techniken zur Verfügung, die je nach behördlichen An-

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		Eisenbahn im Korridor.	forderungen und Baugrundbedingungen zum Einsatz kommen können. Im Plan- feststellungsverfahren wird festgelegt, welches Verfahren zum Einsatz kommt.
72	Wasser	Hinweis betrifft die erforderliche Querung Vechte im Bereich Nordhorn-Hesepe.	Die Art der geschlossenen Querung wird im Rahmen der Planfeststellung geklärt. Es stehen verschiedene Techniken zur Verfügung, die je nach behördlichen Anforderungen und Baugrundbedingungen zum Einsatz kommen können.
75	Genehmi- gungsver-	ungsver- hren und ialog K20 unter Sabstätte (unter dem Kreuz aus 380 kV und 110kV-Leitung) Hähnchenställe geplant sind, die bereits genehmigt sind.	Der Hinweis zu den Hähnchenställen wird zur Kenntnis genommen.
	fahren und a Dialog c		Die endgültige Lage der Trasse wird im Planfeststellungsverfahren, im Antrag nach §§ 18 ff. NABEG festgelegt werden. Von dem ein Kilometer breiten Korridor werden ggf. 24 m Schutzstreifen beansprucht.
			Es wird davon ausgegangen, dass im Hinblick auf die folgende Planung ausrei- chend Passageraum besteht.
80	Raumord- nung	Es wird auf die vorgesehenen Entkiese- lungsflächen im Korridor hingewiesen.	Der genannte Bereich sieht im GEP 99 sogenannte Sondierungsflächen für Abbau vor. Diese Sondierungsflächen werden im Antrag nach § 6 NABEG als hohes Realisierungshemnis eingestuft. In den nachfolgenden Planungsstufen wird der Sachverhalt näher geprüft.
82	Bauleit- planung	Betrifft die Berücksichtigung des Baus eines Kälbermaststalls in der Planung.	Für den Antrag nach § 6 NABEG werden ein Kilometer breite Korridore entwickelt und betrachtet. Die endgültige Lage einer Trasse wird im Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. NABEG festgelegt. Im Hinblick auf die folgenden Planungen besteht ausreichend Raum zum Ausweichen.
82	Bündelung	Es bestehen drei Gasleitungen mit paral- lelem Verlauf zur Freileitung. Hinweis, dass die Situation vor Ort bei Realisie- rung der Planungen räumlich eng würde.	Die Problematik ist bekannt. Sollte der Korridor zum Tragen kommen, kann die Parallelführung zu den genannten Leitungen voraussichtlich nicht aufrechterhalten werden, sodass im Korridor eine anderweitige Passagemöglichkeit gesucht werden muss. Agrarstrukturelle Belange wie z. B. Flächen für Hoferweiterungen werden hierbei im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.
87	Bauleit- planung Hinweis, dass in Legden (Beikelort 51) westlich der Güllebehälter eine Erweite- rung des Hofes geplant ist.		Von dem 1 km breiten Trassenkorridor wird nach Abschluss der Planungen letztlich nur ein 24 m breiter Schutzstreifen benötigt. Für die weitere Trassenplanung besteht ausreichend Passageraum.
90	Wasser	Betrifft Bodendenkmal (Athesischer Brunnen) bei Heiden, westlich der A 31 / nörd-	Die potenzielle Trassenachse liegt ca. 330 m westlich des Brunnens. Im Korridor

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		lich der B67. Die Gemeinde Heiden mel- det Bedenken gegenüber der östlichen Variante des Trassenkorridornetzes an, dass der Brunnen durch eine Realisie- rung der dargestellten Trassenvariante zerstört werden könnte.	könnte bis auf eine Entfernung von ca. 1.000 m ausgewichen werden. Ob auch dann noch Auswirkungen zu erwarten sind, muss im Rahmen eines hydrogeolo- gischen Gutachtens ermittelt werden.
92	Bauleitpla- nung	Einschränkung der gemeindlichen Entwicklung durch Korridor Erle-Süd.	Die Bauleitplanung der Gemeinde Raesfeld wurde ausgewertet und in der Trassenkorridoranalyse berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Zuge der Trassenkorridorentwicklung der Regionalplan Münsterland ausgewertet.
			Planungsabsichten werden in der aktuellen Planungsphase nicht erfasst. Aus den ausgewerteten Grundlagen lassen sich keine wesentlichen Planungsrestriktionen erkennen. Laufende und abgeschlossene Planungsverfahren der Regional- und Bauleitplanung werden in den nächsten Planungsphasen berücksichtigt.
92 93	Wasser / Boden	Zu ergreifende Maßnahmen bei einem Eingriff in den Boden hinsichtlich der Nitratminimierung während der Bauphase	Der Hinweis zur Nitratminimierung während der Bauphase wurde aufgenommen und wird im Zuge der Bearbeitung des Antrages nach § 21 NABEG (Planfeststellung) berücksichtigt. Hierbei wird ein intensiver Austausch mit den zuständigen Behörden und den TÖB erfolgen.
92 93	Wasser / Boden	Zu ergreifende Maßnahmen bei einem Eingriff in den Boden hinsichtlich der Nitratminimierung während der Rekultivie- rungsphase	Der Hinweis zur Nitratminimierung während der Rekultivierungsphase wurde aufgenommen und wird im Zuge der Bearbeitung des Antrages nach § 21 NABEG (Planfeststellung) berücksichtigt. Hierbei wird ein intensiver Austausch mit den zuständigen Behörden und den TÖB erfolgen.
92 93	Wasser / Boden	Zu ergreifende Maßnahmen bei einem Eingriff in den Boden hinsichtlich der Nährstoffbilanzierung und nötigen Aus- gleichsmaßnahmen	Der Hinweis zu Maßnahmen der Nährstoffbilanzierung und nötigen Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in den Boden wurde aufgenommen und wird im Zuge der Bearbeitung des Antrages nach § 21 NABEG (Planfeststellung) berücksichtigt. Hierbei wird ein intensiver Austausch mit den zuständigen Behörden und den TÖB erfolgen.
92 93	Wasser / Boden	Zu ergreifende Maßnahmen bei einem Eingriff in den Boden hinsichtlich der Grundwassermessstellen	Der Hinweis zu Maßnahmen hinsichtlich der im Trassenkorridor und dessen Umfeld für die besagten Wasserschutzgebiete betriebenen Grundwassermessstellen wurde aufgenommen und wird im Zuge der Bearbeitung des Antrages nach § 21 NABEG (Planfeststellung) berücksichtigt. Hierbei wird ein intensiver Austausch mit den zuständigen Behörden und den TÖB erfolgen.

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
92 93	Wasser / Boden	Zu ergreifende Maßnahmen bei einem Eingriff in den Boden hinsichtlich des verlegten Rohrnetzes.	Der Hinweis zu Maßnahmen hinsichtlich des vorhandenen Rohrleitungsnetzes wurde aufgenommen und wird im Zuge der Bearbeitung des Antrages nach § 21 NABEG (Planfeststellung) berücksichtigt. Hierbei wird ein intensiver Austausch mit den zuständigen Behörden und den TÖB erfolgen. Darüber hinaus wird im Rahmen der weiteren Feinplanungen eine detaillierte Fremdleitungsermittlung erfolgen. Die Art der Querung und die einzuhaltenden Abstände zu den Fremdleitungen werden mit den jeweiligen Betreibern im Rahmen der Planfeststellung abgestimmt.
92 93	Wasser / Boden	Zu ergreifende Maßnahmen bei einem Eingriff in den Boden hinsichtlich des Baustellenbetriebes	Der Hinweis zu Maßnahmen hinsichtlich des Baustellenbetriebes wurde aufgenommen und wird im Zuge der Bearbeitung des Antrages nach § 21 NABEG (Planfeststellung) berücksichtigt. Hierbei wird ein intensiver Austausch mit den zuständigen Behörden und den TÖB erfolgen.
92 93	Wasser / Boden	Zu ergreifende Maßnahmen bei einem Eingriff in den Boden hinsichtlich nötiger Wasserhaltung.	Der Hinweis zu Maßnahmen hinsichtlich möglicher Wasserhaltungsmaßnahmen während des Baubetriebes wurde aufgenommen und wird im Zuge der Bearbeitung des Antrages nach § 21 NABEG (Planfeststellung) berücksichtigt. Hierbei wird ein intensiver Austausch mit den zuständigen Behörden und den TÖB erfolgen.
95 96 102 113	Bauleit- planung	Betrifft Ausbauvorhaben der Deutschen Bahn auf der Strecke Emmerich-Ober- hausen und mögliche Querungsstellen des Korridornetzes mit der Bahnlinie. Verweis auf bereits bestehende Konflikte im Rahmen des Glasfaserausbaus mit der Bahnausbaumaßnahme.	Grundsätzlich bleiben Querungsmöglich- keiten mit der Bahnlinie erhalten, sodass keine Auswirkungen auf die im Antrag nach § 6 NABEG dargestellten Korridore gegeben sind. Konflikte dieser Art werden in der Feinplanung berücksichtigt und haben daher keine Auswirkungen auf das Korridornetz. Im Zuge der Planfeststel- lung wird das Thema umfassend behan- delt.
97	Boden	Betrifft im Korridornetz enthaltene Rhein- querung östlich von Xanten (östliches Ende der Straße "Hafensteg"). Bitte um Beachten des Winterdeiches aufgrund von Absenkungsgefahr	Die aus dem Salzbergbau resultierende Absenkungsgefahr ist bekannt, der Deich- ausbau östlich der Straße "Hafensteg" ebenfalls. Falls der Korridor zum Tragen kommt, wird im Rahmen der Planfeststel- lung geklärt, wie der Deich mit der Kabel- anlage zu queren ist.
117	Boden Entschädigung und Eigentumsfragen Bündelung	Betrifft Gemüsebau auf der Grenze zwischen Kempen und Krefeld. Hinweis, dass bereits mehrere vorhandene Gasleitungen betriebliche Erweiterungen einschränken und betriebliche Abläufe (Ernte) erschweren.	Sollten Flächen des Betriebes im Zuge der weiteren Planungen betroffen sein, erfolgt eine sorgfältige Abstimmung so- wohl hinsichtlich der Entschädigungs- regelung als auch hinsichtlich der Auswir- kungen der Baustelle auf den landwirt-

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		Es wird betont, dass Qualität und Gewicht besonders von der Bodenbeschaffenheit (Homogenität) abhängig ist. Erdkabel beeinflusst die Bodenbeschaffenheit negativ. Mehraufwand sowie kostspielige kurz- und langfristige Folgen werden hervorgehoben (teure Entschädigung).	schaftlichen Betrieb. Es wird eine bodenkundliche Baubegleitung sowie einen Ansprechpartner für die Landwirtschaft geben. Eventuelle Ertragseinbußen werden von Amprion entschädigt. Der Einsatz unabhängiger vereidigter landwirtschaftlicher Sachverständiger ist hierbei üblich.
117	Bündelung	Betrifft Flugplatz zwischen Aldekerk und Saelhuysen (UL Airfield) an der L140, Rheinstraße 200. Hinweis, dass bereits eine Gasleitung durch das Flugfeld verläuft und Zeelink zusätzlich realisiert wird. Es wird der Wunsch nach Vermeidung zusätzlicher Zerschneidungen durch das A-Nord-Vorhaben geäußert.	Es werden nur 1 km breite Trassenkorridore dargestellt. Eine genaue Trassenführung innerhalb der Korridore wird erst in späteren Planungsschritten festgelegt. Im Zuge der weiteren Planungen wird der Flugplatz berücksichtigt. Sollte die Querung des Platzes in Erwägung gezogen werden, erfolgt eine sorgfältige Untersuchung von Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Flugbetriebes.
118	Raumord- nung	Es wird auf ein Kiesabbaugebiet (Sondierungsstück) im Korridor hingewiesen.	Sondierungsbereiche werden im Antrag nach § 6 NABEG als hohes Realisierungshemmnis eingestuft. In den nachfolgenden Planungsstufen wird der Sachverhalt näher geprüft.
119 159	Boden	Betrifft Korridor von Willich nach Schiefbahn (Düsseldorfer Straße). Es wird darauf hingewiesen, dass dort Erdbeeranbau erfolgt (geschützter Anbau mit Wandertunneln, Anker 80 cm Tiefe) und bereits drei Gasleitungen liegen. Die Leitungen haben eine starke Einschränkung zur Folge.	Sollten Flächen des Betriebes im Zuge der weiteren Planungen betroffen sein, erfolgt eine sorgfältige Abstimmung sowohl hinsichtlich der Entschädigungsregelung als auch hinsichtlich der Auswirkungen der Baustelle auf den Betrieb. Es wird eine bodenkundliche Baubegleitung sowie einen Ansprechpartner für die Landwirtschaft geben. Grundsätzlich kann die reguläre landwirtschaftliche Nutzung fortgesetzt werden. Eventuelle Ertragseinbußen werden von Amprion entschädigt. Der Einsatz unabhängiger vereidigter landwirtschaftlicher Sachverständiger ist hierbei üblich.
119	Bündelung	Hinweis betrifft Korridornetz nördlich von Willich. Die Stadt Willich präferiert Bündelung mit Zeelink, um weitere Zerschneidung zu vermeiden (auch Autobahn).	Neben der Parallelführung zum Zeelink- Projekt wurde auch ein südlicher Verlauf von Willich geplant. Dies ist erforderlich, da die Parallelführung zum Zeelink an der A44 im Bereich der Anschlussstelle "Fich- tenhain" für die technische Ausführung als problematisch angesehen wird. Nach Bau des Zeelink werden dort nur noch sehr schwierig zu bewältigende Passa- gemöglichkeiten für das A-Nord-Projekt verbleiben.
119 123	Entschädi- gung und Eigentums- fragen	Es wird darauf hingewiesen, dass ein langjährig erfolgreicher Pferdereitstall mit Springplatz und Dressurplatz im Bereich der geplanten Trasse in Tönisvorst liegt. Lage, Ruhe und Ausreitmöglichkeiten sind wettbewerbsdifferenzierende Merk-	Es ist richtig, dass sich der Bongartzhof im Bereich der beiden Trassenkorridorsegmente 119 und 123 befindet. Mit diesen wird eine westliche Umgehung der Ortslage von Tönisvorst angestrebt.

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
		male der Pferdepension. Auch wenn die Stromtrasse ggf. nicht unmittelbar durch das anliegende Dauergrünland führen wird, ist allein durch den Umfang und Zeitdauer der Erdarbeiten zu erwarten, dass der Reitbetrieb (Nutzung Außenplätze und Wiesen und Ausreitmöglichkeiten) und letztlich die Attraktivität für Einstaller maßgeblich beeinträchtigt wird. Die Auswirkungen können auch langjährig und gravierend sein (wenn die Einstaller erst einmal gekündigt haben). Es wird Anspruch auf Entschädigung gestellt, sollte eine (oder mehrere) Trasse(n) im Umkreis von 5 km um der Hofanlage erbaut werden.	Im Zuge der Feinplanung wird geklärt, ob es zu Annäherungen des Kabelprojektes an den Bongartzhof kommen wird, und ob ggf. auch Grünlandflächen des Hofes gequert werden müssen. In diesem Fall wird im Zuge der Wegerechtsverhandlungen im Detail geklärt, wie die Baustelle auf die betrieblichen Abläufe auf dem Hof Rücksicht nehmen kann. Der Eigentümer enthält eine Entschädigung für die Eintragung der Grunddienstbarkeit, welche in ihrer Höhe vom jeweiligen Bodenverkehrswert abhängig ist. Zusätzlich erhält er eine pauschale Aufwandsentschädigung und evtl. einen sogenannten Beschleunigungszuschlag. Der Bewirtschafter einer landwirtschaftlichen Fläche erhält eine Entschädigung für den Ertragsausfall, evtl. auftretende Bau- und Folgeschäden, Bewirtschaftungserschwernisse sowie Prämienentfall. Für Forstflächen gibt es gesonderte Entschädigungsberechnungen.
144	Bauleit- planung	Die Trasse führt direkt durch die beste- hende Autobahnraststätte "Ems-Vechte".	Es werden nur 1 km breite Trassenkorridore dargestellt. Eine genaue Trassenführung innerhalb der Korridore, wird erst in späteren Planungsschritten festgelegt.
146 165	Bauleit- planung	Es wird darauf hingewiesen, dass das östlich von Lohne gelegene Trassenkorri- dornetz sich bei einer Umsetzung zeitlich mit der Realisierung der Verlegung der B213 decken würde.	Sollte es wirklich zu einer zeitlichen Überschneidung der Baustellen kommen, werden hieraus entstehende Fragestellungen im Rahmen der Planfeststellung geregelt.
148	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es besteht die Ansicht, dass zwischen dem Bentheimer Wald und Schüttorf die Möglichkeit, einen Trassenkorridor zu verlegen, nicht besteht. Ggf. wäre die Querspange südlich von Schüttorf entlang der Autobahn zu prüfen. Für Nordhorn ist die östliche Variante zu bevorzugen. Ansiedlung des Laubfroschs durch die Naturschutzstiftung der Grafschaft Bentheim in der Nähe der A 31 auf Höhe der Landesgrenze.	Es ist bekannt, dass eine Kabeltrasse zwischen dem Bentheimer Wald und Schüttorf verschiedene Probleme aufwirft. Diese werden aktuell als lösbar eingestuft durch den Einsatz von mehreren Horizontalbohrungen. Im Bereich der genannten "Querspange" wird eine Parallelführung zur A 31 als schwierig erachtet, da Waldflächen und Gewässer hier erhebliche Raumwiderstände bilden. Dies ist v. a. im Bereich der Eileringsbeeke der Fall. In diesem Bereich müssten Teiche, Waldstücke und Einzelhoflagen mit der Kabelanlage umgangen werden, sodass kein gestreckter Verlauf mehr möglich wäre. Waldflächen sind generell der Raumwiderstandsklasse II zugeordnet und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Artenschutzrechtliche Belange werden im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG und § 21 NABEG bearbeitet.

Seg- ment- Nr.	Thema	Hinweise	Antwort
150	Boden	Hinweis, dass vom Autobahnrastplatz A 30 Waldseite bis Anschlussstelle B403 südlich Doppelrohrdruckleitung (Abwas- ser) liegen.	Die Art und Weise der Querung von Fremdleitungen wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt. Die Ermittlung aller Fremdleitungen erfolgt erst im Rah- men der Feinplanung.
173 177	Wasser	Hinweis betrifft die erforderliche Querung des Ems-Vechte-Kanals im Korridor. Verweis auf das Entstehen von erhebli- chen Mehrkosten	Die Querung des Kanals kann entweder in offener Dükerung oder alternativ in geschlossener Bauweise mit einem Horizontalbohrverfahren erfolgen. Im Planfeststellungsverfahren wird festgelegt, welches Verfahren zum Einsatz kommt.
177	Bauleit- planung	Es wird auf die Planung der Stadt Nordhorn im Bereich des Korridors hingewiesen. Hier ist die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland vorgesehen (Bebauungsplan Nr. 221 – Anlage 1 und 2).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sofern der Korridor in der nachfolgenden Planungsstufe weiterverfolgt wird, wird die endgültige Lage der Trasse im Planfeststellungsverfahren festgelegt und von dem 1 km breiten Korridor ein 24 m breiter Schutzstreifen beansprucht.

Die Sortierung der Hinweise in Tabelle 7 erfolgt alphabetisch nach der Spalte "Räumlicher Bezug". Die weitere Untersortierung erfolgt alphabetisch nach der Spalte "Thema".

Tabelle 7: konkrete Hinweise außerhalb der TK-Segmente

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweise	ggf. Einschätzung
Kreis Borken	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis, dass beim NSG Ruenberger Venn eine Ausweitung nach Osten geplant u. a. wegen Brachvogel- Habitaten geplant ist.	Der Hinweis hat keinen Einfluss auf die vorgeschlagenen Trassenkorridore, da sich diese inhaltlich auf Räume außer- halb der Trassenkorridore bezieht.
Kreis Kleve	Bauleit- planung	Es wird auf die Änderung des Bebau- ungsplanes R 38 B "Grüttweg / B67 / Emmericher Straße" der Stadt Rees hingewiesen.	Der Hinweis hat keinen Einfluss auf die vorgeschlagenen Trassenkorridore, da sich dieser inhaltlich auf Räume außer- halb der Trassenkorridore bezieht.
Kreis Kleve	Raum- ordnung	Hinweis auf 54. Flächennutzungs- planänderung der Stadt Rees, mit dem Ziel, die öffentliche Grünfläche "Fried- hof" in Teilen als Sondergebiet "Krema- torium" planerisch darzustellen.	Der Hinweis hat keinen Einfluss auf die vorgeschlagenen Trassenkorridore, da sich dieser inhaltlich auf Räume außer- halb der Trassenkorridore bezieht.
Kreis Leer	Bauleit- planung	Es ist eine Erweiterung der Ledabrücke in Leer geplant. 2018 soll das Planfest- stellungsverfahren starten. Dies sollte bei Betroffenheit von Korridoren be- rücksichtigt werden.	Der Hinweis hat keinen Einfluss auf die vorgeschlagenen Trassenkorridore, da sich diese inhaltlich auf Räume außer- halb der Trassenkorridore bezieht.
Kreis Steinfurt	Bauleit- planung	Es besteht eine Absichtserklärung zur Ausweitung eines Industriegebietes nördlich der A 30 Schütthofer Kreuz & B403, welches noch nicht im Kartenma- terial abgebildet ist.	Das Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe im Bereich Schüttorfer Kreuz liegt außerhalb des Trassenkorridornet- zes. Das Schüttorfer Kreuz wird weit- räumig umgangen. Die geplante Ge-

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweise	ggf. Einschätzung
			werbegebietsentwicklung wird nicht eingeschränkt.
Kreis Steinfurt	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Bezüglich des FFH-Gebietes "Alter Bierkeller bei Ochtrup" liegen außer den Daten des Standartdatenbogens keine Informationen zu dem FFH- Gebiet, das zum Schutz von Fleder- mäusen gemeldet wurde, vor.	Die Natura 2000- und das Naturschutzgebiet sind Bestandteile der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Der Hinweis auf das FFH-Gebiet Alter Bierkeller bei Ochtrup (DE 3809-301) hat keinen Einfluss auf das Trassenkorridornetz, weil das FFH-Gebiet außerhalb des Trassenkorridornetzes liegt. Die Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 sowie die NSG's sind in der Themenkarte Biotop- und Gebietsschutz dargestellt.
Kreis Steinfurt	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Hinweis auf Salzquellen im Nordosten Ochtrups und die besondere Beachtung des FFH-Gebietes DE-3709-302 "Salz- brunnen am Rothenberge" / NSG Salz- quelle am Rothenberge.	Der Hinweis hat keinen Einfluss auf die vorgeschlagenen Trassenkorridore, da sich diese inhaltlich auf Räume außerhalb der Trassenkorridore bezieht.
Landkreis Cloppenburg	Biotop-, Gebiets- und Artenschutz	Es wird der Hinweis gegeben, dass das FFH-Gebiet "Godensholter Tief" derzeit als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird.	Der Hinweis hat keinen Einfluss auf die vorgeschlagenen Trassenkorridore, da sich dieser inhaltlich auf Räume außerhalb der Trassenkorridore bezieht.
Landkreis Emsland	Bauleit- planung	Betrifft Nachfragen zu Auswirkungen vom Vorhaben A-Nord auf Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde	Die Daten zur Bauleitplanung werden durch die beauftragten Büros bei den Gemeinden.
		Lathen.	aktualisiert und im Zuge der Erstellung der Unterlagen nach § 8 NABEG be- rücksichtigt
			Der Hinweis hat keinen Einfluss auf die vorgeschlagenen Trassenkorridore, da sich diese inhaltlich auf Räume außerhalb der Trassenkorridore bezieht.
Landkreis Leer	Bauleit- planung	Eine Querung oder Eindämmung des Gewerbeparks Rheiderland wird als kritisch gesehen.	Der Hinweis wurde aufgenommen und im Antrag berücksichtigt. Der Gewerbepark Rheiderland liegt außerhalb des Trassenkorridornetzes (TKS16).

3.2.3 Konkrete Alternativvorschläge

Die Strukturierung erfolgt dabei räumlich. Dabei wurden die bis zum 31.12.2017 eingegangenen Hinweise berücksichtigt und ausgewertet. Später eingegangene Hinweise sind in Kapitel 3.3 aufgeführt.

Es wurde zunächst geprüft, ob den vorgeschlagenen Alternativen eindeutige Kriterien / Argumente entgegenstehen, die eine Weiterverfolgung nicht erforderlich machen. Nicht relevant waren z. B. Alternativvorschläge, die aufgrund von umwelt- oder raumordnerischen sowie technischen Belangen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit eindeutig nicht realisierbar sind. Nicht relevante Alternativvorschläge wurden registriert und die fehlende Relevanz begründet.

Ansonsten wurden die Alternativvorschläge entsprechend der geltenden Methoden analysiert und mit den von der Vorhabenträgerin vorgeschlagenen Trassenkorridoren verglichen, um sie ggf. als mögliche Trassenkorridorführungen mit aufzunehmen.

Die Sortierung der Hinweise in Tabelle 8 erfolgt alphabetisch nach der Spalte "Räumlicher Bezug". Die weitere Untersortierung erfolgt alphabetisch nach der Spalte "Thema".

Tabelle 8: Konkrete Alternativvorschläge

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweise	Antwort
Kreis Krefeld	Bündelung	Mit der Bitte um Prüfung der Leitungsführung nun Tönis- vorst nicht zwischen St. Tönis und Vorst, sondern entlang der bestehenden Freileitung zwi- schen St. Tönis und Krefeld. Dies wäre auch optisch der wesentlich direktere Weg.	Eine Trassenführung in diesem Bereich wurde sorgfältig geprüft. Im Bereich des Stellplatzgeländes Oberbenrader Straße ist diese leider nicht möglich, da hier verschiedene vorhandene Freileitungsmasten eine Leitungsverlegung unmöglich machen.
Kreis Viersen	Bündelung	Hinweis betrifft die Möglichkeit, die Bündelung mit der Leitung Fellerhöfe als zusätzlichen Korridor zu prüfen. So wird der Stadt Tönisvorst eine weitere Entwicklung ermöglicht.	Vorhandene und geplante Leitungen sind in der Themenkarte Bündelungspotenziale aufgeführt und damit Bestandteil der Datengrundlage zur Trassenkorridorfindung. Im Bereich Willich ist die grundsätzliche Verlaufsrichtung des A-Nord-Projektes von Nordwest nach Südost. Im Bereich der Fellerhöfe verläuft eine Erdgas-Fernleitung von Südwest nach Nordost. Daher ist eine Bündelung mit dieser Leitung nicht möglich.
Landkreis Aurich Landkreis Emden	Allgemein	Hinweis auf Trassenkorridor zwischen dem Anlandungs- punkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Clop- penburg (TenneT).	Zwischen Hilgenriedersiel und Emden sind keine in Frage kommenden Trassenkorridore zum Netzverknüpfungspunkt Osterath ersichtlich. Im weiteren Verlauf östlich Emden wurde der landesplanerisch festgestellte Korridor der 380-kV- Leitung Emden-Conneforde bei der Trassenkorridorfindung berücksichtigt. Weiter östlich Richtung Cloppenburg sind ebenfalls keine in Frage kommenden Korridore ersichtlich.
Landkreis Grafschaft Bentheim	Bauleit- planung	Es wird befürchtet, dass mit einem Leitungsverlauf nahe des Stadtkerns von Nordhorn auf östlicher Seite die künftige Orts- und Gewerbeentwicklung eingeschränkt wird.	Aus fachplanerischen Gründen wurde im Rahmen der TK-Findung bereits ein alterna- tiver Trassenkorridor im Osten von Nordhorn entwickelt (vgl. TKS 173).

3.3 Hinweise, die nach dem Stichtag eingegangen sind

Nachfolgend werden alle im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Hinweise dokumentiert, die zwischen dem 01.01.2018 und 31.01.2018 eingegangen sind und inhaltlich nicht mehr detailliert geprüft werden konnten. Sie haben bislang keinen Eingang in die Antragstexte gefunden, werden jedoch im Rahmen der weiteren Genehmigungsschritte ausgewertet und weiter untersucht. Soweit solche Hinweise bereits von Tabelle 1 erfasst sind, wurde auf ihre Aufnahme in die nachfolgende Tabelle verzichtet. Hinweise, die nach dem 31.01.2018 eingegangen sind, wurden im vorliegenden Antrag nach § 6 NABEG nicht mehr dokumentiert, sie werden jedoch ebenfalls im Rahmen der weiteren Genehmigungsschritte ausgewertet und weiter untersucht.

Tabelle 9: Hinweise, die nach dem Stichtag eingegangen sind

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweis
Kaarst	Boden	Ackerbereiche zwischen Kaarst und Hardt sind denkmalgeschützt (Alte Landwehr).
Kempen	Bauleitplanung	Die Zufahrt zum Gelände des Imkervereins muss während der Bauphase gewährleistet sein.
	Bauleitplanung	Die Stadt Kempen beabsichtigt nordwestlich des Gewerbegebiets zu erweitern.
	Boden	Das Gelände des Imkervereins Kerken liegt auf einer Altlast.
	Boden	Im Ortsteil Voesch, unterhalb des Sandweges bzw. schräg westlich gegenüber des dortigen Baggersees zwischen Hof und Baggersee - am Boxweg befindet sich eine Altlast / Deponie.
	Raumordnung	Im Ortsteil Voesch, die Gebäude an der Straße Voesch 127 – 129 stehen leer und sollen abgerissen werden.
	Raumordnung	Im Nord-Westen von Kempen ist ein weiterer Kiesabbau geplant. Dieser ist im Regionalplan enthalten und ragt in den Vorzugskorridor.
Kerken	Methodik	Östlich von Nieukerk wäre ein gerader Verlauf der dortigen Korridore als gerade Linie schlüssiger, wenn die Alternative entfällt.
Kleve / Wesel	Methodik	Gegen die grabenlose Bauweise des Dükers bestehen grundsätzlich keine Bedenken.
	Methodik	Gegen die Planung des Dückers bestehen aufgrund von Unterhaltungsbaggerungen im Bereich des Rhein an beiden Uferseiten bedenken.
Kreis Borken	Bündelung	Gemeinsames Positionspapier der Städte und Gemeinden im Kreis Borken sowie des Kreises Borken zur Umsetzung von Leitungsbauvorhaben im Kreisgebiet Borken.
	Boden	Es liegen besondere Bodenverhältnisse vor. Flächen leiden unter Staunässe.

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweis
	Boden	Drainagenetz vorhanden, welches im Zuge des Baus zerstört werden würden.
	Boden	Flächen sind nach Eingriff durch die Kabelanlage nicht zu rekultivieren.
Legden	Biotop-, Gebiets- und - artenschutz	Durch den Verlust von Gehölzen, werden die Rückzugsräume für Wildtiere weiter reduziert. Zudem steigt die Winderosion.
	Bündelung	Ablehnung der Planung wegen der bereits bestehender Zeelink- und Loop Gasleitung - zu große Zerschneidung der Gemeinde Legden.
	Bündelung	Hinweis auf Hof "Haulingort", da hier besonders hohe Leitungsdichte herrscht.
	Bündelung	Frage nach der Sicherheit der Bündelung von Gaspipelines und Starkstromleitungen bei Katastrophen, Krieg, o. ä.
	Entschädigung und Eigentumsfragen	Durch die Zerschneidung der landwirtschaft- lichen Flächen durch die Gleichstromtrasse A-Nord wird die Bewirtschaftung der Flächen erschwert.
	Landschaftsbild	Zerstörung des Landschaftsbildes durch die Gleichstromtrasse A-Nord.
Rees	Genehmigungsverfahren und Dialog	Beachtung und Berücksichtigung des Verbotes von Grünlandumbruch in Verfahren, was dem Schutz klimarelevanter Böden dienen soll.
Rhede	Entschädigung und Eigentumsfragen	Verlaufsplanung würde dem Hof die letzte Möglichkeit zum betrieblichen Wachstum geben, da er sonst von Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet und der Solelei- tung umgeben ist
		Wegfall der Flächen bedeutet wirtschaftli- ches Ende des Familienbetriebes
		Flächen werden im Vertragsgemüseanbau bewirtschaftet, sie sind komplett bereg- nungsfähig - eine Nutzung der Flächen für den Gemüseanbau ist danach wohl nicht mehr möglich
	Forst- / Landwirtschaft	Flächen werden für die Viehhaltung benötigt - es würden wichtige Futterflächen wegfallen
Steinfurt	Bündelung	Die geplante Leitung wird aufgrund von bestehenden Bestandsleitungen und der damit verbundenen erhöhten Dichte von Fernleitungen im Kreis Steinfurt abgelehnt. Dies entspricht nicht mehr dem Übermaßverbot.
	Bündelung	Betroffenheit des landwirtschaftlichen Betriebs von den Planungen. Einerseits durch großmaßstäbliche Korridore und ihre Vielzahl im Kreis Steinfurt. Andererseits durch die Veröffentlichung der Korridore zu der beabsichtigten Leitungsplanung. Dies führt zu Einschränkungen.
	Entschädigung und Eigen-	Planung wirkt negativ auf den landwirtschaft-

Räumlicher Bezug	Thema	Hinweis
	tumsfragen	lichen Betrieb ein - Druck auf den Grund- stücksmarkt, welcher Preissteigerungen begünstigt.
		Planung und Bau der Leitung bewirken zu- sätzliche Flächenverluste aufgrund von. kompensierten Flächen.
		Der Flächenverbrauch sowie die Auswir- kungen für den landwirtschaftlichen Betrieb werden abgelehnt.
		Verletzung des Übermaßverbots
		Ablehnung von Kompensationsflächen, da die für den Windstrom genutzten Flächen selbst schon Ausgleich und Kompensation in sich tragen.
		Durchschneidung von FFH- oder VS Gebieten - es kann nicht per se davon ausgegangen werden, dass entsprechende Leitungskreuzungen dieser Gebiete von vornherein zu einer höheren Eingriffsbewertung mit der Folge einer höheren Ausgleichs- und Kompensationszahlung führen.
	Methodik	Auswahl und Festlegung der Korridorvarianten und des Vorzugskorridors sind aufgrund von nicht zutreffenden Annahmen erfolgt.
		Aufgrund der bodenschonenden Bauweise kann die bislang tabuisierte Planung durch Schutzgebietsflächen aufgehoben werden.
		Es entsteht ein anderes Planungsszenario!
Tönisvorst	Bündelung	Neben den vorhandenen Erdgasfernleitungen und der zusätzlich geplanten Leitung Zeelink, ist der Platzbedarf bei Tönisvorst bereits soweit ausgeschöpft, dass eine weiter Erdkabeltrasse, wie die Gleichstromanbindung A Nord, hier kaum noch Platz findet.
	Wasser	Erhöhter Calzid-Anteil im Grundwasser
		Dessen Grenzwert von 5 mg, wird um das 100fache überschritten. Um das Wasser als Trinkwasser nutzen zu können, wird das Wasser behandelt, damit Wasserleitungen nicht zerstört werden. Calzid-Erhöhungen werden durch erhöhte Nitrat- und Temperaturwerte verursacht.